

Justus Henke | Peer Pasternack

Hochschulsystemfinanzierung Wegweiser durch die Mittelströme

HoF-Handreichungen 9 • Beiheft zu „die hochschule“ 2017



Justus Henke | Peer Pasternack

Hochschulsystemfinanzierung

Wegweiser durch die Mittelströme

*HoF-Handreichungen 9
Beiheft zu „die hochschule“ 2017*

Institut für Hochschulforschung (HoF)
Halle-Wittenberg 2017

die hochschule. journal für wissenschaft und bildung

Herausgegeben von Peer Pasternack
für das Institut für Hochschulforschung (HoF)
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Redaktion: Daniel Hechler

Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg, Collegienstraße 62, D-06886 Wittenberg
<http://www.die-hochschule.de>

Kontakt:

Redaktion: Tel. 03491-876 2090, Fax 03491-466 255;

eMail: daniel.hechler@hof.uni-halle.de

Vertrieb: Tel. 03491-466 254, Fax: 03491-466 255, eMail: institut@hof.uni-halle.de

ISSN 2366-696X, ISBN 978-3-937573-58-8

Die Zeitschrift „die hochschule. journal für wissenschaft und bildung“ versteht sich als Ort für Debatten aller Fragen der Hochschulforschung sowie angrenzender Themen aus der Wissenschafts- und Bildungsforschung. Die „HoF-Handreichungen“ als Beihefte der „hochschule“ widmen sich dem Transfer hochschulforscherischen Wissens vor allem in die Praxis der Hochschulentwicklung.

Das Institut für Hochschulforschung (HoF), 1996 gegründet, ist ein An-Institut der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (www.hof.uni-halle.de). Es hat seinen Sitz in der Stiftung Leucorea Wittenberg und wird geleitet von Peer Pasternack.

Als Beilage zu „die hochschule“ erscheint der „HoF-Berichterstätter“ mit aktuellen Nachrichten aus dem Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg. Daneben publiziert das Institut die „HoF-Arbeitsberichte“ (http://www.hof.uni-halle.de/publikationen/hof_arbeitsberichte.htm) und die Schriftenreihe „Hochschul- und Wissenschaftsforschung Halle-Wittenberg“ beim BWV Berliner Wissenschafts-Verlag. Ein quartalsweise erscheinender eMail-Newsletter kann abonniert werden unter <http://lists.uni-halle.de/mailman/listinfo/hofnews>.

Abbildung 1. Umschlagseite: Gesellschaftsspiel „Glückspilz“, um 1927. Quelle: Interfoto

INHALT

Abkürzungsverzeichnis.....	5
Zentrale Ergebnisse	7
1. Was unterscheidet Hochschulfinanzierung von Hochschulsystemfinanzierung?	15
Hochschullandschaft.....	15
Hochschulunterstützende Einrichtungen	16
Projektfinanzierungen	17
Individualisierte Finanzierungen.....	17
Zwischenresümee: Hochschulsystemfinanzierung	18
2. Wie wird zur Hochschulsystemfinanzierung berichtet?	22
Zentrale Datenquellen	22
Weitere Datenquellen	23
Alternative Berichterstattungen mit Schnittmengen: FuE-Finanzierung, Bildungsfinanzierung usw.....	26
3. Wie setzt sich die Hochschulsystemfinanzierung im Detail zusammen?	29
3.1. Laufende Grundmittel	29
Definitorisches	29
Fünf Merkwürdigkeiten	31
3.2. Programmgebundene Mittel.....	33
Programme der Länder.....	33
Programme des Bundes.....	35
Gemeinsame Programme von Bund und Ländern.....	37
Programme der Europäischen Union.....	40
3.3. Projektmittel.....	44
Abgrenzungen und Überlappungen.....	44
Zuwendungsgeber und Projektmittelentwicklung.....	44
3.4. Investitionsmittel.....	46
Länder	46
Bund	46
EU und andere Mittelgeber	47

3.5. Hochschulunterstützende Einrichtungen	48
Bund-Länder-finanziert	49
Bundesfinanziert	49
3.6. Individualförderungen	51
Studienförderungen	51
Promotionsförderungen	53
Internationalisierungs- und Wissenschaftlerförderung	54
3.7. Weiteres	55
Beiträge der außeruniversitären Forschung	55
Sonderfall: Bundeshochschulen	56
Private Finanzierungen	57
Marginalien und schwer aufklärbare Reste	58
4. Welche Beträge werden im Hochschulsystem bewegt?	60
Anteile der Mittelströme	60
Zentrale und ergänzende Beiträge zur Hochschulsystemfinanzierung	62
5. Wie gelingen lebensnahe Beobachtungen der Hochschulfinanzierung?	65
Nominale und reale Zuschussentwicklungen	67
Hochschulfinanzierung in Relation zur Einwohnerzahl	68
Hochschulfinanzierung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP)	69
Laufende Grundmittel pro Student/in	70
Bundesanteil an den Grundmitteln als vermeintliche Landesfinanzierung	73
Anteil der Hochschulzuschüsse an allen öffentlichen Ausgaben	74
Verhältnis von Grundmittelausstattungen und Leistungsfähigkeiten der Hochschulen	74
6. Fazit	77
Mittelquellen im Überblick	77
Finanzierungssystematik und deren Entwicklung	79
Ländervergleichende Betrachtung	84
Literatur	89
Verzeichnis der Übersichten	92
Autoren	93

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt	ESF	Europäischer Sozialfonds
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz	EU	Europäische Union
BayHSchG	Bayerisches Hochschulgesetz	FB	Fachbereich
BerIHG	Berliner Hochschulgesetz	FRP	Forschungsrahmenprogramm
BIP	Bruttoinlandsprodukt	FuE	Forschung und Entwicklung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung	Ful	Forschung und Innovation
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	GG	Grundgesetz
BuFI	Bundesbericht Forschung und Innovation	GWK	Gemeinsame Wissenschaftskonferenz
CORDIS	Community Research and Development Information Service	HAW	Hochschule für angewandte Wissenschaften
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst	HochSchG RP	Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz
Destatis	Statistisches Bundesamt	HRK	Hochschulrektorenkonferenz
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft	HZB	Hochschulzugangsberechtigung
DSW	Deutsches Studentenwerk	LOEWE	Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (Hessen)
EFI	Expertenkommission Forschung und Innovation	MWFK-BW	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	NRW	Nordrhein-Westfalen
EIT	Europäisches Institut für Innovation und Technologie	NWHG	Nordrhein-Westfälisches Hochschulgesetz
EntflechtG	Entflechtungsgesetz	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ERC	Europäischer Forschungsrat	StatBA	Statistisches Bundesamt

Zentrale Ergebnisse

Die Finanzierung des Hochschulsystems ist **mehr als die Finanzierung der Hochschulen**, und die Finanzierung der Hochschulen selbst wiederum ist komplexer als gemeinhin angenommen. Insbesondere geht sie deutlich über die laufenden Grundmittel hinaus – auch wenn diese wegen ihrer leichten Zugriffsfähigkeit häufig herangezogen werden, um die Entwicklung der Hochschulfinanzierung darzustellen.

Die Finanzierungsquellen des Hochschulsystems sind heterogen und ihre Abbildung in Statistiken ist nicht immer transparenzfördernd. Die Mittelherkünfte sind z.T. nicht präzise genug aufgeschlüsselt. So wird z.B. nicht immer erkennbar, inwieweit bestimmte Beträge als Durchlaufmittel in den Landeshaushalten veranschlagt und auf diese Weise in den statistischen Veröffentlichungen den Ländern zugerechnet werden, obgleich sie aus Bundesquellen stammen. Weitere Informationen zur Hochschulfinanzierung außerhalb der amtlichen Statistik, etwa in den Landeshaushaltsplänen, sind fragmentiert. Insgesamt **fehlt es** dadurch **an einem Gesamtbild** der Finanzmittel, über die der Hochschulsektor real verfügt.

Will man ein realistisches Bild gewinnen, so ist die **Hochschulsystemfinanzierung** in den Blick zu nehmen, die

mehr ist als die Finanzierung der Hochschulen:

- Neben den unmittelbaren **institutionellen** Förderungen gibt es **programmgebundene** und neben den **konsumtiven** die **investiven** Ausgaben.

- Neben den **Bundesländern** als Hochschulträgern sind **weitere Mittelgeber** – Bund, EU, Förderorganisationen, gewerbliche Wirtschaft und Stiftungen – an der Hochschulfinanzierung beteiligt.

- Mit Institutionen wie den Studentenwerken, dem DAAD oder der Alexander von Humboldt-Stiftung gibt es **hochschulunterstützende Einrichtungen**, die von Ländern bzw. Bund (mit-) finanziert werden und für die Funktionsweise des Hochschulsystems unerlässlich sind, deren öffentliche Zuwendungen aber nicht in den Hochschulgrundmitteln enthalten sind.

- Im Hochschulsystem werden auch **individuelle Förderungen** ausgereicht, die den Hochschulen zugute kommen (z.B. Promotionsstipendien) oder die den Hochschulbesuch und damit die Auslastung der Studienkapazitäten erst ermöglichen (BAföG, Deutschlandstipendium).

- Es gibt eine Reihe von **Sondertatbeständen** in der Hochschulsystemfinanzierung: die Hochschulmedizin, die über Krankenkassenvergütungen für klinische Leistungen weitere hoch-

schulsysteminterne Umsätze realisiert; den Bund als Hochschulträger von Bundeshochschulen; geldwerte Lehrleistungen, die von außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Hochschulsystem erbracht werden.

Die Kompliziertheiten der Mittelströme lassen es fast ein wenig euphemistisch erscheinen, von einer „Finanzierungssystematik“ zu sprechen. Eher könnte man von einer **historisch gewachsenen Überverflechtung** der verschiedenen beteiligten Ebenen und Mittelgeber sprechen. Diese hat in den letzten Jahren – trotz Föderalismusreform – nicht ab-, sondern zugenommen.

Legt man zugrunde, wer jeweils die Finanzierung leistet, so gibt es in Deutschland **drei öffentliche Finanzierungsmodi**, die für die Hochschulen eine Rolle spielen – Landesfinanzierungen, Bundesfinanzierungen und gemeinsame Finanzierungen von Bund und Ländern. Daneben fließen auch **internationale Mittel** in die Hochschulen. Diese kommen vor allem aus Töpfen der Europäischen Union (Horizont 2020, aber auch EFRE und ESF). Neben den öffentlichen Mittelgebern beteiligen sich – im Vergleich eher marginal – auch private Mittelgeber an der Hochschulsystemfinanzierung: Unternehmen und Stiftungen.

Um die Mittelströme transparent zu machen, war eine beobachtungs-basierte Systematisierung zu leisten, die die Hochschulfinanzierungsstrukturen selbst nicht enthalten. Die Systematisierung war deshalb analytisch und kategorisierend – also zunächst zerlegend und sodann gruppierend – zu er-

zeugen. Im Ergebnis dessen lassen sich **sechs Säulen** nennen, auf denen die Hochschulsystemfinanzierung in Deutschland ruht:

- die institutionelle Finanzierung der Hochschulen in Gestalt laufender Personal- und Sachmittel;
- programm- und projektgebundene Finanzierungen von Leistungsprozessen, also Lehre und Forschung, durch Personal- und Sachmittel;
- die institutionenbezogene Bereitstellung von Investitionsmitteln;
- die Finanzierung hochschul- bzw. wissenschaftsunterstützender Einrichtungen;
- Finanzierungen für Individuen, vorwiegend Studierende und Einzelwissenschaftler/innen sowie
- Beiträge zur Hochschulfinanzierung aus privaten Quellen.

Im Mittelpunkt der Darstellung steht die Struktur der öffentlichen Hochschulsystemfinanzierung in Deutschland. Um diese und ihre Wirkungen zu verdeutlichen, ist es nicht völlig verzichtbar, auch auf die konkreten Größenordnungen der Finanzierungen einzugehen und diese in die Mittelströme insgesamt einzuordnen. Dies geschieht daher, wo immer es nötig ist, meist illustrierend, mitunter aber auch argumentationstragend. Dabei werden in der Regel die Daten für 2013 herangezogen, da für dieses Jahr zum Zeitpunkt ihrer Erhebung (Mitte 2016) die jüngsten konsolidierten Angaben in der Bundesstatistik vorlagen. Um hier die **Größenordnungen im Überblick** zu verdeutlichen:

- Im Referenzjahr 2013 war das Hochschulsystem in Deutschland mit 33,6 Mrd. Euro ausgestattet. Darunter

stammten 32,2 Mrd. Euro aus öffentlichen Quellen.

■ Von den 33,6 Mrd. Euro der Gesamtfinanzierung flossen 29,4 Mrd. Euro als institutionelle oder Projektförderungen in die Hochschulen, während 4,2 Mrd. Euro individuell an Studierende und Wissenschaftler/innen ausgereicht wurden.

■ Der Bund beteiligte sich – unter Einbeziehung der Zuschüsse für gemeinsame Finanzierungsaufgaben mit den Ländern – mit 9,5 Mrd. Euro an der Hochschulsystemfinanzierung, was einem Anteil von rund 28 Prozent an der gesamten Systemfinanzierung entspricht.

Dahinter verbergen sich einige bedeutsame Verschiebungen:

■ **Grundfinanzierungsanteile überschätzt:** Den wesentlichen Finanzierungsanteil bilden mit 56 Prozent der gesamten öffentlichen Hochschulsystemfinanzierung zwar die laufenden Grundmittel der Hochschulen, überwiegend aufgebracht von den Sitzländern, aber auch durchlaufende Bundesmittel enthaltend. Zugleich heißt dies aber: 44 Prozent der Hochschulsystemfinanzierung werden jenseits der laufenden Grundmittel abgedeckt.

■ **Bedeutungszunahme landesexterner Mittel:** Die Bedeutung von externen Mitteln für die Hochschulsystemfinanzierung hat in den letzten Jahren sehr stark zugenommen. Positiv formuliert: Das Hochschulsystem konnte sich in beträchtlichem Maße ergänzende Finanzierungsressourcen erschließen, die nicht von den Sitzländern bereitgestellt werden. Darin ver-

birgt sich aber ebenso, dass sich die Hochschulen sehr viel stärker als früher – inzwischen zu rund einem Drittel – aus Programm- und Projektmitteln finanzieren, die naturgemäß nicht dauerhaft bzw. verlässlich zur Verfügung stehen.

■ **Bedeutungszunahme von Bundesfinanzierungen:** Das ergänzende Engagement des Bundes ist in den letzten Jahren deutlich intensiviert worden: Seine finanziellen Beiträge zur Hochschulsystemfinanzierung haben sich von 2004 bis 2013 mehr als verdoppelt.

■ **Investitionsstau:** Neben dem laufenden Mittelbedarf, der sich vor allem aus den unabwiesbaren Personalkosten ergibt, bestehen Investitionsbedarfe. Diese werden zu einem kumulierten Problem, wenn die Vorhaben ‚geschoben‘ werden. Dann ergibt sich ein Investitionsstau. Dieser wird auf ca. 40 Mrd. Euro bis 2025 für den Bestandserhalt der Hochschulgebäude ohne Universitätsklinik beziffert.

■ **BAföG entwicklungsbedürftig:** Das BAföG ist trotz vollzogener Verbesserungen nach wie vor nicht so ausgestaltet, dass es die tatsächlich bestehenden Förderbedarfe angemessen berücksichtigt. Von 2010 an erfolgte sechs Jahren lang keine Erhöhung der Fördersätze. Im August 2016 traten Erhöhungen der Förder- und Freibeiträge des BAföG in Kraft. Damit wird ungefähr die Förderquote des Jahres 2010 wieder erreicht, jedoch nicht überschritten.

■ Um auch Entwicklungen im Zeitverlauf abbilden zu können, können die Daten für 2013 denen von 2004

gegenübergestellt werden, um ein komplettes Jahrzehnt abzubilden. Für einige Finanzierungsstatbestände, die sich nicht aus der Bundesstatistik erschließen lassen, wurden exemplarische Tiefenrecherchen angestellt. Diese bezogen sich auf fünf Länder, welche nach Repräsentativitätskriterien ausgewählt worden sind und die Hälfte der in allen Bundesländern verausgabten Mittel für Hochschulen repräsentieren.¹ Die **Entwicklungen auf der Zeitachse** werden überwiegend anhand der laufenden Grundmittel dargestellt, da diese aufgrund der Datenqualität am ehesten auch ländervergleichend auswertbar sind. Als drei **zentrale Befunde** dieser Auswertungen lassen sich festhalten:

■ Zwischen 2004 und 2013 ist die **Grundfinanzierung der Hochschulen** nominell in 15 und um zeitgleiche Kostensteigerungen bereinigt in 14 Bundesländern gestiegen. Die Wachstumsraten schwanken dabei sehr stark: Spitzenreiter sind hier Hamburg (+85 %), Rheinland-Pfalz (+51 %), Baden-Württemberg (+51 %) und Hes-

¹ Die Kriterien waren: Ausschluss der Stadtstaaten, da sie bezüglich der Hochschulfinanzierung nichtrepräsentative Sondersituationen darstellen, die aus der dort überproportionalen Anzahl der Studienplätze resultiert, welche wiederum weniger politischen Präferenzen als hohem Nachfragedruck geschuldet ist; Ausschluss weiterer untypischer Fälle (etwa: Saarland mit nur drei Hochschulen, Brandenburg mit seit 25 Jahren unvergleichbar niedrig ausgestatteten Hochschulen); Berücksichtigung west- wie ostdeutscher Länder; ebenso großer, mittelgroßer und kleiner Länder; Einbeziehung eher wirtschaftsstarker und eher wirtschaftsschwacher Länder; schließlich Abbildung unterschiedlicher politischer Zusammensetzungen der Landesregierungen (rot-grün bzw. wechselhaft zusammengesetzt vs. unionsdominiert)

sen (+50 %). Am unteren Ende liegen Berlin (- 9 %), Sachsen (+6 %), Thüringen (+18 %) und Bremen (+19 %). Im Länderdurchschnitt betrug der nominelle Anstieg 29 Prozent.

■ Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Studierenden stark angewachsen (bundesweit um 28 %), sodass die **laufenden Grundmittel pro Student/in** zwischen 2004 und 2013 nur geringfügig (+1 %) stiegen. Dies ist allerdings nur eine Durchschnittsbetrachtung. Werden die Länder im einzelnen betrachtet, so überstieg das Wachstum der Studierenden in fünf Ländern das der Grundmittel. Berücksichtigt man zudem die Kostensteigerungen in diesem Zeitraum, dann sanken die realen Hochschulausgaben (laufende Grundmittel in Preisen von 2004) pro Student/in in zwölf Bundesländern. Lediglich in Brandenburg, Bremen, Hamburg und Rheinland-Pfalz wurde auch kostenbereinigt 2013 mehr ausgegeben als 2004. In der Realwert-Berechnung sind die Ausgaben je Studierende im Länderdurchschnitt seit 2004 um etwa 900 Euro (-12 %) gesunken.

■ Die **Bundesbeteiligung im Rahmen des Hochschulpakts** macht bedeutsame Anteile der seit 2004 hinzugekommenen laufenden Grundmittel aus: So wurden in Bremen und Thüringen 85 bzw. 89 Prozent der Mittelaufwüchse gegenüber 2004 durch Bundeszuweisungen im Rahmen des Hochschulpakts gedeckt. Im Durchschnitt aller Länder sind es 46 Prozent der hinzugekommenen laufenden Grundmittel.

■ Im Länderdurchschnitt hat sich der **Anteil der Hochschulgrundmittel am jeweiligen Landes-BIP** zwischen 2004

und 2013 nicht verändert. Vergleicht man die Länder hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeiten, werden jedoch Unterschiede sichtbar: Vier Länder weisen im Verhältnis zu ihrem jeweiligen BIP überdurchschnittliche Hochschulausgaben auf: Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Dies zeigt an, dass sie im Verhältnis zur ihrer eingeschränkten ökonomischen Leistungskraft politische Schwerpunkte in der finanziellen Ausstattung ihrer Hochschulen setzen. Bayern, Brandenburg und Schleswig-Holstein sind in dieser Betrachtung deutlich unterdurchschnittlich.

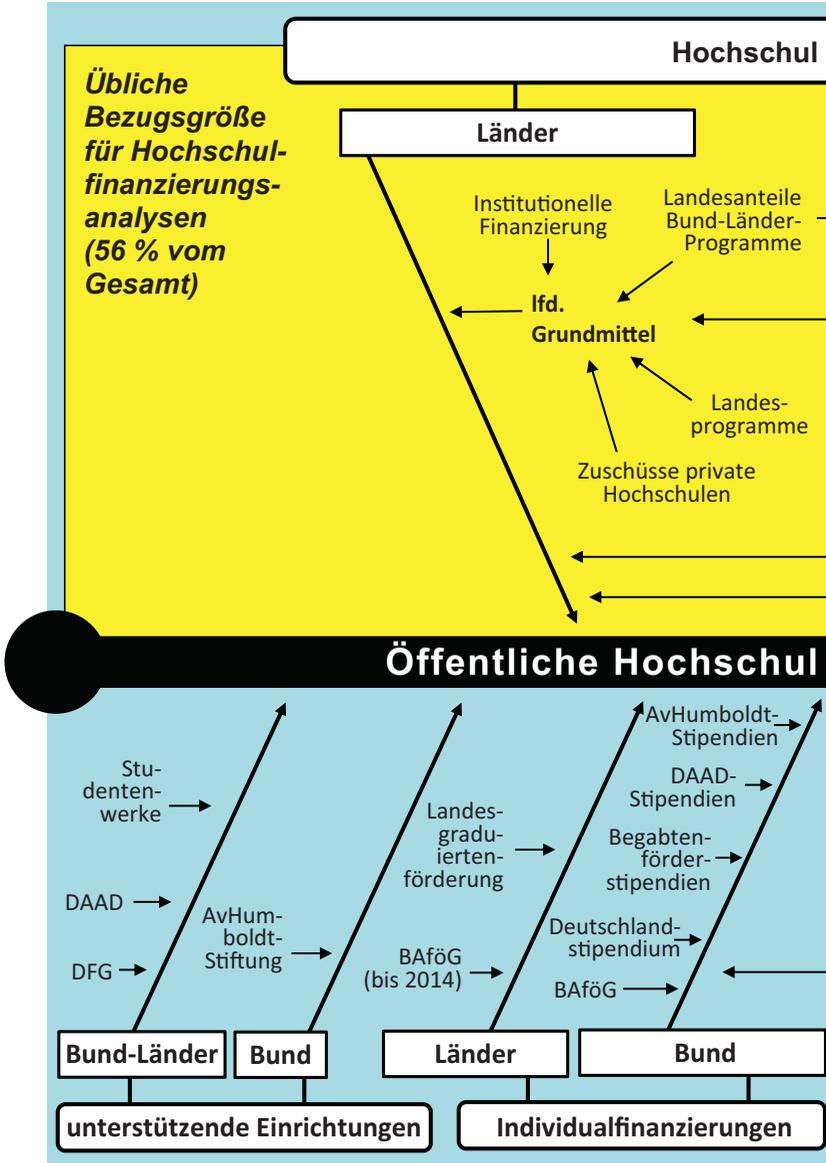
In den Länderdifferenzen bilden sich regionale Ungleichheiten ab, die nicht

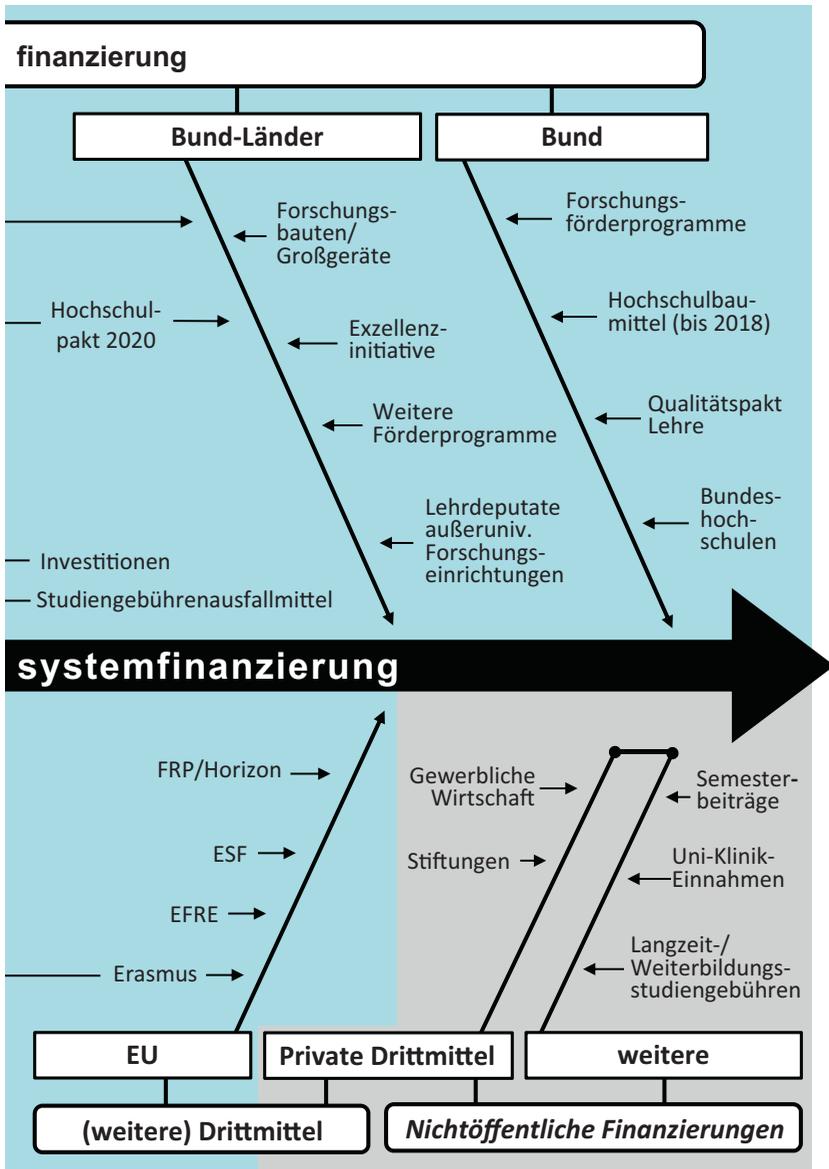
zuletzt auch **unterschiedliche Verteilungen der Bildungschancen** für die studienrelevanten Altersjahrgänge implizieren.

Weitere Details zu den Entwicklungen der Hochschulsystemfinanzierung 2004-2013 enthält unsere Studie „Inventur der Finanzierung des Hochschulsystems. Mittelflüsse, Kontroversen und Entwicklungen im letzten Jahrzehnt“ (Baumgarth/Henke/Paternack 2016), auf der die hier vorgelegte Darstellung aufbauen konnte.

Übersicht 1 veranschaulicht zum Einstieg die Struktur und Vielfalt der Mittelflüsse, die insgesamt die Hochschulsystemfinanzierung in Deutschland ergeben.

Übersicht 1: Zusammensetzung der Hochschulsystemfinanzierung





1. Was unterscheidet Hochschulfinanzierung von Hochschulsystemfinanzierung?

Die Antwort ergibt sich aus den Begriffen: Hochschulfinanzierung hat die Finanzierung der Hochschulen zum Gegenstand, während es bei der Hochschulsystemfinanzierung um das Hochschulsystem geht. Recht verbreitet ist die Ansicht, das Hochschulsystem sei die Summe der Hochschulen. Dies lässt sich jedoch so nicht sagen: Die Summe der Hochschulen ergibt die Hochschullandschaft. Das Hochschulsystem hingegen umfasst

- neben den Hochschulen auch ergänzende Einrichtungen, die zwar keine Hochschulen, jedoch funktionsnotwendige Bestandteile des Hochschulsystems sind, sowie
- zusätzlich zu den Strukturen der Hochschulen und den in ihnen verantworteten Prozessen auch solche Prozesse, die neben den Hochschulen und dennoch innerhalb des Hochschulsystems ablaufen.

Hochschullandschaft

Der öffentliche Hochschulsektor setzt sich zusammen aus Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunsthochschulen, allgemeinen Fachhochschulen (Hochschulen für angewandte Wissenschaften, HAW) und Verwaltungsfachhochschulen sowie einigen Spezialhochschulen. Zu letzteren zählen auch die Berufsakademien, in Baden-Württemberg und künftig auch in Thüringen jeweils zur Dualen Hochschule zusammengefasst (Berufsakademien werden mitunter nicht als Hochschulen gezählt, doch in jedem Falle dem Tertiären Bildungssektor zugerechnet).

Die bundesweite Zahl der öffentlichen Hochschulen beträgt 275 (2013) (Übersicht 2).¹ Daneben gibt es 39 Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft (HRK 2015), die ebenfalls weitestgehend staatlich finanziert werden. In Summe ergibt dies 311 von der öffentlichen Hand finanzierte Hochschulen.

¹ Zu den 275 staatlichen Hochschulen gehören auch 33 Verwaltungsfachhochschulen, die z.B. in den Veröffentlichungen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) nicht berücksichtigt werden, da sie nicht Mitglieder der HRK werden können.

Übersicht 2: Anzahl der öffentlich finanzierten Hochschulen in den Ländern

Land	Jahr	Hochschulen		Land	Jahr	Hochschulen	
		Gesamt*	davon HAW			Gesamt*	davon HAW
Baden-Württemberg	2004	55	27	Niedersachsen	2004	23	9
	2013	55	26		2013	20	6
Bayern	2004	43	19	Nordrhein-Westfalen	2004	49	18
	2013	43	19		2013	50	19
Berlin	2004	16	6	Rheinland-Pfalz	2004	19	9
	2013	15	6		2013	18	8
Brandenburg	2004	13	6	Saarland	2004	6	2
	2013	11	5		2013	5	1
Bremen	2004	5	2	Sachsen	2004	21	7
	2013	5	2		2013	19	7
Hamburg	2004	9	2	Sachsen-Anhalt	2004	10	4
	2013	10	2		2013	10	4
Hessen	2004	22	7	Schleswig-Holstein	2004	11	5
	2013	22	7		2013	11	4
Mecklenburg-Vorpommern	2004	6	3	Thüringen	2004	11	4
	2013	7	3		2013	10	4
Summe 2004 / 2013						319 / 311	130 / 123

* Im Wintersemester 2004/2005 bzw. 2013/2014; ohne private Hochschulen, jedoch inklusive der Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft. Hochschulen mit mehreren Standorten werden einmal gezählt. FH des Bundes pro Bundesland, falls vorhanden, einmal gezählt.

Quelle: StatBA (2014b) Studierende an Hochschulen (Auszählung der Hochschulanzahl über Tabelle „Studierende und Studienanfänger/-innen nach Hochschularten, Ländern und Hochschulen“)

Dynamisch zugenommen hat in den letzten Jahren die Zahl der privaten Hochschulen. Mit allein 47 Neugründungen in den 2000er Jahren hatte sich deren Anzahl während dieser Zeit verdoppelt (Frank et al. 2010: 6). Im Jahre 2013 gab es 126 private Hochschulen. An diesen sind allerdings lediglich sechs Prozent aller in Deutschland immatrikulierten Studierenden eingeschrieben (HRK 2015).

Hochschulunterstützende Einrichtungen

Das öffentliche Hochschulsystem ist aber nicht nur die Gesamtheit aller öffentlich unterhaltenen Hochschulen – also das, was oben als „Hochschul-landschaft“ bezeichnet wurde. Als *System* integriert es ebenso Einrichtun-

gen, die keine Hochschulen, jedoch funktionsnotwendige Bestandteile des Hochschulsystems sind, indem sie Dienstleistungsaufgaben für Lehre und Forschung erbringen. Das Hochschulsystem ist also als Leistungsbereich zu verstehen, nicht als Ansammlung von Hochschulen. So betrachtet, gelangt mehr in den Blick als nur die Gesamtheit der einzelnen Hochschulen (und deren Finanzierung). Es gehören dann folgende weiteren Einrichtungen dazu:

- die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG),
- der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD),
- die Alexander von Humboldt-Stiftung,
- 58 Studentenwerke und
- 13 Begabtenförderwerke.

Projektfinanzierungen

Projektfinanzierungen sind alle Mittel, die projektgebunden zugewendet werden. Das kann sowohl Forschungsprojekte betreffen als auch Hochschulentwicklungsprojekte, die aus entsprechenden Sonderprogrammen finanziert werden – etwa der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“. Mittelgeber können die öffentliche Hand – Bund oder Länder, selten Kommunen –, öffentlich finanzierte Förderagenturen wie die DFG oder der DAAD, private Geldgeber wie die Wirtschaft, Stiftungen oder Verbände und Interessenvertretungen sein. Programm- und Forschungsprojektförderung können auch zusammenfallen, wenn Förderprogramme ausdrücklich die Forschung adressieren, also explizit zu dem Zweck aufgelegt werden, Forschungsprojekte zu fördern.

Soweit die Projekt- incl. Programmfinanzierungen nicht vom Hochschulträger – also in der Regel dem Sitzland der Hochschule – kommen, handelt es sich um Drittmittel, d.h. Mittel von Dritten. Umgangssprachlich werden häufig sämtliche Projekt- und Programmmittel – mithin auch solche vom Hochschulträger – als Drittmittel apostrophiert, um zu verdeutlichen, dass sie außerhalb der Grundfinanzierung eingeworben wurden.

Innerhalb der Hochschulsystemfinanzierung hat die quantitative Bedeutung von Projekt- und Programmmitteln in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

Individualisierte Finanzierungen

Neben den institutionellen gibt es individuelle Förderungen, ganz überwiegend vom Bund und z.T. von der EU finanziert. Dazu zählen

■ *Studienförderungen*: Das wichtigste Instrument ist hier das BAföG, bedeutsam sind auch die 13 Begabtenförderwerke, und eine nachgeordnete Rolle spielt das Deutschlandstipendium. Alle werden vom Bund finanziert.

■ *Promotionsförderungen*: In Stipendienform werden diese realisiert über Landesgraduiertenprogramme und die vom Bund finanzierten Begabtenförderwerke.

■ *Internationalisierungs- und Wissenschaftlerförderung*: Dafür werden Wissenschaftlerstipendien vom Deutschen Akademischer Austauschdienst, der Alexander von Humboldt-Stiftung und der DFG vergeben. Die EU reicht im Rahmen des Erasmus-Programms Auslandsstipendien an Studierende aus und fördert über das Erasmus-plus-Programm internationale Lehr- und Forschungsaufenthalte von HochschulwissenschaftlerInnen (Jean-Monnet-Programm) sowie weltweiten Studienaustausch (Erasmus Mundus). Ebenfalls EU-finanziert sind individuelle Förderungen des Europäischen Forschungsrats (ERC) mit Mitteln aus „Horizont 2020“.

In der Haushaltssystematik erscheinen die Mittel für diese individualisierten Förderungen in der Regel als institutionelle Förderungen der vergebenden Einrichtungen.

Zwischenresümee: Hochschulsystemfinanzierung

Die Hochschulfinanzierung umfasst die direkte Finanzierung der Hochschulen und setzt sich aus drei Arten zusammen:

- Grundausrüstung als institutionelle Finanzierung,
- Programm- und Projektmittel als temporäre und an einen konkreten Sachzweck gebundene Zuflüsse sowie
- Investitionen als einmalige Zuwendungen.

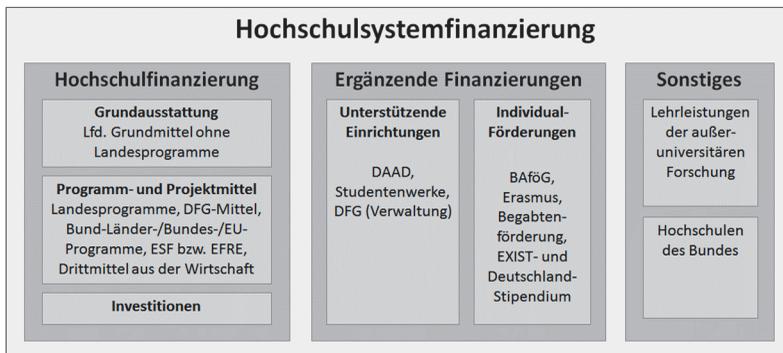
Hochschulsystemfinanzierung beinhaltet zum einen zwei weitere gewichtige Mittelzuflüsse:

- die an hochschulunterstützende Einrichtungen innerhalb des Systems, die selbst keine Hochschulen sind, und
- individualisiert vergebene Zuwendungen.

Daneben enthält die Hochschulsystemfinanzierung je einen indirekten und direkten Ressourcenzufluss, die untergeordnete Bedeutung haben:

- Lehrleistungen der außeruniversitären Forschung, die den Hochschulen als geldwerte Vorteile zugute kommen, und
- sechs Hochschulen des Bundes mit 16 Standorten, die aus dem Bundeshaushalt finanziert werden.

Übersicht 3: Unterscheidung Hochschul- und Hochschulsystemfinanzierung



Als Besonderheiten werden in der vorliegenden Darstellung nichtöffentliche Finanzierungen behandelt: Zum einen sind sie z.T. vom Kernbereich der Hochschulaufgaben – Forschung und Lehre – getrennt. Zum anderen sind sie für die Frage, welche Anstrengungen die öffentlichen Hände zur Finanzierung des Hochschulsystems unternehmen, nicht informativ. Diese nicht-öffentlichen Quellen entstammenden Mittelflüsse seien aber zumindest nachrichtlich erwähnt. Es handelt sich um:

- Beiträge von Studierenden: Semesterbeiträge, Gebühren, Langzeit- und Zweitstudiengebühren,
- „Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen“: das betrifft insbesondere – zu 94 Prozent (2013) – die Universitätsklinik, die für die Patientenversorgung Krankenkassenvergütungen erhalten, sowie
- Drittmittel privater Geldgeber (Wirtschaft und Stiftungen).

Die Krankenkassenvergütungen an die Universitätsklinik betreffen allerdings einen Sachverhalt, der im Kontext von Forschung und Lehre ‚systemfremd‘ ist, denn die medizinische Forschung und Lehre werden durch den Staatszuschuss finanziert (und die Forschung darüber hinaus durch öffentliche wie private Drittmittel). Zwar ergeben sich im Klinikalltag immer wieder auch Abgrenzungsprobleme zwischen Forschung, Lehre und Krankenversorgung – sicherzustellen ist, dass der Staatszuschuss keine Krankenversorgung finanziert, und die Krankenkassen wachen argwöhnisch darüber, dass sie nicht Teile der Lehre und Forschung finanzieren. Doch für die Betrachtung der Hochschulsystemfinanzierung können die Behandlungsvergütungen ausgeblendet werden.

Es ergibt sich: Die Höhe der Finanzierung des Hochschulsystems entspricht den Hochschulausgaben abzüglich der Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und zuzüglich der weiteren hochschulsystemrelevanten, aber nicht an einzelne Hochschulen gebundenen Finanzierungen.

Die Hochschulfinanzierung deckt folglich nur einen Teil der Hochschulsystemfinanzierung ab. Immerhin aber ist dieser Teil größer, als es die ergänzenden Finanzierungen sind. In der Diskussion um die Hochschulausstattungen werden meist die laufenden Grundmittel der Länder als zentrale Bezugsgröße herangezogen und damit nur ein Teil der Mittel, aus denen das Hochschulsystem seine Ausgaben finanziert, nämlich 56 Prozent der von der öffentlichen Hand bereitgestellten Mittel. Häufig sind solche Betrachtungen auch für ihren jeweiligen Zweck hinreichend. Doch liefert die integrierte Betrachtung der gesamten Mittelflüsse im Hochschulsystem eine bislang wenig erschlossene Perspektive auf den Gesamtumfang der überwiegend öffentlichen Gelder, die für die Hochschulen eingesetzt werden.

Fazit: In der Perspektive der Hochschulsystemfinanzierung wird das Hochschulsystem als Leistungsbereich verstanden, zu dem neben den Hochschulen auch ergänzende Einrichtungen und individualisierte Förderungen gehören. Dementsprechend weist die Hochschulsystemfinanzierung drei verschiedene Typen von Mittelempfängern auf:

- die Hochschulen als Empfänger von Grundmitteln, Programm- und Projektmitteln sowie Investitionen,
- hochschul- bzw. wissenschaftsunterstützende Einrichtungen sowie
- Individuen: Studierende und Einzelwissenschaftler/innen.

Betrachtet nach Finanzierungsgegenständen, ruht die öffentliche Hochschulsystemfinanzierung auf fünf Säulen:

- die institutionelle Finanzierung der Hochschulen in Bezug auf Personal- und Sachmittel;
- programm- und projektgebundene Finanzierungen von Leistungsprozessen, also Lehre und Forschung, durch Personal- und Sachmittel;
- die institutionenbezogene Bereitstellung von Investitionsmitteln;
- die Finanzierung hochschul- bzw. wissenschaftsunterstützender Einrichtungen;
- individuell gebundene Finanzierungen zur Teilhabe an der hochschulischen Lehre bzw. Forschung.

In der Diskussion um die Hochschulfinanzierung werden meist nur die erste Säule herangezogen, die zweite bis vierte Säule nicht immer berücksichtigt und die letzte Säule prinzipiell außen vor gelassen. Erst in letzter Zeit halfen hier die Debatten rund um die Veränderung der BAföG-Finanzierung, den

Blick wieder etwas mehr über die Hochschulen hinaus auf das Hochschulsystem als Ganzes auszuweiten.

Hinzu treten schließlich als sechste Säule Beiträge zur Hochschulfinanzierung aus nichtöffentlichen Quellen.

2. Wie wird zur Hochschulsystemfinanzierung berichtet?

Da das Hochschulsystem von Zuschüssen und Drittmitteln unterschiedlichster Provenienz finanziert wird und neben Hochschulen auch nichthochschulische Einrichtungen sowie Einzelpersonen Gegenstände der Finanzierung sind, ergeben sich im Detail einige Herausforderungen für die Gesamtdarstellung. In der Berichtspraxis werden Statistiken zu den direkten Hochschulfinanzierungen von den anderen Finanzierungsbereichen im Hochschulsystem meist getrennt.

Zentrale Datenquellen

Zentrale Quellen regelmäßiger Berichterstattung zur finanziellen Situation der Hochschulen sind vor allem vier:

- Das Statistische Bundesamt veröffentlicht zwei zentrale Zahlenwerke. Das erste ist die jährlich erscheinende „Fachserie 11 Reihe 4.5 – Finanzen der Hochschulen“. Sie stellt das umfangreichste Material mit Primärdaten zur Hochschulfinanzierung (erhoben bei den Hochschulen) bereit. Die Fachserie bietet einerseits eine Übersicht über hochschulbezogene Ausgaben aus Drittmitteln der Länder, des Bundes und der EU. Andererseits bezieht sie auch die Förderung durch Stiftungen und die private Wirtschaft mit ein. Unterschieden werden dort drei Finanzierungsarten: laufende Grundmittel, Drittmittel und Investitionen.
- Daneben gibt das Statistische Bundesamt den jährlichen Bildungsfinanzbericht heraus. Dessen Tabellenteil „Ausgaben für Bildung, Funktion 13 – Hochschulen“ weist nach Bund, Ländern und Körperschaftsgruppen differenzierte Einnahmen bzw. Ausgaben für den Hochschulbereich aus.
- Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) veröffentlicht mit dem „Förderatlas“ etwa alle drei Jahre Kennzahlen zur programm- und projektgebundenen öffentlich finanzierten Forschung in Deutschland¹ sowie zur europäischen Forschungsförderung. Dieser beschreibt neben hochschulspezifischen Angaben zu den DFG-Einwerbungen, zur FuE-Förderung des Bundes und der EU auch Förderprofile der einzelnen Wissenschaftszweige.

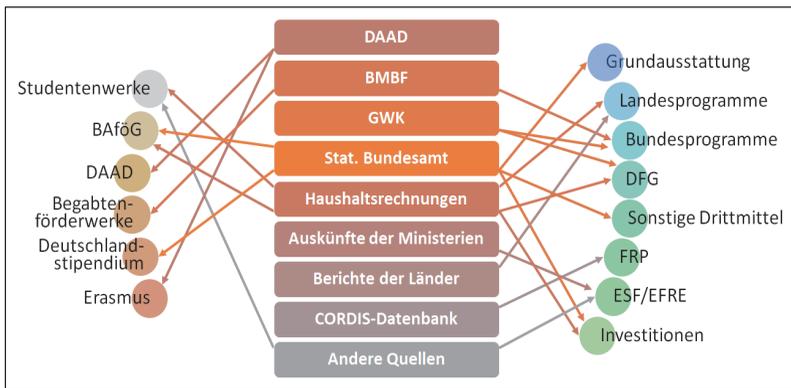
¹ auf Bundesebene bzw. mit bundesweiter Zugänglichkeit; kein Gegenstand des Förderatlas sind Landesprogrammmittel

- Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder (GWK) gibt mit dem Bericht „Gemeinsame Forschungsförderung des Bundes und der Länder, Finanzströme im Jahr ...“ jährlich Daten zur gemeinsamen Wissenschaftsförderung heraus und fasst damit die großen Informationsbestände der DFG, des Bundes sowie gemeinsamer Finanzierungsaufgaben von Bund und Ländern zusammen.

Für die weiteren hochschulsystemrelevanten Finanzierungen sind folgende Quellen einschlägig:

- Das Statistische Bundesamt berichtet regelmäßig in „Fachserie 11 Reihe 7“ zur Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie in „Fachserie 11 Reihe 4.6“ zur Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz (Deutschlandstipendium).
- Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fasst mit der „ERASMUS Statistik“ und den Jahresberichten die Bewilligungsbeträge für Hochschulen und Bundesländer zusammen. Er schafft damit einen umfassenden Überblick zu den Programmen und Kennzahlen der Mobilitätsförderung von Studierenden und wissenschaftlichem Personal.

Übersicht 4: Datenquellen zur Hochschulsystemfinanzierung



Weitere Datenquellen

Für den Zweck einer möglichst lückenlosen Darstellung der Hochschulsystemfinanzierung ist, über die bisher genannten hinaus, eine Reihe zusätzlicher Quellen zu erschließen und auszuwerten:

- Über die Zuschüsse an die Begabtenförderwerke gibt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) auf seiner Homepage Auskunft.² Darin sind auch Informationen über weitere eigene Förderprogramme und Stipendien aufgeführt.
- Für Informationen zu den Studentenwerken sind die Jahresberichte des Deutschen Studentenwerkes (DSW) sowie die Haushaltsrechnungen der einzelnen Länder heranzuziehen.
- Zu den Förderprogrammen des Bundes kann konstatiert werden, dass die Quellenlage dazu ebenso vielseitig wie übersichtlich ist. Zwar können der amtlichen Hochschulstatistik Zahlen zu Drittmitteleinnahmen der Hochschulen aus Bundesmitteln entnommen werden, diese lassen aber keine Rückschlüsse auf bestimmte Programme und deren Förderhöhe zu. Zudem sind weitere Drittmittel des Bundes in anderen Finanzierungspositionen, wie z.B. der DFG und den gemeinsamen Bund-Länder-Programme enthalten.
- Schwierigkeiten ergeben sich hinsichtlich der Förderaktivitäten der einzelnen Bundesländer. Die Darstellung, Aufbereitung und Fülle an Informationen und Kennzahlen variiert erheblich von Land zu Land. Eine gute Ausgangsbasis bieten die jeweiligen Haushaltspläne. Abgesehen von den teils sehr kleinteiligen und innerhalb der Haushaltspläne breit gestreuten Informationen stellt sich jedoch heraus, dass aufgrund der Bildung von Obergruppen nicht in jedem Fall einzelne Programme nachvollzogen werden können. Hilfreich können hier die Kommentierungen der Einzelposten in den Haushaltsplänen sein, doch fallen diese von Land zu Land sehr unterschiedlich aus. Für tatsächliche Ausgaben sind zudem die Haushaltsrechnungen der Länder heranzuziehen. Dort finden sich dann meist nur Zahlenwerke ohne die Kommentierungen der Haushaltspläne. Aktuelle Haushaltsrechnungen beziehen sich jeweils auf das Haushaltsjahr zwei Jahre vor dem Erscheinungsjahr.
- Darüber hinaus geben die Wissenschaftsministerien der Länder teils weitere Publikationen oder Dokumente heraus, die hilfreiche Informationen enthalten. In Baden-Württemberg existiert z.B. eine sehr ausführliche Form der Erläuterung der Aktivitäten des Wissenschaftsministeriums in Form des jährlichen Geschäftsberichtes. In Nordrhein-Westfalen werden Förderaktivitäten im Erläuterungsband zum Haushaltsplan detailliert dargelegt. Eine ähnliche Herangehensweise wird in Hessen gewählt, wo der Haushaltsplan neben den finanziellen Kenndaten bereits eine Beschreibung der damit geförderten Projekte enthält.

² <https://www.bmbf.de/de/die-begabtenfoerderungswerke-884.html> (5.1.2016)

Übersicht 5: Datenquellen zur Hochschulsystemfinanzierung

Bereich	Gegenstand	Datenquellen
Hochschulen	Lfd. Grundmittel des Landes	<ul style="list-style-type: none"> • Statistisches Bundesamt
	Landesprogramme	<ul style="list-style-type: none"> • Haushaltsrechnungen • Berichte der Länder
	Grundausrüstung des Landes	<ul style="list-style-type: none"> • Grundmittel minus Landesprogramme
	Investitionen	<ul style="list-style-type: none"> • Statistisches Bundesamt • Haushaltsrechnungen
	Bundesprogramme	<ul style="list-style-type: none"> • GWK • BMBF
	DFG incl. Exzellenzinitiative	<ul style="list-style-type: none"> • GWK • Haushaltsrechnungen
	Sonstige Drittmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Statistisches Bundesamt
	7. FRP	<ul style="list-style-type: none"> • CORDIS-Datenbank • Kontaktbüro der EU im BMBF
	ESF und EFRE	<ul style="list-style-type: none"> • allgemein: BMWi und zuständige Landesministerien • Hochschulen: Sonderauswertung der Ministerien
	Lehrleistungen außer-universitärer Forschungsinstitute	<ul style="list-style-type: none"> • GWK
Individualförderungen und wissenschaftsunterstützende Einrichtungen	BAföG	<ul style="list-style-type: none"> • Statistisches Bundesamt • Haushaltsrechnungen • bundesweit: BMBF
	DAAD	<ul style="list-style-type: none"> • DAAD • BMBF, Auswärtiges Amt
	Begabtenförderwerke	<ul style="list-style-type: none"> • bundesweit: BMBF, Auswärtiges Amt
	Studentenwerke	<ul style="list-style-type: none"> • bundesweit: Deutsches Studentenwerk • Haushaltsrechnungen
	Deutschlandstipendium	<ul style="list-style-type: none"> • Statistisches Bundesamt • bundesweit: BMBF
	Erasmus	<ul style="list-style-type: none"> • DAAD
	A. v. Humboldt-Stiftung	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresbericht der Stiftung

■ In Bezug auf die Forschungsförderung der EU existiert mit der CORDIS-Plattform der EU-Kommission ein Portal zur Verbreitung von Informationen über EU-finanzierte Forschungsprogramme im Rahmen 7. des Forschungsrahmenprogramms (7. FRP, 2007 bis 2013) bzw. Horizont 2020 (ab 2014). Diese eignet sich jedoch nur bedingt für die Suche nach finanziellen Kenndaten, da die Projekte einzeln erfasst und Finanzierungsvolumina immer auf das jeweilige Projektkonsortium bezogen sind, also nicht getrennt nach Kon-

sortialmitgliedern, weshalb mit der CORDIS-Datenbank eine Zuordnung nach einzelnen Hochschulen und Bundesländern zunächst nicht möglich ist. Eine Suche nach regionalisierbaren Informationen zu Finanzierungen für Hochschulen aus FRP, aber auch aus EFRE, ESF muss daher national bzw. in den betreffenden Bundesländern erfolgen. Auch in diesem Fall ist die Veröffentlichungslage uneinheitlich. Für das 7. FRP/Horizont 2020 können beim nationalen Kontaktbüro der EU im BMBF Auskünfte zur Beteiligung von Hochschulen eingeholt werden. Die Hochschulförderung im Rahmen von ESF- und EFRE-Mitteln kann nur durch Sonderauswertungen der zuständigen Landesministerien beziffert werden.

Alternative Berichterstattungen mit Schnittmengen: FuE-Finanzierung, Bildungsfinanzierung usw.

Neben den Berichterstattungen zur Hochschulfinanzierung gibt es eine Reihe von statistischen Berichterstattungen, die sich auf ähnliche, benachbarte bzw. überlappende Sachverhalte bezieht. Mitunter fällt es nicht ganz leicht, diese auseinanderzuhalten, etwa

- wenn vom berühmten 3-Prozent-Ziel die Rede ist: drei Prozent des BIP sollen laut der aktuellen EU-Strategie „Europa 2020“ von jedem EU-Staat für Forschung und Entwicklung (FuE) ausgegeben werden, wozu dann auch ein Teil der, aber nicht alle Hochschulausgaben zählen, vor allem aber auch privatwirtschaftliche Aufwendungen eingerechnet werden, oder
- wenn von der Zehn-Prozent-Marke für Bildungsausgaben gesprochen wird: 2008 hatten Bund und Länder verabredet, dass alle öffentlichen Hände zusammen – Bund, Länder und Kommunen – zehn Prozent des BIP für Bildung, darunter Hochschulbildung, aufwenden sollen.

Es muss daher immer deutlich auseinander gehalten werden, was jeweils in eine bestimmte Berichterstattung einbezogen ist: FuE- bzw. FuI-Finanzierung, öffentliche Bildungsfinanzierung oder privatwirtschaftlichen Hochschulfinanzierung? Manche Berichte beziehen sich zudem allein auf Deutschland, andere auf internationale Vergleiche:

■ Im *Bundesbericht Forschung und Innovation* (BuFI) wird unter anderem zur Finanzierung der öffentlichen Forschung berichtet, die sich in Hochschulen, Akademien, Ressortforschung und die Forschungsorganisationen (Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft) untergliedert. Im BuFI wurden für Hochschulen im Jahr 2013 FuE-Ausgaben in Höhe von 14,3 Mrd. Euro (17,9 Prozent aller FuE-Aus-

gaben) ermittelt. Dabei werden nicht alle Hochschulausgaben einbezogen, sondern nur die, welche als Ausgaben für Ful gelten können. (BMBF 2016)

■ Im jährlich erscheinenden *Bildungsfinanzbericht* des Statistischen Bundesamts sind umfangreiche Kennzahlen auch zur Finanzierung der Hochschulen zusammengestellt, von denen einige ergänzende Informationen zum Hochschulbereich enthalten. So stiegen etwa die öffentlichen Mittel für den Hochschulbereich von 1995 bis 2013 zwar stetig an, doch ging damit kein Anstieg des Anteils am BIP einher: 0,9 Prozent wurden nach 1995 erst 2009 wieder erreicht und nicht überschritten. Das heißt: Die öffentlichen Haushalte tragen knapp ein Prozent des gesamtstaatlichen BIP zur Finanzierung des Hochschulsystems bei.³ (StatBA 2015a, Bildungsfinanzbericht, Tabellen 1.1, 1.3, 2.1, 2.3)

■ Eine weitere Datengrundlage bilden die *Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte*. Hier von Interesse sind die öffentlichen Bildungs- und Forschungsausgaben, die nicht nur als Anteil am BIP, sondern auch als Anteil am öffentlichen Sektor dargestellt werden können. Dadurch lassen sich mögliche konjunkturelle Verzerrungen durch den privaten Sektor vermeiden. Anders als beim Vergleich mit dem BIP kam es hier seit 1995 zu relativen Aufwüchsen der öffentlichen Hochschulausgaben – an dieser Stelle bezogen auf Finanzierungen der Länder und des Bundes für die Hochschulen.⁴ Von ursprünglich 1,7 Prozent Hochschulausgaben an allen öffentlichen Ausgaben im Jahr 1995 gab es eine kontinuierliche Zunahme auf 2,2 Prozent im Jahr 2013, also um etwa ein Viertel. Das heißt, dass die Ausgabensteigerungen für Hochschulen überproportional zu den öffentlichen Ausgaben gestiegen sind. (StatBA 2015b)

■ Die OECD publiziert jährlich umfangreiche Bildungsstatistiken aller OECD-Mitgliedsstaaten in der Reihe *Bildung auf einen Blick*. Hier wird weniger auf Hochschulen als auf den Tertiärbereich abgestellt, der zusätzlich sonstige tertiäre Einrichtungen berücksichtigt (z.B. Weiterbildungsakademien). Diesen Zahlen nach betrug 2012 der Anteil der deutschen Ausgaben im Tertiärbereich am BIP 1,2 Prozent. Dagegen macht er im OECD-Durchschnitt 1,5 Prozent aus, und einige andere Länder realisieren beträchtlich höhere Anteile: die USA 2,8 Prozent, Kanada und Chile jeweils 2,5 Prozent und Südkorea 2,4 Prozent. (OECD 2015, 2016) Allerdings ist hier zu berücksichtigen

³ Neuere vorläufige Zahlen deuten auf einen Anstieg auf 1,0 % hin (StatBA 2015, Bildungsfinanzbericht).

⁴ Die Abgrenzung der Hochschulausgaben weicht von der bisher hier angewandten folglich ab: Nicht betrachtet werden Drittmittel der EU, Stiftungen und der gewerblichen Wirtschaft. Außerdem sind die weiteren Finanzierungen – individuelle Förderungen und Studentenwerke – hier nicht berücksichtigt.

sichtigen, dass in diesen Staaten das Hochschulsystem auch Aufgaben wahrnimmt, die in Deutschland dem beruflichen Bildungswesen zugewiesen sind.

■ Etwa alle drei Jahre berichtet der Stifterverband in der Reihe *Bildungsinvestitionen der Wirtschaft* auf Grundlage eigener Erhebungen über Ausgaben der Unternehmen für Studierende und Hochschulen. Hier wurde zuletzt berichtet, dass Unternehmen im Jahr 2015 Investitionen in Höhe von 3,3 Mrd. Euro in die akademische Bildung tätigten. Im Zeitraum 2009 bis 2015 habe das durchschnittliche jährliche Wachstum 7,2 Prozent betragen. Der größte Teil darunter sei in Duale Studiengänge und Praktikavergütungen geflossen. Auch Aufwendungen für Weiterbildungsstudien für Mitarbeiter/innen sind berücksichtigt. Es werden hier also auch Beträge einbezogen, die nicht Teil der Hochschulsystemfinanzierung (sondern z.B. der Fachkräftewerbung bzw. der Personalentwicklung zuzurechnen) sind. (Konegen-Grenier/Winde 2017)

3. Wie setzt sich die Hochschulsystemfinanzierung im Detail zusammen?

Als Träger der öffentlichen Hochschulen stehen die Bundesländer in der Hauptverantwortung für deren Finanzierung. Sie sind aber nur eine Akteurs-ebene in einem Kreis verschiedener Mittelgeber. Der Bund und die Förder- einrichtungen der Europäischen Union sind hier am bedeutsamsten. Einige der Finanzierungen werden von Bund und Ländern auch gemeinsam geleistet.

3.1. Laufende Grundmittel

Definitorisches

Die wichtigste Kategorie der Hochschulfinanzierung ist diejenige, deren Gelder die Grundausstattung der Hochschulen sicherstellen, also die regelmäßig Bezahlung des Personals und die üblichen Sachmittelausgaben ermöglichen. Diese Kategorie lässt sich elementar so abgrenzen: Sie umfasst die Mittel zur Finanzierung fortlaufend anfallender konsumtiver Ausgaben, die vor allem von den jeweils einmalig anfallenden investiven Ausgaben zu unterscheiden sind.

In der Praxis von Haushaltsaufstellung, -vollzug und -berichterstattung ist es allerdings etwas komplizierter:

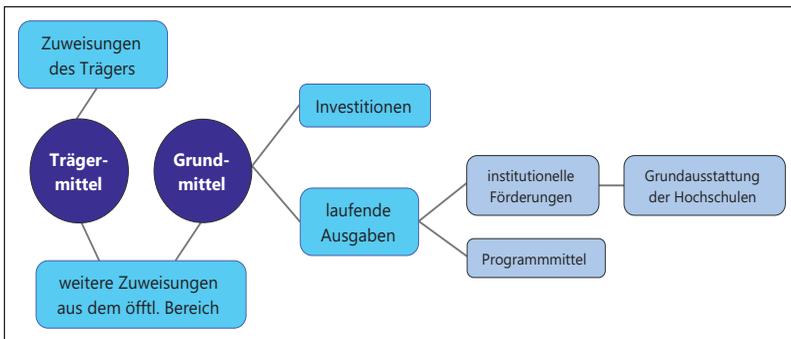
- 2013 kam es in der Bundesstatistik zu einer Änderung von laufenden Grundmitteln zu Trägermitteln der Hochschulen. Der Unterschied zwischen beiden ist, dass bei den *Grundmitteln* andere Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen anderer Länder (als des Sitzlandes einer Hochschule), Kommunen oder Behörden mitgezählt werden, sofern sie nicht als Drittmittel einzuordnen sind, bei den *Trägermitteln* dagegen nicht (StatBA 2015: 167). Diese anderen Einnahmen sind für konsumptive als auch investive Zwecke bestimmt. Will man eine Vergleichbarkeit mit früheren Jahren herstellen, muss man daher auf Grundmittel umrechnen.
- Grund- bzw. Trägermittel lassen sich untergliedern in *laufende Grund- bzw. Trägermittel* und *Investitionen*. Die laufenden Grund- bzw. Trägermittel sind die laufenden Ausgaben, die von den Hochschulträgern, also i.d.R. den Ländern, finanziert werden. Investitionen sind die Ausgaben

zum Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Baumaßnahmen und Ausstattungsfinanzierungen, also jeweils einmalige Ausgaben.

- Die beiden Hauptkomponenten der laufenden Grundmittel wie der Trägermittel sind zum einen die *institutionellen Förderungen* der Hochschulen und zum anderen die Mittel, die das Land *förderprogrammgebunden* ausreicht.
- Will man letztere für die Betrachtung ausschließen, weil sie nicht dauerhaft zur Verfügung stehen, dann kann man auf den Begriff der *Grundausrüstung* zurückgreifen, der nur die institutionellen Förderungen des Landes enthält. Dies ist zwar keine offizielle Bezeichnung, aber sie eignet sich für den Zweck der Unterscheidung fester und programmgebundener Mittel des Landes.⁵

Mit letztgenannten, den Programmmitteln, ist bereits eine der Merkwürdigkeiten benannt, die man im Blick haben muss, wenn die Grundmittel und ihre Entwicklung im Zeitverlauf angemessen bewertet werden sollen. Es lassen sich aber noch mehr solcher Überraschungen entdecken.

Übersicht 6: Abgrenzung von Grund- und Trägermitteln



⁵ Das Statistische Bundesamt benutzt den Begriff nur indirekt, zur Abgrenzung von Drittmitteln und „regulärem Hochschulhaushalt (Grundausrüstung)“ (StatBA 2015: 165). Da Drittmittel der Definition des StatBA nach keine Landesmittel enthalten, ist diese Verwendung etwas irreführend, weil demnach auch wettbewerbliche und befristete Landesprogrammmittel zur Grundausrüstung bzw. zum *regulären* Haushalt gehörten.

Fünf Merkwürdigkeiten

Im Zusammenhang mit den laufenden Grundmitteln lassen sich fünf Besonderheiten entdecken, die der Intuition widersprechen. Vier davon erschließen sich (erst) bei einer genaueren Betrachtung der laufenden Grundmittel als Kategorie der Haushaltssystematik und der Bundesstatistik. Eine weitere bekommt man in den Blick, wenn man sich die Größenordnungen aller Bestandteile der Hochschulsystemfinanzierung vergegenwärtigt.

Die ersten vier sind (a) die Finanzierungen für befristete Landesprogramme, (b) öffentliche Zuschüsse für private Hochschulen bzw. (c) für kirchliche Hochschulen sowie (d) der Fließweg der Bundesanteile für den Hochschulpakt:

■ Intuitiv muss es überraschen, wenn die *Ausgaben für befristete und wettbewerblich ausgereichte Programme* des Landes als sog. Grundmittel im Haushalt verbucht werden. Denn immerhin handelt es sich um Mittel, die im Prinzip kurzfristig den Hochschulen entzogen werden könnten und jedenfalls langfristig nicht als gesichert gelten dürfen. Der Grund, sie in der Bundesstatistik dennoch zu den Grundmitteln zu zählen: Da das Land als Hochschulträger kein ‚Dritter‘ ist, kann es auch keine Drittmittel im herkömmlichen Sinne vergeben, aber irgendwo müssen auch die Programmmittel verbucht werden. Möchte man diese befristeten Zahlungen ausklammern, so kann man auf den Begriff *Grundausrüstung* rekurrieren, der nur abgesicherte laufende Grundmittel des Landes enthält.⁶

■ Eine zweite Merkwürdigkeit ist, dass die Grundmittel auch Beträge zur *Förderung privater Hochschulen* enthalten, obgleich es sich um private Einrichtungen handelt. Dieser Sektor ist insgesamt expandierend, wenn auch immer noch vergleichsweise klein: Sechs Prozent aller in Deutschland immatrikulierten Studierenden sind dort eingeschrieben. 2014 waren das 180.476 Studierende (gegenüber 54.000 im Jahre 2005) (StatBA 2016: 15) Die öffentlichen Zuschüsse für private Hochschulen beliefen sich 2013 bundesweit auf 247 Mio Euro. Das ist etwa ein Prozent der Grundmittel für alle Hochschulen.⁷ Für die privaten Hochschulen selbst ist der öffentliche Finanzierungsanteil allerdings etwas bedeutsamer: Bei Gesamtausgaben (incl. Humanmedizin und medizinische Einrichtungen) im privaten Hochschulsek-

⁶ Die von uns verwendeten Daten unterscheiden sich von denen der veröffentlichten amtlichen Bundesstatistik, da die dortigen Angaben auch die privaten Hochschulen beinhalten. Die Zuschüsse der Länder für private Hochschulen für laufende Ausgaben liegen bei rund 250 Mio Euro (StatBA 2015; StatBA 2015c).

⁷ Quellen: StatBA (2015), sowie Sonderauswertung 5./9.10.2015

tor von 1,6 Mrd. Euro (2013; 2005 noch 285 Mio Euro) beträgt der öffentliche Anteil 15 Prozent (ebd.).

■ Ähnliches gilt für die 39 staatlich anerkannten Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft (HRK 2015). Diese sind zwar nicht staatlich, gelten aber in der Betrachtung des Statistischen Bundesamtes auch nicht als privat, da sie als Körperschaften des öffentlichen Rechts verfasst sind.⁸ Hier waren im Wintersemester 2013/14 insgesamt 30.275 Studierende eingeschrieben, bei Gesamtausgaben von rund 210 Mio Euro (StatBA 2016: 15). Der Anteil der staatlichen Mittel wird in der amtlichen Statistik nicht aufgeschlüsselt⁹ und auch im übrigen sehr diskret behandelt. Der Wissenschaftsrat drang in seiner Bearbeitung dieses spezifischen Hochschulsegments – basierend auf einer Befragung der zuständigen Landesministerien – zu der durchaus noch Präzisierung vertragenden Aussage vor: „Kirchliche Hochschulen erhalten in einigen Bundesländern staatliche Zuschüsse, die das Ausmaß einer Grundfinanzierung vergleichbar derjenigen staatlicher Hochschulen annehmen kann.“ (Wissenschaftsrat 2012: 47) Dabei nimmt er Bezug auf vier Landesgesetze, ohne dass klar wird, ob die Aufzählung exemplarisch oder abschließend ist.¹⁰

■ Die laufenden Grundmittel der Hochschulen werden überwiegend von den Sitzländern aufgebracht. Allerdings nicht ganz: Die *Bundesanteile im Hochschulpakt* werden den Ländern überwiesen und fließen als Durchlaufmittel über die Landeshaushalte an die Hochschulen. Dadurch erscheinen sie optisch als laufende Grundmittel der Länder, obgleich es sich weder um dauerhaft zur Verfügung stehende noch um Landesmittel handelt. Dies hier festzuhalten ist deshalb wichtig, weil dadurch derzeit der Bund für bedeutende Anteile der laufenden Grundmittel in den Länderhaushalten aufkommt. So wurden in Bremen und Thüringen 85 bzw. 89 Prozent der 2004–2013 realisierten Grundmittelaufwüchse von Bundeszuweisungen im Rahmen des Hochschulpakts gedeckt. Im Durchschnitt aller Länder waren es 46 Prozent der hinzugekommenen Mittel.¹¹

⁸ Davon unberührt ist der Umstand, dass auch im konfessionellen Bereich in den letzten Jahren private Hochschulen gegründet wurden, die sich durch Studiengebühren und Trägerzuschüsse finanzieren, etwa die FH der Diakonie Bielefeld oder die Akkon-Hochschule Berlin der Johanniter Unfallhilfe.

⁹ Hierfür wäre eine Sonderauswertung des Statistischen Bundesamts notwendig.

¹⁰ BayHSchG Art. 84, Abs. 2; BerlHG § 124, Abs. 1 und 2; HochSchG RP § 121, Abs. 2; NWHG § 81

¹¹ vgl. zu weiteren Details unten 3.2. Programmgebundene Mittel >> Gemeinsame Programme von Bund und Ländern

Die fünfte Besonderheit verweist auf eine Inkonsistenz der öffentlichen Wahrnehmung: Meist werden die laufenden Grundmittel der Hochschulen alleinig herangezogen, um die Entwicklung der Hochschulfinanzierung zu beobachten und zu bewerten. Doch ergibt sich damit ein nur sehr unvollständiges Bild, denn die Grundmittel machen lediglich 56 Prozent der gesamten öffentlichen Finanzierungen des Hochschulsystems aus (2013). Um ein zutreffendes Bild zu gewinnen, müssen die laufenden Grundmittel daher um eine ganze Reihe von hochschulsystemrelevanten Finanzierungen sowohl der Länder als auch weiterer Mittelgeber, insbesondere des Bundes und der EU, ergänzt werden. Dazu nun im weiteren.

3.2. Programmgebundene Mittel

Programme der Länder

Die Grundausstattung der Hochschulen wird flankiert von Mitteln, die aus zweckgebundenen Programmen für Lehre und Forschung finanziert werden. Soweit diese von den Ländern stammen, sind sie soeben schon verhandelt worden, da sie in der Statistik als Bestandteile der laufenden Grundmittel gelten. Weil sie aber einen Sonderfinanzierungstatbestand darstellen, sind einige darüber hinausgehende Erläuterungen angebracht.

Förderprogramme sind an ein klar definiertes Förderziel gebunden. Indem die Länder solche Programme auflegen, versuchen sie, politisch priorisierte Anliegen mit Schubkraft zu versehen. Die Begründung dafür ist, dass nur durch die Förderprogramme diese Anliegen umgesetzt werden. Für die Berechtigung dieses Arguments spricht, dass Hochschulen von außen herangetragene Wünsche, die nicht finanziell untersetzt sind, regelmäßig mit einem Einwand abweisen: Die umsetzungsbedingten Mehrkosten könnten leider nicht aus dem eigenen Budget erbracht werden. Der Einwand ist in strukturell unterfinanzierten Hochschulen in der Regel berechtigt.

Zugleich kann aber gegen Programmfinanzierungen eingewandt werden, dass sie zeitlich begrenzt sind, wodurch das anschließende Schicksal des Fördergegenstandes ungewiss sei. An überbordenden Programmfinanzierungen lässt sich zudem kritisieren, dass die dafür eingesetzten Mittel bei den Grundfinanzierungen fehlten.

Thematisch können die Landesprogramme sehr divers angelegt sein. Dies lässt sich exemplarisch anhand eines Landes – Baden-Württemberg – zeigen, das dieses Steuerungsinstrument sehr zupackend nutzt. Ebenso wird dort auch deutlich, wie stark sich die Programme förderzielabhängig in ihrer Ausstattung voneinander unterscheiden können. (Übersicht 7)

**Übersicht 7: Die Landesprogramme für die Hochschulen
Baden-Württembergs**

Programm	Schwerpunkt- thema	Laufzeit	Jährl. Fördersumme (Mio €)
Hochschule 2012 und Master 2016	Studierende	Seit 2012	ca. 205 (incl. Bund: 463)
Qualitätssicherungsmittel	Lehre	Seit 2013	ca. 180
Innovations- u. Qualitätsfonds (IQF)	Lehre	Seit 2007	ca. 30
Zukunftsoffensive III und IV	Forschung	Seit 2000	ca. 54
Reform der W-Besoldung	Hochschul- personal	Seit 2012	ca. 10
Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)	Forschung	Seit 2006	ca. 9
Landesgraduiertenförderung	Wiss. Nachwuchs	Seit 2008	ca. 7
Lehrerbildung in Baden-Württ.	Lehre	2015-2020	ca. 3,2
Mittelbauprogramm	HAW/Personal		ca. 2
Stipendien für Syrer/innen	Lehre	Seit 2015	ca. 1,6
Förderprogramm „Junge Inno- vatoren“	Transfer		ca. 1,3
Landesinitiative kleine Fächer	Hochschul- personal	Seit 2015	ca. 1
Baden-Württemberg- STIPENDIUM	Studierende		Aus Mitteln der B-W- Stiftung
Juniorprofessoren-Programm	Wiss. Nachwuchs	Seit 2005	nicht beziffert
Geräteprogramm	HAW	2013-2015	nicht beziffert
Summe			ca. 501 Mio € (incl. Bund: ca. 759 Mio €)
Anteil an den Gesamtmitteln des Landes für das Hochschulsystem*			ca. 17 % (ohne Bundesanteil)

* Diese enthalten laufende Grundmittel, Investitionen, Mittel zur Individualförderung sowie Zuschüsse für Studentenwerke.

Quellen: MWFK-BW (2012; 2014); Haushaltsrechnungen des Landes Baden-Württemberg; eigene Recherchen

Auffällig ist, dass die Länder in sehr unterschiedlichem Maße mit dem Instrument der programmgebundenen Förderung arbeiten. Eine Auswertung für fünf Länder, welche die Hälfte der in allen Bundesländern verausgabten Mittel für Hochschulen repräsentieren, ergab die in Übersicht 8 dargestellten Differenzen. Der Anteil dieser Programme an den Grundmitteln für die Hochschulen variiert zwischen vier Prozent (Sachsen) und 26 Prozent (Nordrhein-Westfalen). Durchschnittlich beträgt der Anteil der Mittel, die diese Länder programmgebunden an ihre Hochschulen ausreichen, 15 Prozent der

laufenden Grundmittel. Die Spannbreite der Ausstattung der Landesprogramme bewegt sich von 47 Mio Euro (Sachsen-Anhalt) bis 1,1 Mrd. Euro (Nordrhein-Westfalen). Der Anteil dieser Programmmittel an den laufenden Grundmitteln variiert zwischen vier Prozent (Sachsen und Sachsen-Anhalt) und 26 Prozent (Nordrhein-Westfalen).

*Übersicht 8: Bedeutung von Landesprogrammen: Ausstattung im Jahr 2013 in fünf Beispielländern**

	Baden-Württ.	Hessen	NRW	Sachsen	Sachsen-Anhalt
Anzahl der Landesprogramme	12	4	7	3	1
Landesprogrammmittel (Mio €)	495	290	1.080	47	20,5
Anteil an den lfd. Grundmitteln	20 %	19 %	26 %	4 %	4 %

* z.T. mit Bundesmitteln mitfinanziert. Programme, die erst nach 2013 aufgelegt wurden, sind hier nicht enthalten.

Quellen: MWFK-BW (2012; 2014); Haushaltsrechnungen der jeweiligen Bundesländer; eigene Recherchen

Programme des Bundes

Nicht nur die Länder reichen programmgebundene Mittel aus, sondern auch der Bund. Er tritt dabei in einer doppelten Rolle auf: zum einen als Forschungsförderer, der Forschungsprogramme ausschreibt, innerhalb derer kompetitiv Drittmittelforschungsprojekte eingeworben werden können; zum anderen als Impulsgeber der Hochschulentwicklung, indem der Bund mit Förderprogrammen die Umsetzung hochschulreformerischer Ziele anzureizen sucht:

■ *Forschung an Fachhochschulen:* Mit diesem BMBF-Programm sollen die traditionell lehrorientierten Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) darin gestärkt werden, anwendungs- und lösungsorientierte Forschung betreiben zu können. Dafür sind verschiedene Förderlinien in dem Programm vereint: FHprofUnt, IngenieurNachwuchs SILQUA-FH und FHInvest. Von 2006 bis 2014 haben bundesweit rund 125 Fachhochschulen mit rund 1.400 Forschungsvorhaben Förderungen erhalten. Von ursprünglich 10,5 Mio Euro haben sich die Zuwendungen mittlerweile auf 45,9 Mio Euro im Jahr 2015 mehr als vervierfacht.¹²

¹² <https://www.bmbf.de/de/forschung-an-fachhochschulen-543.html> (12.12.2015)

■ *EXIST-Existenzgründungsprogramm*: EXIST ist ein Programm des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) und hat zum Ziel, „das Gründungsklima an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu verbessern“.¹³ Gefördert werden technologieorientierte bzw. wissensbasierte Gründungsvorhaben. Dabei umfasst das Programm drei Förderlinien: „Gründungskultur“ unterstützt die Hochschule dabei, eine Gründungskultur zu etablieren. Das „Gründerstipendium“ ist eine individuelle Projektförderung. „Forschungstransfer“ fördert Entwicklungsarbeiten zum Nachweis der technischen Machbarkeit forschungsbasierter Gründungsideen. Zwischen 2007 und 2012 konnten 875 Zusagen über 70,6 Mio Euro für Gründungsvorhaben gegeben werden. Eine Kofinanzierung erfolgt durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). (Kulicke 2013; 2014)

■ *Qualitätspakt Lehre*: Der Qualitätspakt Lehre wurde 2010 in Ergänzung des Bund-Länder-„Hochschulpakts 2020“ als gemeinsames Förderprogramm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Hochschullehre vereinbart, für das der Bund allerdings alleine finanziell aufkommt. In der ersten Förderphase (2011 bis 2016) wurden 178 Einzel- und Verbundprojekte an insgesamt 186 Hochschulen gefördert, wobei ein breites Spektrum von Hochschultypen und Fächern vertreten war. Für die zweite Förderphase (2017-2020) wurden 156 Hochschulen ausgewählt. Das Gesamtfördervolumen liegt bei rund 2 Mrd. Euro (2011 bis 2020).¹⁴

■ *Projektpauschale*: Seit 2011 beteiligt sich das BMBF an den indirekten Kosten, die im Rahmen der BMBF-Förderprogramme entstehen. Dies wurde als notwendig erachtet, da durch die gestiegene Bedeutung der Drittmittel den Hochschulen zusätzliche Kosten (Overhead bzw. Gemeinkosten) entstehen, für die nun eine Kompensation bereitgestellt wird. Wurden zunächst zehn Prozent der Zuwendungen als Projektpauschale gewährt, sind es seit 2012 bei Neubewilligungen 20 Prozent.¹⁵

■ *Projektförderung*: Der Bund unterhält eigene Projektförderungen, die in 33 Förderschwerpunkte untergliedert sind. Insgesamt wurden hierüber im Jahr 2015, abzüglich des hierunter ebenfalls fallenden Hochschulpakts und der Exzellenzinitiative, insgesamt 3,4 Mrd. Euro verteilt. Der überwiegende Teil floss mit 2,9 Mrd. der außeruniversitären Forschung und der Wirtschaft zu. Die übrigen 0,5 Mrd. flossen an die Hochschulen.¹⁶

¹³ <http://www.exist.de/DE/Programm/Ueber-Exist/inhalt.html> (18.2.2016)

¹⁴ <https://www.bmbf.de/de/qualitaetspakt-lehre-524.html> (1.11.2015)

¹⁵ <https://www.bmbf.de/de/foerderung-in-der-forschung-642.html> (13.4.2017)

¹⁶ <http://foerderportal.bund.de/foekat/jsp/StatistikAction.do?actionMode=renderPDF&type=pdfirfoe&ressort=BMBF> (13.4.2017)

■ *Aufstieg durch Bildung*: Mit dem Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ fördert das BMBF bundesweit derzeit 26 Projekte in der ersten und 47 in der zweiten Wettbewerbsrunde. Die Projekte werden von Hochschulen und Hochschulverbänden zur Entwicklung von Studienprogrammen für Berufstätige und andere Zielgruppen durchgeführt. Schwerpunkte liegen auf der dauerhaften Sicherung des Fachkräfteangebots sowie darin, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu verbessern, einen schnelleren Wissenstransfer in die Praxis zu gewährleisten und eine weitere Profilbildung der Hochschulen im Bereich des lebensbegleitenden Lernens. In den Jahren 2011 bis 2020 stehen insgesamt 250 Millionen Euro zur Verfügung ¹⁷

■ *Qualitätsoffensive Lehrerbildung*: Die Qualitätsoffensive unterstützt Reformen in der Lehrerbildung auf Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung vom 12. April 2013.¹⁸ Der Bund stellt dabei von 2014 bis 2023 Finanzmittel von bis zu 500 Mio Euro zur Verfügung. In der ersten Förderphase, die 2018 bzw. 2019 ausläuft, werden 49 Projekte an 59 Hochschulen gefördert. Thematisch liegen deren Schwerpunkte auf der Verzahnung von Fachwissenschaften, Fachdidaktiken, Bildungswissenschaft und Praxisanteilen, der Kohärenz zwischen den drei Phasen der Lehrerbildung, dem Spannungsverhältnis zwischen Wissenschaftsbasierung und Professionsorientierung sowie der organisatorischen Verankerung der Lehrerbildung in den Hochschulen.¹⁹

Gemeinsame Programme von Bund und Ländern

Dem Bund sind grundgesetzlich Grenzen seines Engagements im Hochschulbereich gesetzt.²⁰ Zum einen aus diesem Grund, zum anderen aber auch, um Verstärkungswirkungen für seine Initiativen zu erzeugen, gibt es neben den reinen Landes- und den reinen Bundesprogrammen auch gemeinsame Bund-Länder-Programme:

■ *Exzellenzinitiative*: Die Exzellenzinitiative wurde 2005 mit der Zielsetzung initiiert, die Spitzenforschung an deutschen Universitäten zu stärken und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Das Programm teilt sich in drei Förderlinien auf: „Zukunftskonzepte“ (projektbezogener Ausbau der

¹⁷ <http://www.wettbewerb-offene-hochschulen-bmbf.de/wettbewerb> (13.4.2017)

¹⁸ https://www.bmbf.de/files/bund_laender_vereinbarung_qualitaetsoffensive_lehrerbildung.pdf (13.4.2017)

¹⁹ <https://www.qualitaetsoffensive-lehrerbildung.de/de/grundlagen-1695.html> (1.7.2016)

²⁰ „Vereinbarungen, die im Schwerpunkt Hochschulen betreffen, bedürfen der Zustimmung aller Länder.“ Nur Vereinbarungen über Forschungsbauten einschließlich Großgeräten sind davon ausgenommen. (Art. 91b Abs. 1 GG)

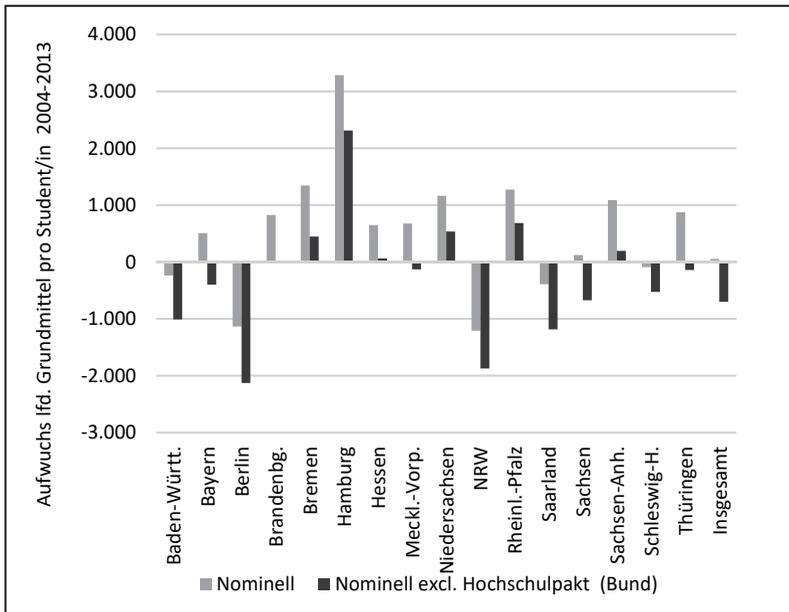
universitären Spitzenforschung), „Graduiertenschulen“ (Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses) und „Exzellenzcluster“ (Förderung der Erforschung eines Themenkomplexes). Die Fördermittel werden von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) ausgegeben. Dabei trägt der Bund 75 Prozent der Kosten und das Sitzland der jeweils begünstigten Einrichtung 25 Prozent. In der ersten Förderrunde von 2006 bis 2011 wurden insgesamt 1,9 Mrd. Euro ausgegeben. Im Juni 2009 war die zweite Förderperiode von 2012 bis 2017 beschlossen worden. Diese umfasst 99 Projekte und ist mit einem Mittelvolumen von 2,7 Mrd. Euro ausgestattet.²¹

■ *Hochschulpakt 2020*: Vor dem Hintergrund der stark angewachsenen Studierendenzahlen haben die Länder im Rahmen des Hochschulpakts seit 2007 mehrere Vereinbarungen mit dem Bund über die Finanzierung zusätzlicher Studienplätze geschlossen (zuletzt 2014 für 2015-2023). Das Hauptziel ist, im Rahmen von Artikel 91b Abs. 1 GG gemeinsam die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die stark zugenommene Zahl der Studienbewerber/innen an den Hochschulen aufgenommen werden und dort unter vertretbaren Bedingungen studieren kann. Bund und Länder teilen sich die Kosten hälftig, jedoch ist der Bundesanteil gedeckelt, und die Länder stellen die Gesamtfinanzierung sicher. Ziel der dritten Programmphase von 2014 bis 2023 ist die Schaffung von 760.033 neuen Studienplätzen. Dafür werden Mittel in Höhe von 9,9 Mrd. Euro aufgewendet. Über die Gesamtlaufzeit von 2007 bis 2023 werden der Bund insgesamt 20,2 Mrd. Euro und die Länder 18,3 Mrd. Euro bereitstellen.²² – Wie deutlich die Bundesbeteiligung am Hochschulpakt zur Stabilisierung der Hochschulfinanzierung beigetragen hat, zeigt die Entwicklung auf der Zeitachse: Die Veränderung der laufenden Grundmittel pro Student/in zwischen den Bezugsjahren 2004 und 2013 wäre *ohne* die Bundesbeteiligung in zehn Ländern negativ und nur in sechs positiv ausgefallen. *Mit* dem Hochschulpakt entwickelte sich diese Größe in elf der 16 Bundesländer positiv. Unterm Strich hat der Hochschulpakt damit in der Mehrzahl der Bundesländer seine Kernaufgabe, zur Bewältigung steigender Studierendenzahlen beizutragen, erfüllt. In Baden-Württemberg, Berlin, NRW, Saarland und Schleswig-Holstein trug er zumindest zur Abmilderung andernfalls gravierender Verschlechterungen der Hochschulausstattung bei. (Übersicht 9)

²¹ <https://www.bmbf.de/de/die-exzellenzinitiative-staerkt-die-universitaere-spitzenforschung-1638.html> (1.11.2015)

²² <https://www.bmbf.de/de/hochschulpakt-2020-506.html> (1.11.2015)

Übersicht 9: Bedeutung des Bundesanteils am Hochschulpakt für die lfd. Grundmittel pro Student/in



Quellen: StatBA (2015); Anlage 1 zur Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020, URL https://www.bmbf.de/files/Verwaltungsvereinbarung_Hochschulpakt_III_vom_11.12.2014.pdf (10.9.2015); eigene Berechnungen

■ **Tenure-Track-Programm:** Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und zur Schaffung zusätzlicher Karriereperspektiven in der Wissenschaft fördert der Bund bis zu 1.000 zusätzliche Tenure-Track-Professuren. Dafür stellt der Bund bis zum Jahr 2032 insgesamt eine Milliarde Euro bereit. Die Länder beteiligen sich finanziell indirekt an dem Programm, da sie zur nachhaltigen Sicherung die Zahl der unbefristeten Professuren um 1.000 ausbauen wird. Von dem Programm verspricht man sich eine „Erhöhung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems“.²³

■ **Professorinnenprogramm:** Mit dem Professorinnenprogramm verfolgen der Bund und die Länder das Ziel, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen zu unterstützen, die Repräsentanz von Frauen im Wis-

²³ <https://www.bmbf.de/de/wissenschaftlicher-nachwuchs-144.html> (29.4.2017)

senschaftssystem nachhaltig zu verbessern und die Anzahl von Wissenschaftlerinnen in den Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereichs zu steigern. Für die Finanzierung des Programms standen im Zeitraum 2008-2017 insgesamt 300 Mio Euro zur Verfügung, die je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen wurden. Aus dem Landesanteil werden Maßnahmen für die verbindliche Umsetzung von zukunftsorientierten Gleichstellungskonzepten finanziert. Derzeit ist eine Fortsetzung des Programms nach 2017 zumindest geplant.²⁴

Programme der Europäischen Union

Das für Wissenschaft und Hochschulen wichtigste EU-Programm ist das Forschungsrahmenprogramm. Dessen 7. Auflage stellte von 2007 bis 2013 die Bündelung der Forschungsförderung und forschungsrelevanter Aktivitäten der Europäischen Union dar. Im Jahre 2014 wurde das 7. FRP durch das bis 2020 laufende „Horizont 2020“-Programm abgelöst. Ziel sowohl des 7. FRP als auch von „Horizont 2020“ ist die Schaffung eines Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Bündelung der europäischen Forschungsanstrengungen. Im Rahmen des 7. FRP standen 54 Milliarden Euro zur Verfügung, welche sich auf folgende Fördergegenstände aufteilten:

1. Kooperation (grenzüberschreitende Kooperationsprojekte zwischen Universitäten, Industrie und Forschungszentren)
2. Ideen (Pionierforschung)
3. Personen (Ausbildung und Laufbahnentwicklung)
4. Kapazitäten (Forschungsinfrastruktur)
- 5.-7. EURATOM und nukleare Aktivitäten

Für „Horizont 2020“ beläuft sich die Summe auf 75 Mrd. Euro. Als Neuerung wurden das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT) und Teile des Rahmenprogramms für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit (CIP) in „Horizont 2020“ eingeordnet. Die Schwerpunkte im Rahmen von „Horizont 2020“ bilden die Themen

- Entwicklung von Lösungsansätzen für gesellschaftliche Großprobleme (*grand challenges*) wie Klimawandel oder demografischer Wandel,
- führende Rolle der Industrie (Einbindung der industriellen Forschung) und

²⁴ <https://www.bmbf.de/de/das-professorinnenprogramm-236.html> (1.11.2015)

- Wissenschaftsexzellenz (Vernetzung von Forschenden, Bereitstellung von Forschungsinfrastruktur).²⁵

Darunter laufen auch individuelle Förderungen wie die des Europäischen Forschungsrates (ERC), der europaweit 2007-2013 mit 13 Mrd. Euro (17 % des Rahmenprogramms) bestückt war.²⁶ Den deutschen Hochschulen flossen aus dem 7. FRP im Förderzeitraum 2007 bis 2013 durchschnittlich 384 Mio Euro pro Jahr an Drittmitteln der EU zu.²⁷

Neben diesen unmittelbar an die Wissenschaft adressierten Programmen profitieren deutsche Hochschulen auch von den Europäischen Strukturfonds EFRE und ESF:

- Mit dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) wird das Ziel verfolgt, große regionale Entwicklungsrückstände und Strukturprobleme auszugleichen. Dazu werden unter anderem Maßnahmen finanziert, die der Forschung und technologischen Entwicklung sowie dem Umweltschutz dienen. Die Förderung erfolgt grundsätzlich nach dem Prinzip der Kofinanzierung und darf die mitgliedstaatliche Unterstützung nicht ersetzen. Im Hinblick auf Investitionsprioritäten im Hochschulbereich sind besonders der Ausbau von Infrastruktur, der Aufbau von Verbindungen zwischen Hochschulen und Unternehmen sowie die Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen zu nennen.²⁸

- Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste beschäftigungspolitische Instrument der EU. Bezogen auf den Hochschulsektor werden im Rahmen des ESF Unternehmergeist und Gründung von Kleinstunternehmen, Gleichstellung von Männern und Frauen einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und Verbesserung des Zugangs zu den Hochschulen gefördert. (Gillissen/Maue 2014: 22)

Bundesweite Daten zu den finanziellen Begünstigungen, die deutsche Hochschulen aus dem EFRE und ESF erhielten, liegen nicht vor. Ersatzweise wurden von den zuständigen Ministerien fünf exemplarischer Bundesländer, die insgesamt die Hälfte der deutschen Hochschulsystemfinanzierung repräsentieren, Auskünfte darüber eingeholt. Zahlen zu den Gesamtförderungen – also über Hochschulen hinaus – aus den EU-Programmen waren hingegen

²⁵ <http://www.horizont2020.de/einstieg-foerderbereiche.htm> (2.12.2015)

²⁶ <https://erc.europa.eu/about-erc/facts-and-figures/german> (1.12.2015)

²⁷ Auskunft des EU-Kontaktbüros im BMBF (13.1.2016). Das Statistische Bundesamt weist für 2013 Drittmittel der EU für die deutschen Hochschulen in Höhe von 746 Mio Euro aus (StatBA 2015). Darin sind aber auch Mittel aus anderen Programmen wie dem ESF oder EFRE enthalten, die im nachfolgenden Punkt erläutert werden.

²⁸ für eine detaillierte Darstellung der Förderprioritäten siehe Gillissen/Maue (2014: 19)

auf den Webseiten der Landes- und Bundesministerien einsehbar. (Übersicht 10)

Übersicht 10: Kumulierte ESF- und EFRE-Mittel in der Förderperiode 2007 bis 2013 für fünf exemplarische Bundesländer (in Tsd. Euro)

	ESF			EFRE		
	Insgesamt	davon für Hochschulen		Insgesamt	davon für Hochschulen	
		absolut	in % der ESF-Mittel für das Land		absolut	in % der EFRE-Mittel für das Land
Ba-Wü	266.000	18.250	6,9	143.400	9.200	6,4
Hessen	186.000	5.250	2,8	263.500	7.950	3,0
NRW	684.000	3.610	0,5	1.283.000	192.103	15,0
Sachsen	871.860	144.000	16,5	3.091.140	257.949	8,3
Sachs.-Anh.	620.919	19.093	3,1	1.931.792	167.397	8,7
5 Länder	2.628.779	190.203	5,9	6.712.832	634.599	9,5
Deutschland	9.380.000			17.000.000		

Quellen: <http://www.esf-bw.de/esf/index.php?id=103>; <http://www.rwb-efre.baden-wuerttemberg.de>; <https://wirtschaft.hessen.de/landesentwicklung/regionalentwicklung/eu-regionalfoerderung/foerderperiode-2007-bis-2013>; http://www.ziel2.nrw.de/1_NRW-EU_Ziel_2_Programm_2007-2013/5_Berichte/index.php; <http://www.strukturfonds.sachsen.de/3914.html>; <http://www.strukturfonds.sachsen.de/3914.html>; <http://www.europa.sachsen-anhalt.de/eu-fonds-in-sachsen-anhalt/foerderperioden/foerderperiode-2007-2013>; http://www.esf.de/portal/DE/Ueber-den-ESF/Geschichte-des-ESF/Foerderperiode-2007-2013/Operationelles_Programm/inhalt.html; http://www.esf.de/portal/DE/Ueber-den-ESF/Geschichte-des-ESF/Foerderperiode-2007-2013/Operationelles_Programm/inhalt.html (alle Zugriffe 6.1.2015); https://www.mais.nrw/sites/default/files/asset/document/esf_operationelles_programm_beguenstigtenverzeichnis_barr.pdf (8.2.2016); Auskünfte der zuständigen Landesministerien

Unter dem Schirm der europäischen Strukturfonds EFRE und ESF wird auch Forschung an Hochschulen gefördert, unter anderem in den Bereichen Mobilität, Laufbahnentwicklung, Forschungsinfrastruktur und Forschung zu spezifischen Themen, wie Förderung der Anpassung an den Klimawandel und Verringerung der CO₂-Emissionen. Eine Überschneidung der Förderaktivitäten zwischen EFRE/ESF und FRP ist gegeben. „Daher ist eine Plattform des BMBF in Planung, durch die sowohl zwischen ESF, EFRE und ‚Horizont 2020‘ als auch zwischen den ESF-Bundesprogrammen und den ESF-Landesprogrammen Synergien gefördert werden sollen“. (Gillissen/Maue 2014: 27) Eine Doppelförderung ist gemäß den Programmrichtlinien nicht gestattet.

Um eine Abgrenzung zu erreichen, soll laut EU-Kommission für die Förderperiode 2014–2020 das Schlüsselkriterium Exzellenz die Auswahl leiten. Dabei soll die Förderung in „Horizont 2020“ ausschließlich im Wettbewerb auf

Basis leistungsorientierter Peer-Review-Verfahren und unabhängig von geografischer Lage erfolgen. Strukturfondsmittel sollen komplementär hierzu die Grundlagen für die wissenschaftlich-technologische Exzellenz in strukturschwächeren Mitgliedstaaten durch den Aufbau von Forschungs- und Innovationskapazitäten schaffen.²⁹

Ein weiteres hochschulrelevantes Förderprogramm der EU stellt schließlich das Erasmus-Programm dar. Es wird unten verhandelt (siehe „Individualförderungen“).

Aus Mitteln der Europäischen Union flossen im Jahr 2013 etwa 746 Mio Euro an die deutschen Hochschulen. Darunter stellt das Forschungsrahmenprogramm das Kernelement der EU-weiten Forschungsförderung und zugleich den größten Einzelposten dar. Indirekt unterstützt die EU das deutsche Hochschulsystem zudem über die ESF- und EFRE-Budgets, die meist über die Bundesländer, teils auch über den Bund, an die Hochschulen durchgereicht werden. Mit dem Erasmus-Programm werden zusätzlich 50 Mio Euro an Studierende in Form von Stipendien ausgeschüttet. Übersicht 11 fasst die Finanzdaten zu den diversen Förderungen aus Programmen der EU zusammen.

Übersicht 11: Förderung des Hochschulsystems aus Programmen der EU (Mittelwerte 2007-2013)

Programm	Jährliche Fördersumme in €	Als Durchlaufmittel im Landeshaushalt
FRP	384 Mio	Nein
ESF*	112 Mio	Ja
EFRE*	229 Mio	Ja
Erasmus	51 Mio	Nein
Insgesamt	rund 776 Mio	

* Die Werte für ESF- und EFRE-Mittel wurden geschätzt. Der Schätzung zugrunde lag der Anteil der Hochschulmittel aus ESF- und EFRE-Förderungen der Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen Anhalt.

Quellen: Sonderauswertung des BMBF auf Basis der ECORDA-Vertragsdatenbank; DAAD (2015) Erasmus-Statistik

²⁹ <http://www.forschungsrahmenprogramm.de/synergien-strukturfonds.htm> (5.1.2016)

3.3. Projektmittel

Abgrenzungen und Überlappungen

Unter Projektmitteln werden hier zum einen Drittmittel für einzelne Forschungsprojekte verstanden. Haushaltssystematisch sind zum anderen auch die oben verhandelten programmgebundenen Mittel Projektmittel, da sie als Projektförderungen zugewendet werden. Allerdings finanzieren diese zu einem großen Teil Hochschulentwicklungsprojekte und nicht Forschungsvorhaben – z.B. die Stärkung der Lehrerbildung im Rahmen der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“.

Ein Überlappungsbereich zwischen Programm- und Projektförderung liegt jedoch vor, wenn Förderprogramme ausdrücklich die Forschung adressieren. Das ist bei Programmen wie „Forschung an Fachhochschulen“ der Fall: Dessen übergreifendes Programmziel ist die Stärkung der FH-Forschung, also ein hochschulpolitisches Ziel, und realisiert werden soll dieses über wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn. Ähnlich ambivalent verhält es sich bei der Exzellenzinitiative: Sie zielt hochschulpolitisch auf Differenzierung des Hochschulsystems, und ihr Differenzierungsinstrument ist die Anreizsetzung für qualitativ gesteigerten Erkenntnisgewinn. Gleiches gilt für manche Landesprogramme, etwa die hessische „Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz“ (LOEWE).³⁰

Noch deutlicher in Richtung Forschungsprojektförderung sind Förderprogramme verschoben, bei denen das BMBF ähnlich der DFG agiert: In wissenschaftsgeleiteten Auswahlverfahren werden unter (meist sehr breiten) Rahmenthemen Projekteinreichungen zur Förderung ausgewählt, die der allgemeinen Stärkung der Wissenschaft in Deutschland dienen, etwa die BMBF-Programme zur Förderung der empirischen Bildungsforschung oder Biotechnologien. Gleiches trifft für die thematischen Ausschreibungen innerhalb des FRP „Horizont 2020“ der EU zu.

In der Berichterstattung zur Hochschulfinanzierung werden auch die im Rahmen programmgebundener Forschungsförderung eingeworbenen Mittel als Projektmittel verbucht.

Zuwendungsgeber und Projektmittelentwicklung

Aus der Hochschulstatistik des Statistischen Bundesamts lassen sich Zuwendungsgeber und die Entwicklung der Volumina im Zeitverlauf gut darstellen.

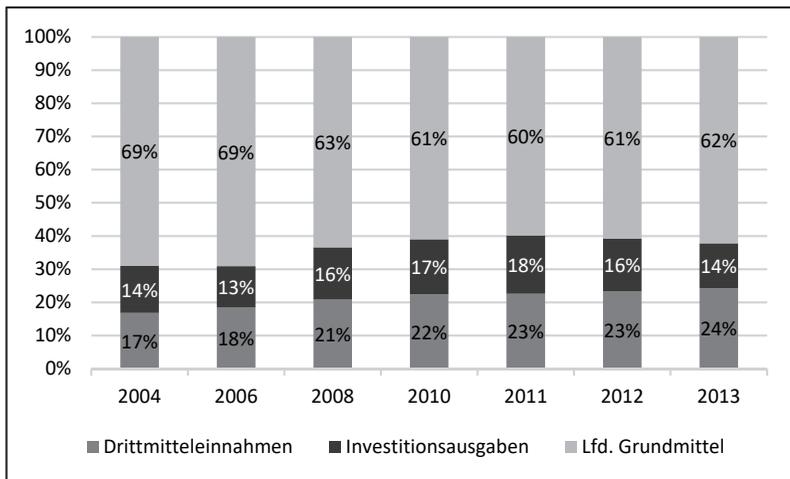
³⁰ vgl. <https://wissenschaft.hessen.de/loewe> (7.1.2016)

Sie bietet einerseits eine Übersicht über hochschulbezogene Ausgaben aus Drittmitteln der Länder, des Bundes und der EU. Andererseits bezieht sie auch die Förderung durch Stiftungen und die private Wirtschaft mit ein. 2013 verfügten die Hochschulen über Drittmittel in Höhe von 7,12 Mrd. Euro. Deren Herkunft verteilte sich wie folgt:

- von der DFG 2,26 Mrd. Euro,
- vom Bund 1,86 Mrd. Euro,
- von der gewerblichen Wirtschaft 1,37 Mrd. Euro,
- der EU 0,75 Mrd. Euro,
- privaten Stiftungen 0,43 Mrd. Euro sowie
- von jeweils anderen Bundesländern 0,17 Mrd. Euro. (StatBA 2015)

Betrachtet man Drittmittel in Relation zur Hochschulfinanzierung im engeren Sinne, d.h. bezogen auf die laufenden Grundmittel, so lässt sich ein spürbarer Bedeutungszuwachs feststellen. Lag der Anteil der Drittmittel im Jahr 2004 noch bei 17 Prozent, wuchs er bis 2013 auf 24 Prozent. Absolut betrachtet haben sich die Drittmittel in diesem Zeitraum verdoppelt, Investitionen und laufende Grundmittel wuchsen hingegen lediglich um 35 bzw. 29 Prozent. (Übersicht 12)

Übersicht 12: Drittmittelanteile an der Hochschulfinanzierung 2004-2013



Quellen: StatBA (2006, 2007, 2009, 2011, 2013, 2015); eigene Berechnungen

3.4. Investitionsmittel

Länder

Das jeweilige Trägerland stellt den Großteil der Investitionen in und für die Hochschulen. Investitionsbedarfe fallen zwar für jedes Vorhaben ‚nur‘ jeweils einmal an, werden aber zu einem kumulierten Problem, wenn die Vorhaben ‚geschoben‘ werden. Dann ergibt sich ein Investitionsstau.

Hierzu hatte HIS-Hochschulentwicklung unlängst Zahlen vorgelegt, die so zusammengefasst wurden: Bis 2025 beträgt der Finanzierungsbedarf für den Bestandserhalt der Hochschulgebäude ohne Universitätsklinika incl. des bereits entstandenen rechnerischen Sanierungsstaus seit 2008 ca. 40 Mrd. Euro und ab 2017 ca. 30 Mrd. Euro bundesweit.³¹

Bund

Zugleich ist aber auch Bund als Ko-Finanzier beteiligt. Dies geschieht auf zweierlei Wegen:

■ *Hochschulbaumittel*: Im Zuge der Föderalismusreform war auf Grundlage des Entflechtungsgesetzes die Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben zwischen Bund und Ländern zu einem großen Teil beendet worden. Das betraf auch den Hochschulsektor: Ausbau und Neubau von Hochschulen oder Hochschulkliniken sind seither nicht mehr als Gemeinschaftsaufgabe definiert (siehe aber nachfolgend „Forschungsbauten und Großgeräte“). Seit 2007 erhalten die Länder dafür jedoch Kompensationszahlungen des Bundes aus dem zum 31.12.2006 beendeten Hochschulbau-Förderungs-Gesetz. Diese Mittel belaufen sich auf 695,3 Mio Euro jährlich und werden noch bis zum Jahr 2018 ausbezahlt. Die Länder setzen sie in eigener Verantwortung ein und unterliegen dabei keinerlei Nachweispflicht. Die konkrete Verwendung ist deshalb nicht im Einzelfall nachvollziehbar. Die Bedarfe der Länder im Bereich des Hochschulbaus liegen jedoch weit über den vom Bund ausgereichten Fördermitteln. Die Mittel werden daher in Übersicht 13 für den Zweck ihrer Darstellung unter der Annahme behandelt, dass ihre Verausgabung vollständig hochschulgebunden erfolgt.

³¹ http://www.his-he.de/presse/news/ganze_pm?pm_nr=1434 (12.3.2016); zu Details der Berechnungen vgl. Stibbe/Stratmann (2016)

Übersicht 13: Verteilung der Hochschulbaumittel gem. § 4(1) EntflechtG

Land	Hochschulbauzuschuss (in Mio €)	Land	Hochschulbauzuschuss (in Mio €)
Baden-Württ.	102,1	Niedersachsen	48,2
Bayern	112,0	NRW	107,0
Berlin	34,2	Rheinland-Pfalz	25,4
Brandenburg	22,4	Saarland	10,3
Bremen	12,8	Sachsen	57,0
Hamburg	18,7	Sachsen-Anhalt	36,0
Hessen	30,0	Schleswig-Holst.	17,8
Mecklenb.-Vorp.	24,1	Thüringen	29,3
Insgesamt			695,3

Quelle: §2 (1) EntflechtG

■ *Forschungsbauten und Großgeräte:* Die Förderung der Errichtung von Forschungsbauten und Anschaffung von Großgeräten an Hochschulen wird seit 2007 als Gemeinschaftsaufgabe zwischen Bund und Ländern nach Art. 91b Abs. 1 GG vom Bund unterstützt. Administrativ werden die Förderungen von Forschungsbauten über die Landeswissenschaftsministerien abgewickelt; die Förderempfehlungen trifft die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK). Förderungen von Großgeräten werden über die DFG abgewickelt, die Förderempfehlung wird jedoch auch hier von der GWK ausgesprochen.³² 2013 förderte der Bund Forschungsbauten mit 421 Mio Euro, Großgeräte mit 158 Mio Euro. Die jeweiligen Länder beteiligen sich immer mit der gleichen Summe der Bundesförderung.

EU und andere Mittelgeber

Kofinanzierungen zu Bauprojekten im Hochschulbereich werden auch aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) geleistet – sofern damit ein Beitrag zum Programmziel, große regionale Entwicklungsrückstände und Strukturprobleme auszugleichen, verbunden ist.³³ Der EFRE wurde oben bereits verhandelt.³⁴

Daneben werden nicht unerhebliche Investitionsbeiträge und Kofinanzierungen auch aus Mitteln Dritter im Rahmen von Projekten getätigt. Diese den

³² <https://www.bmbf.de/de/forschungsbauten-und-grossgeraete-542.html> (1.11.2015)

³³ für Beispiele vgl. Gillissen/Maue (2014: 39-57)

³⁴ 3.2. Programmgebundene Mittel >> Programme der Europäischen Union

Drittmittelgebern genau zuzurechnen ist allerdings schwierig, da dies Einblick in die Finanzierungsunterlagen der Drittmittelprojekte erfordern würde.

Zum Teil lassen sich Investitionszahlungen des Bundes (nach Artikel 91b GG) und der EU aus den Landeshaushalten, die diese Mittel an die Hochschulen durchreichen, herausrechnen. Für die amtliche Statistik werden die Investitionsmittel durch die Hochschulen nur aufsummiert für die ganze Hochschule gemeldet, d.h. ohne Gliederung nach Mittelherkunft. Daraus ergibt sich, dass der Anteil des jeweiligen Landes an den Investitionen systematisch überschätzt wird.

3.5. Hochschulunterstützende Einrichtungen

Hier nun geht es um Einrichtungen, die selbst keine Hochschulen, jedoch funktionsnotwendige Bestandteile des Hochschulsystems sind, indem sie Dienstleistungsaufgaben für Lehre und Forschung erbringen.

Unberücksichtigt bleiben an dieser Stelle hingegen Einrichtungen, die allein, vorrangig oder unter anderem der hochschulpolitischen Willensbildung, Entscheidungsvorbereitung oder -erzeugung dienen, also:

- Wissenschaftsrat,
- Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK),
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK),
- die vom BMBF unterhalten Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI),
- das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung Hannover (DZHW),
- die (Zuwendungs-)Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland oder
- die (Zuwendungs-)Stiftung für Hochschulzulassung.

Diese und einige weitere vergleichbare Einrichtungen sind entweder – wie die Wissenschaftsministerien – Teil des Hochschulpolitiksystems oder koppeln dieses mit dem Hochschulsystem. Ihr Einfluss auf die hochschulischen Leistungsprozesse und deren Finanzierung ist insofern ein nur indirekter. Deshalb werden die für sie getätigten Ausgaben – wie auch diejenigen für die Wissenschaftsministerien – nicht in die Ermittlung der Hochschulsystemfinanzierung einbezogen.

Bund-Länder-finanziert

Zwei der hochschulunterstützenden Einrichtungen werden von Bund und Ländern gemeinsam finanziert bzw. unterstützt:

■ *Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)*: Die Aufgabe der DFG ist die Auswahl und finanzielle Förderung von Forschungsvorhaben an Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Sie fördert Einzelvorhaben und vergibt Stipendien. Ihr Etat wird überwiegend vom Bund und den Ländern – im Verhältnis von 64 zu 36 Prozent – getragen, einschließlich der vom Bund vollfinanzierten Programmpauschalen (GWK 2015: 7). Im Jahre 2014 lag das Fördervolumen bei rund 2,8 Mrd. Euro, wobei etwa 85 Prozent an die Hochschulen und 15 Prozent an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen flossen.³⁵ Einen Schwerpunkt stellen die Sonderforschungsbereiche dar. Diese sind auf eine Dauer von bis zu zwölf Jahren angelegt und können von bis zu drei Hochschulen beantragt werden. Auch Graduiertenkollegs – mit einer Dauer von bis zu fünf Jahren – stellen einen wichtigen Förderschwerpunkt dar.³⁶

■ *Studentenwerke*: Die Studentenwerke sind regional organisiert – als 58 jeweils eigenständige Werke. Sie leisten Aufgaben im Bereich von Hochschulgastronomie, Wohnen, Studienfinanzierung, Kinderbetreuung, Beratungs- und Vermittlungsdienste sowie kultureller Art. Ihren Gesamtetat von 1,6 Mrd. Euro (2013) bestreiten sie zu 81 Prozent aus Umsätzen und Beiträgen der Studierenden. Daneben erhalten die Werke öffentliche Mittel von Bund und Ländern. Im Jahr 2013 flossen so insgesamt 302 Mio Euro an die Studentenwerke, davon Landeszuschüsse in Höhe von 144 Mio Euro sowie Zuschüsse und Aufwandserstattungen des BMBF in Höhe von 158 Mio Euro. (DSW 2015)

Bundesfinanziert

Zwei Einrichtungen unterhält der Bund, um Individualförderungen abzuwickeln³⁷ – den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und die Alexander von Humboldt-Stiftung:

³⁵ Die Relationen wurden auf Basis der Zahlen von 2013 ermittelt: An die Hochschulen flossen 2,3 Mrd. Euro Drittmittel der DFG, welche Gesamtausgaben von 2,6 Mrd. Euro hatte (GWK 2015; StatBA 2015).

³⁶ für eine umfassende Beschreibung der DFG-Förderaktivitäten siehe <http://www.dfg.de/foerderung/programme> (27.11.2015)

³⁷ zu diesen s.u. 3.6. Individualförderungen

■ *Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)*: Der DAAD wird von den Hochschulen und der Studierendenschaft, repräsentiert durch ihre Organe, getragen. Er hat als Förderorganisation die Aufgabe, den internationalen Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern zu fördern. Das DAAD-Budget betrug im Jahr 2013 rund 430 Mio Euro, darunter Programmausgaben in Höhe von 372 Mio Euro. Öffentliche Mittelgeber bestreiten mit 387 Mio Euro etwa 90 Prozent des Gesamtetats; zehn Prozent werden durch Eigen- und Drittmittel aus dem In- und Ausland finanziert. Etwa 85 Prozent der öffentlichen Mittel sind Bundesmittel. Dabei war das Auswärtige Amt mit 45 Prozent der größte Geldgeber; danach kamen das BMBF sowie das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Länder sind nur geringfügig an der DAAD-Finanzierung beteiligt (unter 1 %). Dagegen stellt die EU den zweitwichtigsten Finanzierungspartner des DAAD mit etwa 15 Prozent der öffentlichen Mittel. (DAAD 2014)

■ *Alexander von Humboldt-Stiftung*: Die Alexander von Humboldt-Stiftung fördert als bundeseigene Stiftung den internationalen Austausch von WissenschaftlerInnen u.a. durch verschiedene Forschungsstipendien und Preise. Zentraler Aspekt ihrer Arbeit ist die Mittlerfunktion in der auswärtigen Kulturpolitik. Die Stiftung wird zu 96 Prozent aus Bundesmitteln gefördert und hatte im Jahre 2013 einen Etat von rund 110 Mio Euro. Die Zuwendungen kamen dabei vom Auswärtigen Amt, dem BMBF, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. (AvH 2014)

Daneben finanziert der Bund weitgehend die 13 Begabtenförderwerke:

- Avicenna-Studienwerk (muslimische Begabtenförderung)
- Cusanuswerk – Bischöfliche Studienförderung (katholisch)
- Evangelisches Studienwerk Villigst
- Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk (jüdische Begabtenförderung)
- Friedrich-Ebert-Stiftung (SPD-nah)
- Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (FDP-nah)
- Hanns-Seidel-Stiftung (CSU-nah)
- Hans-Böckler-Stiftung (DGB-nah)
- Heinrich-Böll-Stiftung (Bündnis 90/Die Grünen-nah)
- Konrad-Adenauer-Stiftung (CDU-nah)
- Rosa-Luxemburg-Stiftung (Die Linke-nah)
- Stiftung der Deutschen Wirtschaft (unternehmernah)
- Studienförderwerk Klaus Murmann (arbeitgebernah)

- Studienstiftung des deutschen Volkes (politisch und konfessionell unabhängig).³⁸

3.6. Individualförderungen

Neben den institutionellen und Projekt- bzw. Programmfinanzierungen gibt es individuelle Förderungen, ganz überwiegend vom Bund und z.T. von der EU finanziert. Hinsichtlich der Mittelflüsse überschneiden diese sich zum Teil mit den Finanzierungen der hochschulunterstützenden Einrichtungen, insofern diese Einrichtungen überwiegend zu dem Zweck unterhalten werden, individualisierte Förderungen innerhalb des Hochschulsystems zu verteilen.

Studienförderungen

Vom Umfang der aufgewendeten Mittel her betrachtet, ist hier das wichtigste Instrument das BAföG; bedeutsam sind auch die Begabtenförderwerke, und eine nachgeordnete Rolle spielt das Deutschlandstipendium. Alle werden vom Bund finanziert:

■ *Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)*: Mit dem BAföG wird seit 1971 die Ausbildung von SchülerInnen und Studierenden in Deutschland staatlich gefördert. Hauptziel des BAföG ist die Erhöhung der Chancengleichheit im Bildungswesen. Insbesondere Angehörigen einkommensschwächerer Bevölkerungsschichten soll ein Studium ohne den Druck, parallel eine subsistenzsichernde Berufstätigkeit ausüben zu müssen, ermöglicht werden. Daneben kann das BAföG als Anreiz zur Aufnahme eines Studiums aufgefasst werden. Die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks schätzt, dass ein Drittel der in Regelstudienzeit befindlichen Studierenden Unterstützung nach dem BAföG bezieht (Middendorff et al. 2012: 280). Insgesamt gaben Bund und Länder, die sich bis 2015 die Ausgaben im Verhältnis 65 zu 35 Prozent teilten, im Jahr 2013 etwa 3,1 Mrd. Euro für die BAföG-Förderungen aus. 2015 übernahm der Bund die Finanzierung allein.

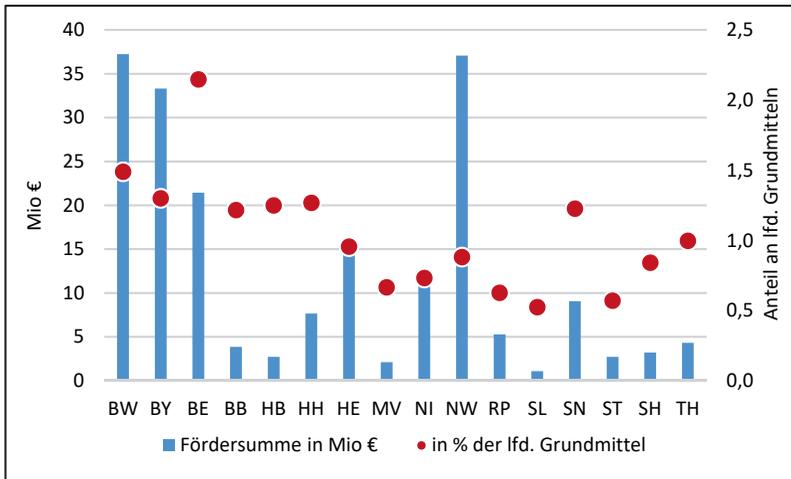
■ *Begabtenförderwerke*: 13 Begabtenförderwerke unterstützen Studierende und Promovierende finanziell durch die Vergabe von Stipendien.³⁹ Die Auswahl der StipendiatInnen erfolgt anhand von Leistungen sowie gesellschaftlichem Engagement. Der Anspruch ist, durch die finanzielle und ideelle

³⁸ näher dazu nachfolgend bei „Studienförderungen“ und „Promotionsförderungen“

³⁹ siehe die Aufzählung der Werke oben unter 3.5. Hochschulunterstützende Einrichtungen >> Bundesfinanziert

Förderung verantwortungsvolle Persönlichkeiten herauszubilden. Die Finanzmittel werden überwiegend durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und daneben – zur Förderung ausländischer StipendiatInnen – vom Auswärtigen Amt (AA) bereitgestellt. Das BMBF steuerte hier im Jahr 2013 198 Mio Euro bei, das Auswärtige Amt weitere 6,9 Mio Euro. Beide Ministerien zusammen gaben also einen Zuschuss von 205 Mio Euro. Im gleichen Jahr wurden damit 25.908 StudienstipendiatInnen (ohne Promovierende) gefördert.⁴⁰

Übersicht 14: Verteilung der Bundeszuschüsse für die Begabtenförderung nach Herkunft der StipendiatInnen



Anmerkung: Die Verteilung der vom BMBF veröffentlichten Gesamtförderung von 198 Mio Euro im Jahr 2013 auf die Bundesländer wurde anhand der Verteilung der Stipendiatenzahlen (Studierende und Promovierende) kalkuliert. Regionale Abweichungen der individuellen Stipendienhöhen bleiben hierbei unberücksichtigt.

Quellen: Auskünfte des BMBF (Januar 2016); eigene Berechnungen

■ **Deutschlandstipendium:** Im Jahre 2010 eingeführt, stellt diese Stipendienform eine Individualförderung für Studierende an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen dar. Die individuelle Förderhöhe ist auf 300 Euro pro Monat festgesetzt. Die Förderentscheidung soll auf der Grundlage von Studienleistungen und gesellschaftlichem Engagement getroffen werden. Die Kosten werden hälftig vom Bund und privaten Förderern übernommen. Dabei muss der private Stipendienanteil von den Hochschulen

⁴⁰ <https://www.bmbf.de/de/die-begabtenfoerderungswerke-884.html> (1.12.2015)

eingeworben werden. 2013 wurden für das Deutschlandstipendium 21 Mio Euro Bundesmittel aufgewendet.⁴¹

■ *Kindergeld und Steuernachlässe*: Eine *indirekte* Form der individualisierten Studienförderung stellen die staatliche Gewährung von Kindergeld und steuerliche Nachlässe für Eltern studierender Jugendlicher bzw. junger Erwachsener dar. Die Höhe des Kindergelds, welches bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs ausbezahlt werden kann, beträgt zur Zeit mindestens 190 Euro pro studierendem Kind. Schwarzenberger (2008: 69) schätzte den Anteil der Gesamtausgaben für Kindergeld, dass Familien mit studierenden Kindern zukommen auf etwa 1,9 Mrd. Euro im Jahr 2004. Unter Hinzunahme weitere Nachlässe (Freibeträge, absetzbare Bildungsausgaben, etc.) wurden die indirekten Förderungen in 2004 auf 3,1 Mrd. Euro beziffert. Jüngere Zahlen sind indes nicht bekannt.

Promotionsförderungen

An den Promotionsförderungen sind auch die Länder beteiligt: Über Landesgraduiertenprogramme fördert ein Großteil der Länder Promovierende. Die Mittel dafür werden in den Landeshaushalten innerhalb der laufenden Grundmittel für die Hochschulen veranschlagt.

Übersicht 15: Zahl der StipendiatInnen der Begabtenförderwerke nach Bundesländern (2014)

Land	Geförderte Promovierende		Insgesamt bestandene Promotionen*	
	2014	% vom Gesamt	2014	% vom Gesamt
Baden-Württ.	563	14,1	4.286	15,2
Bayern	646	16,2	4.598	16,3
Berlin	550	13,8	2.301	8,2
Brandenburg	114	2,9	435	1,5
Bremen	58	1,5	392	1,4
Hamburg	183	4,6	1.024	3,6
Hessen	365	9,1	2.255	8,0
Mecklenb.-Vorp.	38	1,0	528	1,9
Niedersachsen	289	7,2	2.289	8,1
NRW	610	15,3	5.284	18,8
Rheinland-Pfalz	114	2,9	1.118	4,0
Saarland	16	0,4	283	1,0
Sachsen	209	5,2	1.456	5,2
Sachsen-Anhalt	65	1,6	549	2,0
Schleswig-Holstein	47	1,2	636	2,3
Thüringen	131	3,3	713	2,5
Gesamt	3.998	100	28.147	100

⁴¹ <http://www.deutschlandstipendium.de/de/1622.php> (10.11.2015)

* Eine Darstellung der Zahl der Promovierenden ist nicht möglich. Es existieren dazu Erhebungen des Statistischen Bundesamts aus dem Berichtsjahr 2010, allerdings werden die Zahlen nicht für Bundesländer differenziert. Es wird daher ersatzweise davon ausgegangen, dass die Verteilung der bestandenen Promotionen gleich der der Promovierenden ist.

Quellen: Auskünfte des BMBF (Januar 2016); StatBA (2014b)

Überwiegend aber läuft die Stipendienfinanzierung für Promovierende über die Begabtenförderwerke. 2014 wurden 3.998 PromotionsstipendiatInnen gefördert. (Übersicht 15)

Internationalisierungs- und Wissenschaftlerförderung

Weitere Förderungen werden über den Deutschen Akademischen Austauschdienst und die Alexander von Humboldt-Stiftung abgewickelt.⁴²

■ Das hauptsächliche Förderinstrument des DAAD stellen Stipendien dar. Im Jahre 2013 belief sich die Gesamtanzahl seiner Programme auf 250. Prominentestes darunter ist das Erasmus-Programm der EU (s.u.), für welches der DAAD als Nationale Agentur im EU-Auftrag die Koordinierung und Durchführung wahrnimmt. Insgesamt wurden 2013 121.116 Personen durch den DAAD gefördert, darunter 40.732 im Rahmen der EU-Mobilitätsförderungen (DAAD 2014).

■ Die Alexander von Humboldt-Stiftung fördert als bundeseigene Stiftung den internationalen Austausch von WissenschaftlerInnen u.a. durch verschiedene Forschungsstipendien und Preise. Zentraler Aspekt ihrer Arbeit ist die Mittlerfunktion in der auswärtigen Kulturpolitik. Rund 26.500 Preisträger/innen und StipendiatInnen wurden im Januar 2014 gezählt. (AvH 2014)

Daneben finanziert auch die DFG Stipendien verschiedener Art.⁴³ Diese Einzelförderungen richten sich an Forscher/innen mit abgeschlossener Promotion. Dazu gehören Forschungsstipendien, Emmy Noether-Programm, Heisenberg-Programm oder Reinhart Koselleck-Projekte. Zusammen machten diese im Jahr 2014 ein Fördervolumen von 111 Mio Euro aus. (DFG 2015a)

Schließlich reicht auch die EU reicht auf verschiedenen Wegen individualisierte Förderungen aus:

■ Das Erasmus-Programm ist aufgrund seiner Dauer und Reichweite zum bekanntesten Austauschprogramm geworden. 1987 erstmals aufgesetzt, ist es in allen EU-Ländern sowie fünf Partnerstaaten (Norwegen, Island, Liechtenstein, Schweiz, Türkei) aktiv. Die Programmmittel betragen rund 450 Mio

⁴² s.a. oben unter 3.5. Hochschulunterstützende Einrichtungen >> Bundesfinanziert

⁴³ s.a. oben 3.5. Hochschulunterstützende Einrichtungen >> Bund-Länder-finanziert

Euro jährlich. Im Hochschuljahr 2013/2014 nahmen rund 41.000 Studierende aus Deutschland am Erasmus-Programm teil. Dabei kam eine Gesamtförder summe von 65 Mio Euro zusammen (DAAD 2014).

■ Im Rahmen des seit 2014 zusammengefassten Erasmus-plus-Programms laufen Fördermaßnahmen, die Lehr- und Forschungsaufenthalte von HochschulwissenschaftlerInnen (Jean-Monnet-Programm) und weltweiten Studierenden austausch (Erasmus Mundus) ermöglichen.⁴⁴

■ Aus den Mitteln von „Horizont 2020“ wurden vom Europäischen Forschungsrat (ERC) im Jahr 2015 individuelle Förderungen an Forscher/innen für knapp 1.700 Projekte vergeben. Die geförderten Forscher beschäftigen im Durchschnitt sechs weitere Personen, überwiegend Nachwuchswissenschaftler/innen. Im Jahr 2017 stehen 1,8 Mrd. Euro für die Förderungen des ERC zur Verfügung.⁴⁵

3.7. Weiteres

Beiträge der außeruniversitären Forschung

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden nach unterschiedlichen Schlüssel von Bund und Ländern bzw. Ländergemeinschaft finanziert. Außer bei der Leibniz-Gemeinschaft (50 : 50) kommen die Mittel überwiegend vom Bund.

Die personenbezogenen Kooperationen zwischen Forschungsinstituten und Hochschulen im Bereich des Leitungspersonals umfasst auch Lehrdeputate. Im Jahr 2013 hatten insgesamt 1.016 der W2- und W3-ProfessorInnen zugleich eine Leitungsfunktion an einem Forschungsinstitut von Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft oder Max-Planck-Gesellschaft inne. Dies entspricht rund zwei Prozent aller Professuren. (GWK 2015a: 36f)

Die Kosten für diese Professuren werden voll von der jeweiligen Forschungseinrichtung getragen und können daher als monetärer Vorteil für die Hochschulen angesehen werden. Teilt man kalkulatorisch das Zeitbudget eines Hochschullehrers hälftig zwischen Forschung und Lehre auf und legt einen Lehrleistungsanteil von einem Viertel einer Vollprofessur, also 2 SWS, zugrunde, so lagen die von den Universitäten eingesparten Besoldungskosten bei rund acht Millionen Euro.

⁴⁴ <http://www.erasmusplus.de/erasmus/bildungsbereiche/> (5.1.2016)

⁴⁵ <https://erc.europa.eu/about-erc/facts-and-figures/german> (1.12.2015)

*Übersicht 16: Lehrdeputate der an außeruniversitären
Forschungsinstituten beschäftigten Professoren/Professorinnen*

Forschungsorganisation	Anzahl der W2/W3- Professuren	kalkulierte Besoldungskosten in Mio Euro*
Fraunhofer-Gesellschaft	180	1,40
Helmholtz-Gemeinschaft	499	3,87
Max-Planck-Gesellschaft	47	0,36
Leibniz-Gemeinschaft	290	2,25
Gesamt	1.016	7,89

* Schätzung, basierend auf einem Viertel eines Lehrdeputats, d.h. einem Achtel einer Vollzeitstelle unter folgenden Annahmen: (a) das Lehrdeputat der Lehrenden von den außeruniversitären Forschungseinrichtungen beträgt üblicherweise zwei SWs, d.h. 25 % einer Universitätsprofessur; (b) der Lehraufwand einer regulären Universitätsprofessur nimmt rund 50 % des Zeitbudgets in Anspruch.

Quellen: GWK (2015: 36); eigene Berechnungen

Sonderfall: Bundeshochschulen

Der Bund ist auch selbst Träger von sechs Hochschulen mit 16 Standorten:

- Hochschule der Bundesagentur für Arbeit mit je einem Campus in Mannheim (Baden-Württemberg) und in Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern)
- Hochschule der Deutschen Bundesbank in Hachenburg (Rheinland-Pfalz)
- Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg
- Universität der Bundeswehr München (Bayern)
- Hochschule der Polizei (DHPol), Münster-Hiltrup (NRW)⁴⁶
- Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung: Sie hat ihren Zentralbereich in Brühl (Nordrhein-Westfalen). Ihr zugehörig sind zehn Fachbereiche und zwei Abteilungen an acht Standorten: FB Allgemeine Innere Verwaltung (Brühl), FB Auswärtige Angelegenheiten (Berlin), FB Bundespolizei (Lübeck), FB Bundeswehrverwaltung (Mannheim), FB Finanzen (Münster), FB Kriminalpolizei (Wiesbaden), FB Landwirtschaftliche Sozialversicherung (Kassel), FB Nachrichtendienste, Abteilung Bundesamt für Verfassungsschutz (Brühl), Abteilung Bundesnachrichtendienst (Haar b. München), FB Sozialversicherung (Berlin), FB Wetterdienst (Langen).

⁴⁶ Träger sind die Polizeien der Länder und des Bundes

Die Hochschulen des Bundes gaben im Jahr 2013 rund 222 Mio Euro aus, wovon der Bund 174 Mio Euro an laufenden Grundmitteln bereitstellte (StatBa 2015).

Private Finanzierungen

Nichtöffentliche Finanzierungen spielen im deutschen Hochschulsystem, alles in allem, eine untergeordnete Rolle:

■ Quantitativ durchaus bedeutsam sind zwar die „Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen“, die sich 2013 deutschlandweit auf 15,8 Mrd. Euro beliefen und von denen etwa 94 Prozent durch die Universitätsklinika erwirtschaftet wurden (StatBA 2015). Doch dabei handelt es sich um die Finanzierung von Leistungen, die klar von den Kernaufgaben der Hochschulen – Forschung und Lehre – unterschieden sind. Daher können die Behandlungsvergütungen ausgeblendet werden, wenn es darum geht, die Hochschulsystemfinanzierung zu betrachten.

■ Die Drittmittel privater Geldgeber sind für die Gesamtfinanzierung des Hochschulsystems nicht sehr bedeutsam. Soweit diese Mittel von Unternehmen stammen, bewegen sie sich Bereich von vier Prozent der Hochschulsystemfinanzierung. Von privaten Stiftungen kommen 1,5 Prozent. Beide zusammen gaben 2013 ca. 1,8 Mrd. Euro in das Hochschulsystem. (StatBA 2015)

■ Die in der Hochschulstatistik ausgewiesenen Beiträge der Studierenden enthalten Semesterbeiträge, Gebühren, Langzeit- und Zweitstudiengebühren. Diese beliefen sich 2013 auf 1,1 Mrd. Euro. (StatBA 2015)

■ Neben den Hochschulen in staatlicher oder kirchlicher Trägerschaft gibt es 90 private Hochschulen. Im Jahr 2013 gaben die privaten Hochschulen 1,6 Mrd. Euro aus. Darunter wurden 94 Mio Euro aus Drittmitteln und 707 Mio Euro aus Beiträgen der Studierenden bestritten. (StatBA 2017) Weitere 680 Mio Euro an Ausgaben lassen sich der Humanmedizin und medizinischen Einrichtungen zuordnen (StatBA 2016a: 9). Laut einer Studie des Stifterverbands setzt sich die durchschnittliche Einnahmenstruktur zu 55 Prozent aus Studienbeiträgen, zu 14 Prozent aus wirtschaftlicher Tätigkeit, zu 12 Prozent aus Grundmittel des Trägers sowie staatlichen Zuschüssen und zu 19 Prozent aus weiteren Quellen (öffentliche Drittmittel, sonstige Drittmittel, andere Zuschüsse) zusammen. (Frank et al. 2010)

Marginalien und schwer aufklärbare Reste

Eines muss an dieser Stelle ausdrücklich festgehalten werden: Sowohl aus den primären Quellen zur Hochschulfinanzierung als auch unter Berücksichtigung weiterer öffentlich zugänglicher Daten zur Hochschulsystemfinanzierung lässt sich kein absolut vollständiges Gesamtbild aller Finanzierungstatbestände herstellen. Dies betrifft insbesondere die exakte Höhe der Beteiligung des Bundes.

So weist der Bildungsfinanzbericht (genauer der Tabellenteil „Ausgaben für Bildung, Funktion 13 – Hochschulen“, z.B. StatBA 2014a) zwar nach Bund, Ländern und Körperschaftsgruppen differenzierte Einnahmen bzw. Ausgaben für den Hochschulbereich aus. Guido Speiser (2016: 11, 12ff.) macht aber darauf aufmerksam, dass damit nicht alle Ausgaben des Bundes erfasst sind:

- Zum Beispiel werden dort nicht die Bundesanteile der Großgeräteförderung ausgewiesen.⁴⁷
- Ebenso wenig gelingt eine genaue Ermittlung der Ausgaben des Bundes für die Hochschulen über die im Bildungsfinanzbericht herangezogene Jahreshaushaltsstatistik der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen, da die einzelnen Ausgabenpositionen der Haushaltssystematiken vom Statistischen Bundesamt nach dem Schwerpunktprinzip entweder der Oberfunktion Hochschulen oder anderen Haushaltsfunktionen, z.B. der außeruniversitären Forschung, zugewiesen werden. Die Projektfördermittel des BMBF laufen größtenteils nicht bei den Hochschulen, sondern unter der Funktion „Forschung und experimentelle Entwicklung“. Diese Zurechnungsproblematik gilt auch für Projektförderungen anderer Bundesministerien, für die Hochschulen mittels Auftragsforschung tätig werden.
- Auch kann nicht ermittelt werden, inwiefern Hochschulen Teile der Drittmittel des Bundes an andere Kooperationspartner weiterreichen bzw. von anderen bestimmte Beträge erhalten.
- Ferner werden Verwaltungshochschulen und die Bundeswehruniversitäten in der Jahreshaushaltsstatistik nicht dem Bereich Hochschulen zugeordnet, da sie nicht dem BMBF, sondern den jeweils fachlich zuständigen Ressorts zugeordnet sind.
- Ebenso unberücksichtigt, da schwer bezifferbar, bleiben indirekte Förderungen des Hochschulsystems durch familienbezogene Leistungen wie Kindergeld, Kinderfreibetrag, Unterhaltsfreibetrag, Ausbildungsfreibetrag sowie kinderbezogene Erweiterungen der Absetzbarkeit von Ausga-

⁴⁷ s.o. 3.4 Investitionsmittel >> Bund

ben für Altersabsicherung, Arbeitslosigkeit oder Eigenheim. Allerdings zielen diese Förderungen nicht auf das Hochschulsystem ab, sondern sind vor allem familienpolitisch und arbeitsmarktpolitisch begründet. Insofern muss man sie auch nicht als Teil der Hochschulsystemfinanzierung auffassen. Schwarzenberger (2008: 69) lieferte hierzu zuletzt Größenordnungen, deren methodische Herleitung dabei aber nicht offengelegt wurde.

Das heißt, es gibt sowohl Über- als auch Unterschätzungen der Summen, die tatsächlich von Hochschulen verausgabt werden. Es bleibt stets ein gewisser Unsicherheitsbereich, was die genaue Gesamtbeteiligung des Bundes angeht. Speiser (2016: 13f.) vermutet daher, dass mehr Mittel des Bundes den Hochschulen zufließen, als die dem Bildungsfinanzbericht zugrundegelegte Haushaltsstatistik erkennen lasse.

In anderer Hinsicht lassen sich Größenordnungen schwer ermitteln, da sie nicht der amtlichen Statistik gemeldet werden. So fördern etwa internationale Organisationen Forschungsprojekte oder ausländische Regierungen Institute an deutschen Hochschulen (etwa, durchaus umstritten, die chinesische Regierung 16 Konfuzius-Institute⁴⁸). Die dabei fließenden Beträge sind jedoch im Vergleich zur Gesamtfinanzierung der deutschen Hochschulen marginal.

Letztlich ist ein Teil der öffentlichen Ausgaben auch zu geringfügig und wird deshalb nicht konkret ausgewiesen. Vereinzelt gibt es beispielsweise kommunale Zuschüsse für private Hochschulen, häufig als Ansiedlungshilfen und dann meist inform indirekter Zuschüsse als geldwerte Leistungen gewährt, z.B. indem Gebäude auf kommunale Kosten saniert oder Flächen oder Immobilien vergünstigt zur Verfügung gestellt werden.

Für öffentliche Hochschulen weist das Statistische Bundesamt kommunale Finanzmittel ebenfalls nicht explizit aus. Sie sind stattdessen mit anderen Teilkomponenten in der Einnahmekategorie „Andere Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne Träger)“ zusammengefasst (StatBA 2015: 175).

⁴⁸ vgl. <http://www.konfuzius-institute.de/> (25.3.2017)

4. Welche Beträge werden im Hochschulsystem bewegt?

Die Größenordnungen der Mittelvolumina lassen sich für das hier herangezogene Referenzjahr 2013 in vier Schritten absichten:

- Insgesamt werden im deutschen Hochschulsystem jährlich **50,5 Mrd. Euro** bewegt. Darin stecken allerdings auch nichtöffentliche Finanzierungen: 15,8 Mrd. Euro aus wirtschaftlicher Tätigkeit der Universitätsklinik, 1,1 Mrd. Euro aus Beiträgen der Studierenden, desweiteren Drittmittel privater Geldgeber.
- Ohne die Krankenkassenvergütungen der Universitätsklinik und die studentischen Beiträge umfasst die Gesamtfinanzierung des Hochschulsystems **33,6 Mrd. Euro**. Davon beträgt der Anteil an Drittmitteln von privaten Stiftungen und gewerblicher Wirtschaft 5,5 Prozent (ca. 1,8 Mrd. Euro).
- Von den 33,6 Mrd. Euro sind also 94,5 Prozent öffentlich finanziert: Ausschließlich aus öffentlichen Kassen, also ohne private Drittmittel, stammen **32,2 Mrd. Euro**.
- Davon wiederum sind **18,3 Mrd. Euro** die sog. laufenden Grundmittel, d.h. Zuschüsse der Länder an ihre Hochschulen ohne Investitionsausgaben, aber incl. durchlaufender Bundesmittel. Sie machen jedoch lediglich 56 Prozent der öffentlichen Hochschulsystemfinanzierung aus.

Anteile der Mittelströme

Im Detail setzten sich die Finanzierungsströme folgendermaßen zusammen:

- Den Hochschulen standen im Referenzjahr 2013 laufende Grundmittel – die überwiegend durch die Sitzländer finanziert werden – in Höhe von 18,3 Mrd. Euro zur Verfügung. Darunter befanden sich etwa 3,5 Mrd. Euro Landesprogrammmittel (19 % der laufenden Grundmittel).¹ 14,8 Mrd. Euro betrug die institutionellen Grundausrüstungen der Hochschulen.
- Ferner verfügten die Hochschulen über Drittmittel in Höhe von 7,12 Mrd. Euro, wobei diese von verschiedenen Zuwendungsgebern kamen: dem Bund (1,86 Mrd. Euro), der DFG (2,26 Mrd. Euro), der EU (0,75 Mrd. Euro),

¹ letzteres geschätzt auf Basis der Daten in Baumgarth/Henke/Pasternack (2016: 107, 113)

den jeweils anderen Bundesländern (0,17 Mrd. Euro), Stiftungen (0,43 Mrd. Euro) und der gewerblichen Wirtschaft (1,37 Mrd. Euro).

■ Weiterhin wurden Investitionsausgaben mit einem Volumen von 3,97 Mrd. Euro getätigt.

■ Die individualisiert vergebenen Ausgaben für Studierende und (vor allem Nachwuchs-)Wissenschaftler/innen setzen sich zusammen aus den BAföG-Zuschüssen (3,14 Mrd. Euro), den DAAD-Mitteln (387 Mio Euro), den Beiträgen an die Begabtenförderwerke (199 Mio Euro), der Erasmusförderung (50,7 Mio Euro) und der Förderung des Deutschlandstipendiums (21,1 Mio Euro). Den Studierenden kommen auch die Zuschüsse an die Studentenwerke (500 Mio Euro) zugute. Diese Beträge belaufen sich zusammen auf 4,1 Mrd. Euro.

■ Hinzu können – zusätzlich zu den 33,6 Mrd. Euro – noch sog. Verwaltungseinnahmen in Höhe von 15,8 Mrd. Euro gerechnet werden, die zum größten Teil aus wirtschaftlicher Tätigkeit der Universitätsklinika stammen, aber auch 1,1 Mrd. Euro aus Beiträgen der Studierenden enthalten.

■ Hierbei sind Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren in der Gesamtbeurteilung eher marginal. Sie werden in fünf Bundesländern erhoben (Bremen, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen). Die Gebühren betragen in jedem der genannten Länder 500 Euro und werden in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen nach vier Semestern über der Regelstudienzeit erhoben, in Niedersachsen nach sechs Semestern darüber und in Bremen generell nach 14 Semestern. Im Saarland besteht die gesetzliche Möglichkeit des Einzugs von Langzeitstudiengebühren; die Entscheidung darüber obliegt jedoch der Universität und wird nicht mehr vollzogen. Im Durchschnitt der Länder bewegen sich die Einnahmen im Bereich von 0,3 Prozent der Grundmittel (vgl. Baumgarth/Henke/Pasternack: 114).

■ Überraschen kann die geringe Beteiligung der privaten Wirtschaft: Deren Anteil an der Hochschulsystemfinanzierung bewegt sich im Bereich von vier Prozent (mit privaten Stiftungen 5,5 Prozent).

Damit sind im Hochschulsystem im Jahr 2013 insgesamt 50,5 Mrd. Euro ausgegeben worden. Von diesen flossen incl. Einnahmen der Kliniken u.ä. 46,3 Mrd. bzw. ohne Einnahmen der Klinika u.ä. 29,4 Mrd. Euro als institutionelle oder Projektförderungen in die Hochschulen. 4,2 Mrd. Euro wurden individuell an Studierende und Wissenschaftler/innen ausgereicht.

Übersicht 17: Ausstattung des Hochschulsystems in Deutschland (2013, in Tausend Euro)

Für die Hochschulen		Für Studierende und Einzelwissenschaftler/innen	
Laufende Grundmittel	18.253.505	BAföG-Zuschuss	3.142.077
darunter:			
Programmmittel der Länder (geschätzt)*	3.525.624	DAAD-Mittel (Länder, Bund, EU)	387.076
Drittmittel	7.124.914	Begabtenförderwerke	198.800
darunter:			
Bund	1.862.593	Studentenwerke	301.570
Andere Bundesländer	171.526	A. v. Humboldt-Stiftung	110.000
DFG	2.256.113	Erasmus	50.705
Europäische Union (7.FRP, ESF, EFRE)	746.335	Deutschlandstipendium	42.115
Stiftungen	434.142	darunter:	
Gewerbliche Wirtschaft	1.365.893	private Zuschüsse	21.057
Investitionsausgaben	3.974.341		
Insgesamt	29.352.761	Insgesamt	4.232.343
Finanzierung des Hochschulsystems insgesamt			33.585.104
Öffentliche Finanzierung des Hochschulsystems insgesamt			32.219.211
Verwaltungseinnahmen (Beiträge der Studierenden und Einnahmen aus wirtschaftlicher oder sonstiger Tätigkeit, u.a. der Universitätsklinik)			16.948.526
Gesamtausgaben im Hochschulsystem			50.533.630

* Die Schätzung wurde auf Basis des mittleren Anteils der Programmmittel an den laufenden Grundmitteln für fünf näher betrachtete Länder vorgenommen, welche die Hälfte der in allen Bundesländern verausgabten Mittel für Hochschulen repräsentieren (Baden-Württemberg, Hessen, NRW, Sachsen, Sachsen-Anhalt). Dieser Anteil beträgt 19 %.

Quellen: StatBA (2015) Finanzen der Hochschulen; DAAD (2015); AvH (2014); DSW (2015); Auskünfte des BMBF; eigene Berechnungen

Zentrale und ergänzende Beiträge zur Hochschulsystemfinanzierung

Als zentral für das Funktionieren des Systems lassen sich die Finanzierungen im Bereich der *Milliardenbeträge* kennzeichnen:

- Das sind zuallererst die überwiegend von den Ländern finanzierten Grundmittel der Hochschulen (56 % der Hochschulsystemfinanzierung) sowie
- die Drittmittel insgesamt (Anteil: 21 %). Unter letzteren gibt es bedeutende Mittelgeber, nämlich DFG, Bund und – deutlich abgesetzt – gewer-

bliche Wirtschaft incl. privater Stiftungen (zusammen 18 % der Gesamtfinanzierung).

- Gleichfalls im Milliardenbereich bewegen sich die Investitionsausgaben (12 %) und
- die für das BAföG aufgewandten Mittel (9 %).

Ergänzende Beiträge mit zusammen 2,2 % der Hochschulsystemfinanzierung werden zur Finanzierung spezifischer Anliegen durch

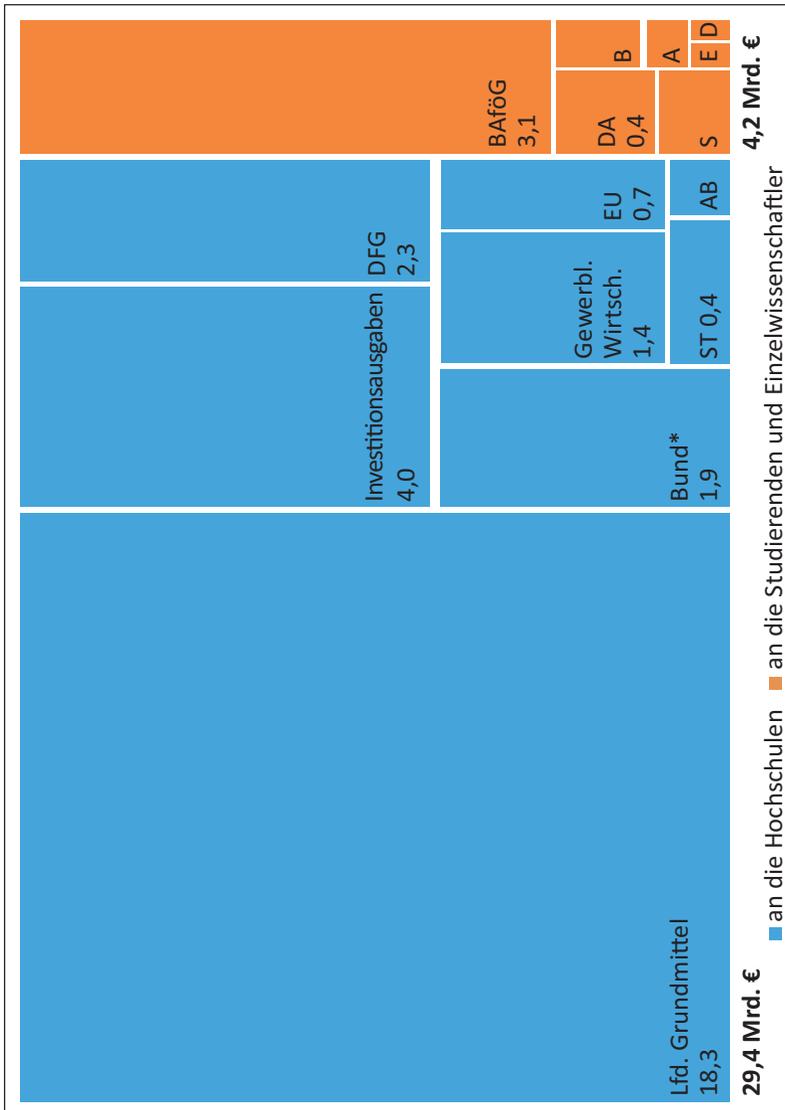
- die öffentlichen Zuschüsse für wissenschaftsunterstützende Organisationen wie den DAAD, die Begabtenförderwerke und die Studentenwerke geleistet (insgesamt 2,6 % der Hochschulsystemfinanzierung) sowie
- die Europäische Union: Sie finanziert im deutschen Hochschulsystem im Rahmen vom Forschungsrahmenprogramm (Horizont 2020), Europäischem Sozialfonds (ESF) und Europäischem Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

Finanziell eher *geringe Größenordnungen* (zusammen 0,6 % der Hochschulsystemfinanzierung) stellen die Aufwendungen im Rahmen

- des Erasmus-Programms,
- der Alexander-von-Humboldt-Stipendien und
- für die Deutschlandstipendien dar.²

² alle angegebenen Prozentwerte für 2013; Quellen: StatBA (2015) Finanzen der Hochschulen, DAAD (2015), AvH (2014), DSW (2015), Auskünfte des BMBF, eigene Berechnungen

Übersicht 18: Größenordnungen der Hochschulsystemfinanzierung 2013
(in Mrd. Euro)



* Als Bundesmittel sind hier nur Drittmittel des Bundes ohne durchlaufende Mittel über die Landeshaushalte und dem Bundeszuschuss für die DFG ausgewiesen.

Legende: ST=Stiftungen; AB=andere Bundesländer; DA=DAAD (0,4); S=Studentenwerk (0,3); B=Begabtenförderwerke (0,2); A=Alexander-von-Humboldt-Stiftung (0,11); E=Erasmus (0,05); D=Deutschland-Stipendium (0,04)

5. Wie gelingen lebensnahe Beobachtungen der Hochschulfinanzierung?

Hier nun kehren wir für eine letzte Runde der Betrachtung von der Hochschulsystemfinanzierung zur Hochschulfinanzierung im engeren Sinne – d.h. zu den laufenden Grundmitteln – zurück, um den Blick stattdessen in eine andere Richtung zu weiten. Denn für sich genommen ist die statistische Abbildung der Hochschulfinanzierung in reinen Geldbeträgen nicht nur unvollständig im Blick auf die Ausstattung des Hochschulsystems insgesamt. Vielmehr ist sie häufig auch recht informationsarm.

Der Grund: Die Länder der Bundesrepublik waren nicht nach systematischen Gesichtspunkten gebildet worden, sondern aufgrund historischer Gegebenheiten. Infolgedessen unterscheiden sie sich beträchtlich nach Flächengröße, Bevölkerungszahl, Lagegunst, Wirtschaftsstruktur und ökonomischer Leistungskraft. Dem entspricht, dass sich auch die Hochschullandschaften der Länder stark voneinander unterscheiden.

Bricht man die Gesamtzahl der öffentlichen Hochschulen auf die Länderebene herunter, so zeigt sich, dass die größten Landeshochschulsysteme bis zu elfmal mehr Hochschulen umfassen als die kleinsten. Dabei korrespondieren die Größenverhältnisse weitgehend mit den Bevölkerungszahlen der Länder:

- Mit jeweils fünf Hochschulen haben Bremen und das Saarland die kleinsten Hochschulsysteme, unmittelbar gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern mit sechs Hochschulen. Diese Länder haben jeweils maximal zwei staatliche Universitäten.
- Auf die drei größten Hochschulsysteme hingegen konzentriert sich die Hälfte der öffentlichen Hochschulen in Deutschland: Baden-Württemberg (55 öffentliche Hochschulen, darunter neun Universitäten), Nordrhein-Westfalen (50/14) und Bayern (43/13).
- Eine mittlere Gruppe, bestehend aus vier Ländern (Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen), unterhält jeweils rund 20 öffentliche Hochschulen (davon elf, fünf bzw. – in zwei dieser Länder – vier Universitäten).
- Die beiden Stadtstaaten Hamburg und Berlin verfügen über neun bzw. 15 Hochschulen, darunter jeweils vier Universitäten.
- Die vier verbleibenden Länder Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben jeweils sieben bis elf Hochschulen (darunter zwei bis fünf Universitäten).

Ergänzend lässt sich die Größe der Landeshochschulsysteme anhand der Studierendenzahlen charakterisieren. Die Einschreibungszahlen unterscheiden sich um mehr als den Faktor zehn:³

- Bei den Studierendenzahlen liegt Nordrhein-Westfalen, wiederum seiner Bevölkerungszahl entsprechend, deutlich vor allen anderen Ländern: An den dortigen Hochschulen war 2013 über ein Viertel der insgesamt 2,5 Mio Studierenden in Deutschland immatrikuliert.
- In Baden-Württemberg sind die Studierendenzahlen lediglich knapp halb so hoch (13 % der Studierenden in Deutschland), sodass das Land bei den Studierendenzahlen knapp hinter Bayern an dritter Stelle der Länder steht.
- In Berlin, Hessen und Niedersachsen studieren jeweils zwischen sechs und acht Prozent der Studierenden an deutschen Hochschulen. In Sachsen und Rheinland-Pfalz erreicht die Zahl der Studierenden im Ländervergleich jeweils knapp fünf Prozent aller Studierenden in Deutschland.
- In Brandenburg, Hamburg, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sind es zwischen 2,0 und 2,9 Prozent. In den drei kleinsten Hochschulsystemen sind jeweils lediglich eins bis 1,5 Prozent aller Studierenden eingeschrieben (Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Saarland).

Große Unterschiede finden sich auch beim Anteil der Fachhochschulstudierenden an allen Studentinnen und Studenten. Deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 36 Prozent liegen hier Baden-Württemberg, Bremen und Hamburg. Sehr deutlich darunter liegt Brandenburg.

Eine angemessene Betrachtung der Hochschulfinanzierung muss deshalb die Finanzierungsleistungen der einzelnen Länder einordnen, nicht zuletzt, um Vergleichbarkeit zwischen den Ländern herstellen zu können. Hierfür ist eine Auswertung sinnvoll, welche die Hochschulfinanzierung ins Verhältnis zu sozioökonomischen Referenzgrößen und wichtigen Leistungsdaten der Hochschulen setzt. Dafür wiederum ist die isolierte Betrachtung der laufenden Grundmittel – also ohne weitere Finanzierungstatbestände einzubeziehen – geeignet, denn hierfür stehen die Daten zuverlässig und zugriffsfreundlich in der Bundesstatistik zur Verfügung. Zudem lassen sich der Entwicklung der laufenden Grundmittel im Zeitverlauf die Anstrengungen der Länder, ihre Hochschulen zu finanzieren, übersichtlich ablesen.

³ Quellen: StatBA (2014b); dass.: Daten zu Grundmitteln, Studierendenzahlen und Hochschulpersonal, Sonderauswertung 5./9.10.2015, teils eigene Berechnungen

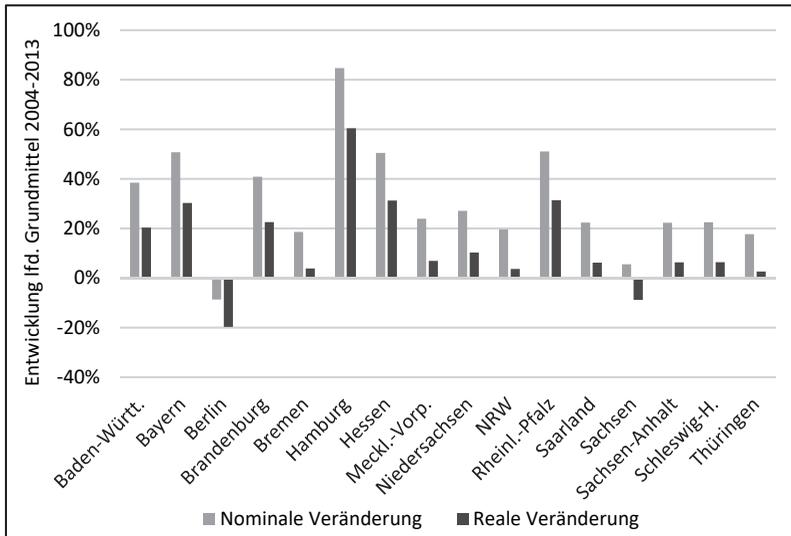
Nominale und reale Zuschussentwicklungen

Die nominale Entwicklung der jeweiligen Landeszuschüsse an die Hochschulen gibt Auskunft darüber, ob es Mittelkürzungen, gleichbleibende Ausstattungen oder Mittelaufwüchse gegeben hat. Allerdings ist damit noch keine Aussage über den realen Geldwert der Beträge getroffen – also darüber, welche tatsächlichen Hochschulausstattungen mit den Mitteln finanzierbar sind.

Um die Zuschussentwicklungen angemessen einordnen zu können, müssen die Beträge ins Verhältnis zu den gleichzeitigen Kostensteigerungen gesetzt werden. Diese lassen sich über die Inflation qua Verbraucherpreisindex und die Tarifsteigerungen (denen die Beamtenbesoldungen tendenziell folgen) erfassen. So gelangt man von der nominalen zur realen Entwicklung der Hochschulfinanzierung.

Von den nominalen Beträgen zu einem Zeitpunkt t' werden die Geldwertminderungen durch Inflationseffekte und Personalkostensteigerungen seit

*Übersicht 19: Nominale und reale Veränderung der laufenden Grundmittel 2004 bis 2013**



* Für die realen Veränderungen sind von den nominalen Veränderungen die Kostenaufwüchse 2004-2013 durch Inflation und Personalkostenentwicklung abgezogen worden. Die Realentwicklung der Hochschulfinanzierung drückt also aus, welchen Geldwert die zusätzlichen Zuschüsse des Jahres 2013 im Jahr 2004 gehabt hätten.

Quellen: StatBA (2015c); eigene Berechnungen

einem Zeitpunkt t abgezogen. Wo eine positive Differenz zwischen laufenden Grundmitteln und Kostensteigerungen besteht, gab es im betrachteten Zeitraum einen nicht nur nominalen, sondern auch realen Zuwachs der Finanzmittel, über die die Hochschulen verfügen.

Um es am Beispiel des Jahrzehnts 2004-2013 zu illustrieren: Neben Berlin, dessen Hochschulfinanzierung in diesem Zeitraum auch nominal zurück ging, erreichten die Aufwüchse in der öffentlichen Hochschulfinanzierung in einem Land – Sachsen – nicht die Höhe der im gleichen Zeitraum zu konstatierenden Kosten- und Tarifsteigerungen. Dort war also trotz eines nominalen Aufwuchses eine Realminderung in der Hochschulfinanzierung durch das Land zu verzeichnen. In den anderen 14 Ländern wurden nominale Veränderungen der laufenden Grundmittel von $-8,7$ bis $+84,7$ Prozent realisiert, die realen Veränderungen von $-19,7$ bis $+60,4$ Prozent entsprachen. (Übersicht 19)

Hochschulfinanzierung in Relation zur Einwohnerzahl

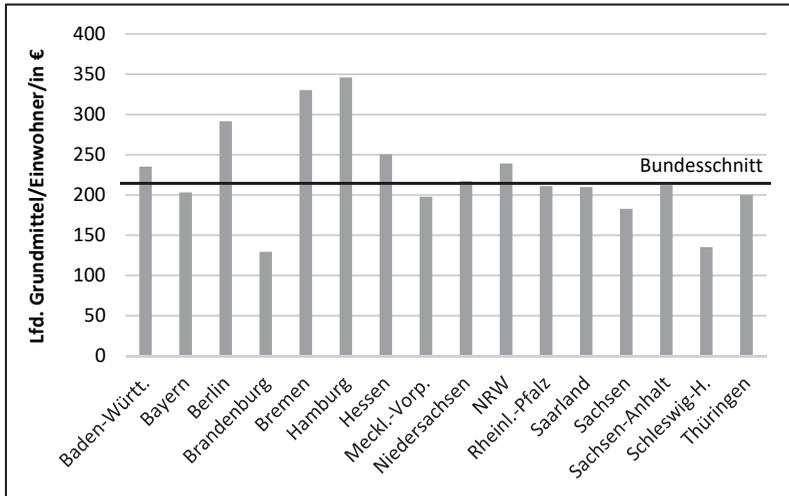
Mit der Hochschulfinanzierung pro Kopf der Bevölkerung lässt sich die unterschiedliche Größe der Länder berücksichtigen, um trotz dieser Größendifferenzen die Länder miteinander vergleichen zu können. Es werden also die laufenden Grundmittel pro Kopf der Bevölkerung berechnet.

In dieser Betrachtung zeigt sich für 2013: Jeweils sechs Länder weichen vom Bundesdurchschnitt deutlich nach oben bzw. unten ab. In den drei Stadtstaaten ist die Pro-Kopf-Hochschulfinanzierung mit Abstand am höchsten, und in Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen fällt sie ebenfalls stark überdurchschnittlich aus. Deutlich unterdurchschnittlich ist sie hingegen in Bayern, Mecklenburg-Vorpommern sowie Thüringen, und extrem unterdurchschnittliche Werte erreichen Brandenburg und Schleswig-Holstein mit lediglich 58 bzw. 60 Prozent des gesamtdeutschen Mittels.

Auffällig ist insbesondere Bayern, da es aufgrund seiner wirtschaftlichen Leistungskraft (nach Nordrhein-Westfalen zweiter Platz bundesweit beim BIP) einen besonders hohen Bedarf an Hochqualifizierten hat. Dieser muss zu großen Teilen von außerhalb gedeckt werden, so dass Bayern seinen Akademiikerbedarf in relevantem Umfang durch finanzielle Ausbildungsanstrengungen anderer Bundesländer befriedigt.

Auf der Zeitachse betrachtet, konnten von 2004 bis 2013 15 Länder ihre laufenden Hochschulgrundmittel je Einwohner erhöhen, davon 13 Länder erheblich, und in einem Land reduzierten sie sich.

Übersicht 20: Relation der laufenden Grundmittel zur Einwohnerzahl



Quellen: StatBA (2015); eigene Berechnungen

Hochschulfinanzierung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Mit dem jeweiligen Anteil der laufenden Grundmittel am Bruttoinlandsprodukt (BIP) lassen sich die unterschiedlichen wirtschaftlichen Leistungsstärken der Länder berücksichtigen. So kann transparent gemacht werden, in welchem Verhältnis die wirtschaftliche Leistungskraft eines Landes und dessen Bemühungen, seine Hochschulen zu finanzieren, stehen. Das wiederum lässt Schlüsse darauf zu, ob die Hochschulfinanzierung besonders priorisiert wird.

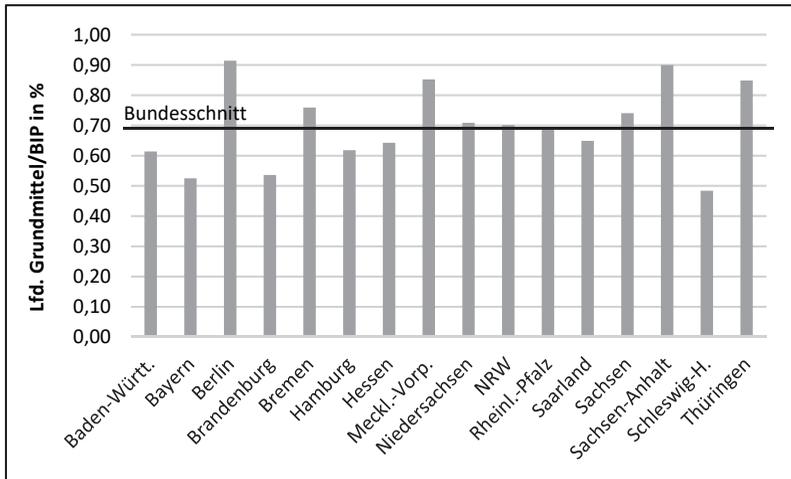
Im Jahrzehnt 2004-2013 zeigte sich hier, dass sechs Länder den Anteil der laufenden Hochschulgrundmittel am BIP steigerten, in zwei Ländern dieser Anteil fiel, und er in acht Ländern stabil blieb:

- Berlin und Bremen als Stadtstaaten sowie die ostdeutschen Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen wiesen deutlich überdurchschnittliche Anteile der Hochschulaufwendungen am BIP auf.
- Die hohen Werte in drei ostdeutschen Ländern zeigen zum einen, dass die Bezugsgröße – das BIP – im Ländervergleich niedrig war, zum anderen, dass dort trotz eingeschränkter ökonomischer Leistungskraft politi-

sche Schwerpunkte in der finanziellen Ausstattung der Hochschulen gesetzt wurden.

- Deutlich unterdurchschnittliche Anteile der Hochschulaufwendungen am BIP waren für Bayern, Brandenburg und Schleswig-Holstein zu konstatieren.

Übersicht 21: Anteil der laufenden Grundmittel am Bruttoinlandsprodukt der Länder



Quellen: StatBA (2015); Arbeitskreis VGR der Länder (2015); eigene Berechnungen

Laufende Grundmittel pro Student/in

Mit den Ausgaben pro Student/in lassen sich die relativen Hochschulausbildungskosten eines Bundeslandes beziffern. Im Zeitverlauf betrachtet, informiert dies auch darüber, ob und inwieweit die Finanzierungsentwicklungen mit der Steigerung der Studierendenzahlen Schritt gehalten haben. Hierbei ist es dann wiederum sinnvoll, nicht nur die Nominal-, sondern auch die Realentwicklung dieser Ausgaben zu betrachten.

Innerhalb des Zeitraums 2004-2013 war die Zahl der Studierenden stark angewachsen (bundesweit um 28 %). Da der parallel nominale Aufwuchs der Grundmittel im Länderdurchschnitt 29 Prozent betrug, waren die laufenden Grundmittel pro Student/in nominal geringfügig um ein Prozent stiegen: in der Gesamtschau der 16 Bundesländer von 7.268 Euro je Studierendem (2004) auf 7.323 Euro (2013).

Dies ist allerdings nur eine Durchschnittsbetrachtung. Dahinter verbergen sich deutliche Unterschiede zwischen den Ländern: In elf Bundesländern sind die nominalen Ausgaben je Studierenden gestiegen und in fünf Ländern gesunken. Dies sei hier exemplarisch etwas ausführlicher dargestellt – es lassen sich so die föderalen Differenzen an einer Kennziffer verdeutlichen, die sehr aussagekräftig ist für das Verhältnis von Zuschussentwicklungen und gesteigerten Leistungsansprüchen an die Hochschulen (Übersicht 22).

Übersicht 22: Nominalentwicklung der laufenden Grundmittel je Student/in in den 16 Ländern 2004–2013

- Am stärksten fiel die Absenkung in **Nordrhein-Westfalen** aus, wo die Ausgaben je Student/in von 7.811 Euro auf 6.604 zurückgingen (–15 %). Obwohl die Grundmittel in NRW im gleichen Zeitraum um 20 Prozent stiegen, blieben die relativen Ausgaben unter dem Bundesdurchschnitt. Die Absenkung der Kosten pro Student/in ist allerdings vor allem auf den sehr starken Anstieg (+41 %) der Studierendenzahlen zurückzuführen.
- Auch in **Berlin** sind die Ausbildungskosten je Studierendem stark gefallen: von 7.816 Euro auf 6.682 Euro. In diesem Fall ist das jedoch nicht mit den steigenden Studierendenzahlen zu erklären, da diese dort schon immer hoch waren. Vielmehr ist Berlin das einzige der 16 Bundesländer, in welchem die Grundmittel im Vergleich von 2004 zu 2013 reduziert wurden (um 8,6 %).
- Ebenfalls ein Rückgang der Ausgaben je Studierendem ist in **Baden-Württemberg** zu verzeichnen (von 7.693 Euro auf 7.457 Euro), obgleich parallel die Grundmittel im Betrachtungszeitraum überdurchschnittlich stark aufwuchsen (um 38 %). Dies hat auch hier mit dem gleichzeitig sehr hohen Anstieg der Studierendenzahlen (um 42 %) zu tun, der das Wachstum der Grundmittel übertraf. Allerdings liegt Baden-Württemberg auch mit dem Wert von 2013 immer noch über dem Länderdurchschnitt von 7.323 Euro.
- Zum Vergleich: In **Bayern** wuchs die Studierendenzahl um 40 Prozent, die Grundmittel wurden hier allerdings um 51 Prozent aufgestockt. Im Ergebnis stieg dort der Hochschulfinanzierungsbetrag je Student/in von 6.828 auf 7.334 Euro.
- **Hamburg** hingegen konnte seine vergleichsweise niedrigen Ausgaben pro Student/in von 5.182 Euro im Jahre 2004 auf 8.468 Euro im Jahre 2013 steigern. Hier bildet sich ab, dass der Stadtstaat gleichzeitig einen Grundmittelanstieg von 84 Prozent realisieren konnte. Der Länderdurchschnitt der Hochschulfinanzierung pro Student/in wird jetzt deutlich übertroffen – was auf einen ursprünglich sehr hohen Nachholbedarf bei der Hochschulfinanzierung verweist, der nun erfolgreich in Angriff genommen wurde.
- Auch in **Thüringen** (Aufwuchs von 7.559 Euro auf 8.435 Euro) und **Niedersachsen** (von 8.711 auf 9.875 Euro) waren Steigerungen zu verzeichnen. Diese beiden Länder haben jeweils einen vergleichsweise niedrigen Anstieg der Studierendenzahlen zu verzeichnen gehabt, jedoch bei den Grundmitteln stärker zugelegt. Den Länderdurchschnitt bei den Ausgaben pro Student/in überschreiten beide Länder sehr deutlich.
- In **Hessen** haben die Ausgaben pro Studierendem gleichfalls deutlich – um fast 700 Euro – zugenommen (von 6.554 auf 7.200 Euro), blieben aber knapp unter dem Länderdurchschnitt von 7.323 Euro. Einen noch höheren Steigerungsbetrag realisierte **Rheinland-Pfalz** (von 5.654 auf 6.929 Euro), erreichte damit aber noch nicht den Länderdurchschnitt.

- Ebenfalls deutliche Steigerungen der Hochschulausgaben pro Student/in sind für **Brandenburg** (von 5.494 auf 6.321 Euro), **Bremen** (von 5.421 auf 6.767 Euro) und **Sachsen-Anhalt** (von 7.437 auf 8.525 Euro) zu verzeichnen. Eine Steigerung realisierte ebenso **Mecklenburg-Vorpommern** (von 7.374 auf 8.050 Euro). Etwas erhöht hat sich der Wert in **Sachsen** (von 6.708 auf 6.831 Euro)
- Ein moderates Minus bei den Hochschulausgaben pro Studierendem ergibt sich für das **Saarland** (von 8.7092 auf 8.403 Euro) und **Schleswig-Holstein** (von 7.422 auf 7.332 Euro).

Soweit zu den nominalen Entwicklungen. Eine lebensnahe Einordnung dieser Daten verlangt auch hier, sie ins Verhältnis zu den zeitgleich stattgefundenen Kostensteigerungen zu setzen. Legt man statt der nominalen Werte der laufenden Grundmittel deren reale Werte (in Preisen von 2004) zugrunde, so verändert sich das Bild deutlich. Unter diesen Annahmen sind die laufenden Grundmittel je Studierendem im Länderdurchschnitt 2004-2013 real um etwa 900 Euro (-12 %) gesunken.

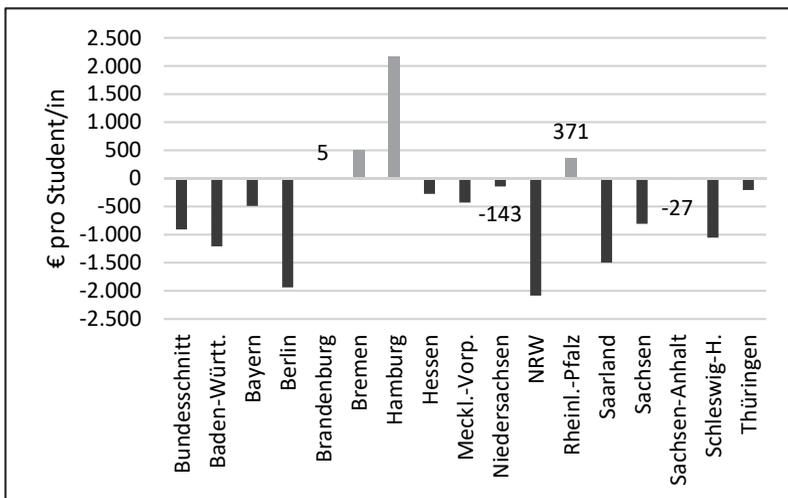
Lediglich in Brandenburg, Bremen, Hamburg und Rheinland-Pfalz wurde auch kostenbereinigt 2013 mehr pro Student/in ausgegeben als 2004. In zwölf Bundesländern sanken die realen Hochschulausgaben pro Student/in. In davon fünf Ländern sind die Realausgaben pro Student/in stärker als der Bundestrend zurückgegangen: in Nordrhein-Westfalen, Berlin, Saarland, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein. Die restlichen sieben Länder weisen zwar eine negative Entwicklung auf, liegen aber dennoch auch 2013 über dem Länderdurchschnitt.

Auch die vier Länder mit dem höchsten Studierendenzuwachs – Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und NRW – zeigen, dass die Hochschulausgaben pro Student/in sich länderdifferenziert entwickelt haben: In Hessen und Bayern sind sie deutlich weniger gesunken als in den anderen beiden Ländern. Dies legt den Schluss nahe, dass einzelne Länder zupackender auf steigende Studierendenzahlen reagiert haben als andere.

Ingesamt bestätigt dies Ergebnisse von Dieter Timmermann (2010: 10). Er hatte für den Zeitraum 1991 bis 2007 ebenfalls Realabsenkungen bei den Hochschulausgaben pro Student/in festgestellt, und zwar in Höhe von minus 5.500 Euro (-71 %):

„Deutlich wird die gegenläufige Entwicklung der nominalen und der realen Hochschulausgaben in Deutschland spätestens seit der deutschen Vereinigung. Während ... der Trend der Hochschulausgaben ... einen kontinuierlichen Anstieg suggeriert, zeigt die preisbereinigte Entwicklung ab 1993 einen stetigen Rückgang der Ressourcenausstattung des Hochschulsystems an. Diese reale Abwärtsentwicklung der Ressourcenausstattung des deutschen Hochschulsystems im Anschluss an die deutsche Einigung zeigt sich auch bei den Hochschulausgaben pro Studierende[r]“. (Ebd.: 9)

Übersicht 23: Realentwicklung der laufenden Grundmittel pro Student/in 2004–2013*



* Die Werte geben die Veränderung des Ausgangswertes (2004) der laufenden Grundmittel pro Student/in an und berücksichtigen die bis 2013 erfolgten Kostensteigerungen, also Geldentwertungen.

Bundesanteil an den Grundmitteln als vermeintliche Landesfinanzierung

Die in den meisten Ländern positive Entwicklung der laufenden Grundmittel geht zu beträchtlichen Anteilen nicht auf Anstrengungen der Länder zurück. Sie werden vielmehr durch die Bundesanteile für den „Hochschulpakt 2020“, der seit 2007 läuft, gedeckt. Optisch jedoch erscheinen sie wie Landesmittel, da sie den Ländern überwiesen werden und dann als Durchlaufmittel über die Landeshaushalte an die Hochschulen fließen.

Dies hier festzuhalten ist deshalb wichtig, weil dadurch der Bund für bedeutende Anteile der laufenden Grundmittel in den Landeshaushalten aufkommt. So wurden in Bremen und Thüringen 85 bzw. 89 Prozent der 2004-2013 realisierten Grundmittelaufwüchse von Bundeszuweisungen im Rahmen des Hochschulpakts gedeckt. Im Durchschnitt aller Länder waren es 46 Prozent der hinzugekommenen Mittel. Dagegen haben vor allem Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz ihre laufenden Grundmittel überwiegend aus eigenen Mitteln gesteigert: Der Anteil der Bundeszuschüs-

se des Hochschulpakts an den Aufwüchsen liegt dort nur bei etwa 25 Prozent.

Anteil der Hochschulzuschüsse an allen öffentlichen Ausgaben

Bezogen auf die Gesamtausgaben von Bund und Ländern sind für die letzten beiden Jahrzehnte überproportionale Steigerungen der Hochschulzuschüsse an allen öffentlichen Ausgaben festzuhalten: Von 1,7 Prozent im Jahr 1995 auf 2,2 Prozent im Jahr 2013, also um etwa ein Viertel.

Das stärkste Wachstum war hier in Jahren ab 2010 zu verzeichnen, als erstmals die Schwelle von zwei Prozent erreicht wurde. Zuvor, von 1995 bis 2010, hatte es sowohl Positiv- als auch Negativentwicklung gegeben, die zu einem Nettoaufwuchs von 0,2 Prozentpunkten führten. In den darauffolgenden vier Jahren konnte indes der gleiche Aufwuchs erzielt werden.

Dies legt es nahe, dass die Hochschulfinanzierung in jüngster Zeit einen spürbaren Bedeutungszuwachs erlangt hat – ohne dass damit schon Auskömmlichkeit erreicht wäre.

Verhältnis von Grundmittelausstattungen und Leistungsfähigkeiten der Hochschulen

Die ökonomischen Leistungsfähigkeiten der einzelnen Länder sind wesentliche Voraussetzungen für die Ausstattung ihrer Hochschulen. Die Ausstattung wiederum gilt als wesentliche Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit einer Hochschule. Es ließe sich demnach eines vermuten: Die Hochschulausstattungen spiegeln in den Daten wider, mit denen Forschungsleistungen indiziert (bzw. genauer: Symptome der Forschungsqualität erhoben) werden und mit denen sich Hinweise auf die Reputation der Hochschulen als Studieneinrichtungen gewinnen lassen.

Die Gegenüberstellung von Hochschulausstattungen und Forschungsleistungen ergibt ein durchwachsendes Bild:⁴

- Unter den *Stadtstaaten* weisen Bremen und Berlin, nicht hingegen Hamburg deutlich überdurchschnittliche Forschungsleistungsdaten auf.
- Unter den *westdeutschen Flächenländern* erreichen NRW und das Saarland bei überdurchschnittlichen Pro-Kopf-Hochschulausstattungen auch überdurchschnittliche Forschungsleistungsdaten. Für Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein fallen die Leistungsdaten der

⁴ vgl. Reisz/Schulze (2011: B.1.3.-B.1.12., B.7.1.-B.7.3.); DFG (2015).

Forschung höher aus, als es die Hochschulausstattungen erwarten lassen würden. In Hessen und Rheinland-Pfalz sind die Forschungsleistungsdaten niedriger als die Hochschulausstattungen im Ländervergleich.

- Unter den *ostdeutschen Flächenländern* erreichen Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen bei unterdurchschnittlichen (Brandenburg) bzw. durchschnittlichen (Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen) Hochschulausstattungen eher unterdurchschnittliche Forschungsleistungsdaten. Sachsen-Anhalt und Sachsen erzielen auf der Grundlage fast durchschnittlicher Hochschulausstattungen Forschungsleistungsdaten, die etwa bundesdurchschnittlich sind.

- Beim Anteil der *DFG-Drittmittel* der Universitäten eines Landes an den DFG-Drittmitteln bundesweit erreichen sowohl ein Stadtstaat (Berlin), die großen westdeutschen Flächenländer (Baden-Württemberg, Bayern, NRW) als auch mittelgroße westdeutsche Flächenländer (Hessen, Niedersachsen) sehr gute Werte.

- Beim Anteil *aller Drittmittel* an den Hochschulgesamtausgaben zeigt sich: Deutlich überdurchschnittliche Werte weisen hier sowohl Stadtstaaten (Berlin, Bremen), die großen westdeutschen Flächenländer (Baden-Württemberg, Bayern, NRW), ein mittelgroßes westdeutsches Flächenland (Niedersachsen) als auch zwei ostdeutsche Flächenländer (Brandenburg, Sachsen) auf.

Ähnlich durchwachsen ist das Bild, wenn man die Reputation der Hochschulen in der Lehre indizieren möchte. Denkbare Kennziffern dafür sind, wie viele Studierende aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland an den Hochschulen eines Landes studieren. Zumindest zum Teil ist dies auch Ausdruck der Attraktivität der einzelnen Hochschulen – neben anderen Hochschulort-Wahlmotiven wie Studienfachangebot, Attraktivität der Stadt oder deren Erreichbarkeit:

- Zunächst erreicht die *Zahl der Studierenden in Relation zur Einwohnerzahl* in den drei Stadtstaaten Spitzenwerte. Das ist durch die starke Zuwanderung von Studieninteressenten aus anderen (zum großen Teil den umliegenden, aber auch entfernteren) Bundesländern zu erklären. Weiterhin ist das quantitative Verhältnis Studierende zu Einwohnern des Landes nur noch in Nordrhein-Westfalen und Hessen deutlich überdurchschnittlich. Am niedrigsten – um mehr als 50 Prozent geringer als in den Stadtstaaten – ist diese Relation in Brandenburg, Niedersachsen und in Schleswig-Holstein.

- Über die *innerdeutsche Mobilität* zwischen den Ländern zu Studienzwecken geben die Anteile der Studierenden mit Hochschulzugangsberechtigung (HZB) eines anderen Bundeslandes Auskunft. Der Anteil auswärtiger Studierender ist zum einen in den drei Stadtstaaten – Bremen, Berlin und

Hamburg –, zum anderen in den ostdeutschen Flächenländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen besonders hoch. Er liegt dort in der Größenordnung von ca. 60 bis 70 Prozent, wobei das bundesdeutsche Mittel mit rund 52 Prozent auch relativ hoch ausfällt. Weit unterdurchschnittlich sind die Anteile von Studierenden mit HZB aus einem anderen Land in Bayern und Nordrhein-Westfalen.

■ Inwieweit einzelne Hochschulen bzw. ihre Standorte auch für nichtdeutsche Studierende attraktiv sind, lässt sich aus dem *Anteil ausländischer Studierender*, die für ein Studium nach Deutschland gekommen sind (Bildungsausländer), an allen Studierenden ablesen. Insgesamt beträgt dieser Anteil in der Bundesrepublik knapp neun Prozent (2013). Davon weichen Brandenburg, Berlin und das Saarland deutlich nach oben ab. Die beiden Länder Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein hingegen weisen deutliche Abweichungen nach unten auf. (Für Details Baumgarth/Henke/Pasterneck 2016: 47)

Insgesamt ergibt die Länder-Gegenüberstellung von ökonomischen Leistungsfähigkeiten, Hochschulausstattungen, Forschungsleistungen und Reputation in der Lehre ein durchwachsendes Bild, das keine eindeutigen Input-Output-Zusammenhänge erkennen lässt: Die ökonomische Leistungskraft und die Hochschulausstattungen können die Forschungsleistungsstärke der Hochschulen eines Landes und ihre Attraktivität für Studierende begünstigen, doch korrelieren die Faktoren nicht zwingend miteinander.

6. Fazit

Mittelquellen im Überblick

Legt man zugrunde, wer jeweils die Finanzierung leistet, so gibt es in Deutschland drei bedeutsame öffentliche Finanzierungsmodi, die für die Hochschulen eine Rolle spielen – Landesfinanzierungen, Bundesfinanzierungen und gemeinsame Finanzierungen von Bund und Ländern:

- Das jeweilige *Land* als Träger der öffentlichen Hochschulen stellt deren Grundfinanzierung in Form von konsumtiven Grundmitteln für Personal und sonstige laufende Ausgaben sowie Investitionsmittel bereit. Zusätzlich führen die Länder eigene Wettbewerbe und Förderprogramme für Forschung und Lehre durch. Ebenso stellen sie Kompensationsmittel – meist zweckgebunden für Lehre – für die früheren Einnahmen aus wieder abgeschafften Studiengebühren bereit.

- Daneben ist der *Bund* ein wichtiger Zuwendungsgeber für die Hochschulen: durch bundesweite Förderprogramme, die noch bis 2018 laufenden Kompensationszahlungen für die Abschaffung des Bund-Länder-gemeinsamen Hochschulbaus oder die Zuschüsse an die Studentenwerke. Zudem unterhält der Bund als Träger selbst sechs Hochschulen.

- Es gibt allerdings auch *gemeinsame Finanzierungsaufgaben von Bund und Ländern* auf Basis des Grundgesetz-Artikels 91b. Damit werden zum einen gemeinsame Förderprogramme abgedeckt, wie z.B. der „Hochschulpakt 2020“, zum anderen die Zuschüsse für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die neben Einzelprojektförderungen, Programmpauschalen und Graduiertenkollegs auch die Exzellenzinitiative umfassen. DFG-Förderungen werden direkt von der DFG an die Hochschulen überwiesen. Das Grundgesetz sieht ferner gemeinsame Finanzierungen von Forschungsbauten und Großgeräten vor. Davon können neben der außeruniversitären Forschung auch Hochschulen profitieren.

Neben den Finanzierungen, die innerhalb Deutschlands geleistet werden, fließen auch internationale Mittel in die Hochschulen:

- Aus Töpfen der *Europäischen Union* kommen Mittel aus dem Forschungsrahmenprogramm (FRP), das mittlerweile „Horizont 2020“ heißt. Darunter laufen auch individuelle Förderungen wie die des Europäischen Forschungsrats (ERC).⁵ Zudem gelangen – über die Landeshaushalte – Mittel aus dem

⁵ <https://erc.europa.eu/about-erc/facts-and-figures/german> (1.12.2015)

Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) an die Hochschulen. Vereinzelt fließen solche Mittel auch über den Bund, der sich dann auf der Grundlage von Kofinanzierungen durch die Länder bzw. Hochschulen betätigt, so z.B. beim Programm „EXIST“ oder „Aufstieg durch Bildung“.

■ Im übrigen fördern internationale Organisationen Forschungsprojekte oder ausländische Regierungen Institute an deutschen Hochschulen. Die dabei fließenden Beträge sind jedoch im Vergleich zur Gesamtfinanzierung der deutschen Hochschulen marginal.

Im Rahmen der weiteren hochschulunterstützenden Finanzierungen – d.h. solcher, die nicht direkt an die Hochschulen gehen, aber das Funktionieren des Hochschulsystems unterstützen – sind ebenfalls Länder, Bund und EU beteiligt:

■ Für die *Länder* sind eigene Promotionsstipendien im Rahmen der Landesgraduiertenförderungen zu nennen.

■ Der *Bund* bezuschusst die Begabtenförderwerke und hat mit dem Deutschland-Stipendium ein eigenes Programm zur Förderung leistungsstarker Studierender aufgelegt. Bis zum Jahr 2014 war die Finanzierung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern. 2015 übernahm der Bund die Finanzierung des BAföG allein. Die Förderung des internationalen Austausches von Studenten und wissenschaftlichem Hochschulpersonal wird vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) sowie von der Alexander von Humboldt-Stiftung geleistet.

■ *Bund und Länder gemeinsam* finanzieren die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und geben jeweils eigene Zuschüsse an die Studentenwerke.

■ Die *EU* fördert über das Erasmus-Programm innereuropäische Studienaufenthalte von Studierenden. Daneben werden im Rahmen des Erasmus-plus-Programms Lehr- und Forschungsaufenthalte des wissenschaftlichen Hochschulpersonals (Jean-Monnet-Programm) und der weltweite Studienaustausch (Erasmus Mundus) gefördert.

Neben den öffentlichen Mittelgebern beteiligen sich – im Vergleich eher marginal – auch private Mittelgeber an der Hochschulsystemfinanzierung: Unternehmen und Stiftungen.

Übersicht 24: Beteiligte und Finanzierungsgegenstände im Hochschulsystem

	Finanzierung der Hochschulen	Individualförderungen
Land	<ul style="list-style-type: none"> • Grundmittel • Investitionen • Kofinanzierung DFG • Kofinanzierung Bund-Länder-Programme • Zuschüsse Studentenwerke 	<ul style="list-style-type: none"> • Landesgraduiertenförderung • Geringfügige Kofinanzierung DAAD
Bund	<ul style="list-style-type: none"> • Kofinanzierung DFG • Kofinanzierung Investitionen • Kofinanzierung Bund-Länder-Programme • Förderungen und eigene Programme • Zuschüsse Studentenwerke • Hochschulen des Bundes 	<ul style="list-style-type: none"> • BAföG (seit 2015 Alleinfinanzierung) • Begabtenförderwerke • Deutschlandstipendium • Hauptfinanzierung DAAD • A. von Humboldt-Stiftung
EU	<ul style="list-style-type: none"> • Kofinanzierung Investitionen durch EFRE • Kofinanzierung Landes- und/oder Bundesprogramme durch ESF-Mittel • FRP-Förderungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuwendungen DAAD • Erasmus-Programm
Andere	<ul style="list-style-type: none"> • Förderungen durch Stiftungen, gewerbliche Wirtschaft und jeweils andere Bundesländer 	

Finanzierungssystematik und deren Entwicklung

Angesichts der herausgearbeiteten Kompliziertheiten der Mittelströme erscheint es fast ein wenig euphemistisch, von einer „Finanzierungssystematik“ zu sprechen. Eher könnte man von einer historisch gewachsenen Überverflechtung der verschiedenen beteiligten Ebenen und Mittelgeber sprechen. Diese hat in den letzten Jahren – trotz Föderalismusreform – nicht ab-, sondern zugenommen. Die mangelnde Übersichtlichkeit führt zu unpräzisen Darstellungen der Struktur der Hochschulfinanzierung, so etwa auf der Homepage der HRK:

„Insgesamt kommen fast 90 Prozent der Finanzmittel der Hochschulen von der öffentlichen Hand, der weit überwiegende Teil von den Ländern (ca. 80 Prozent), der Bund ist an der Finanzierung von Forschungsprojekten, über Sonderprogramme ... sowie so genannte Forschungsbauten in die Finanzierung von Hochschulen eingebunden (ca. 10 Prozent). Ca. 10 Prozent der Mittel fließen aus privaten Quellen. [...] Mit der Föderalismusreform des Jahres 2006 wurde die Zuständigkeit der Länder für den Hochschulbereich gestärkt und in Bezug auf die Finanzierung deutlich geregelt.“⁶

⁶ <https://www.hrk.de/themen/hochschulsystem/hochschulfinanzierung/> (25.3.2017)

Die Beschreibung enthält zehn Sachinformationen. Davon sind fünf unpräzise bzw. falsch.

Was daher hier geleistet wurde, ist eine beobachtungs-basierte Systematisierung, die die Hochschulfinanzierungsstrukturen selbst nicht enthalten. Die Systematisierung war folglich analytisch und kategorisierend – also zunächst zerlegend und sodann gruppierend – zu erzeugen. Im Ergebnis dessen lassen sich sechs Säulen nennen, auf denen die Hochschulsystemfinanzierung in Deutschland ruht:

- die institutionelle Finanzierung der Hochschulen in Gestalt laufender Personal- und Sachmittel;
- programm- und projektgebundene Finanzierungen von Leistungsprozessen, also Lehre und Forschung, durch Personal- und Sachmittel;
- die institutionenbezogene Bereitstellung von Investitionsmitteln;
- die Finanzierung hochschul- bzw. wissenschaftsunterstützender Einrichtungen;
- Finanzierungen für Individuen (Studierende und Einzelwissenschaftler/innen) sowie
- Beiträge zur Hochschulfinanzierung aus privaten Quellen.

Die Strukturanalyse dieser Finanzierungslandschaft und ihre Beobachtung auch auf der Zeitachse (für das Jahrzehnt 2004-2013) führt dazu, dass einige Entwicklungen identifiziert werden können, welche die kritische Situation der Hochschulfinanzierung teils entschärft, teils verschärft haben:

■ *Grundfinanzierung überwiegend gestiegen*: Von 2004 bis 2013 wuchsen die laufenden Grundmittel der Hochschulen im bundesweit nominal um 29 Prozent. Berücksichtigt man die Kostenaufwüchse in dem betrachteten Jahrzehnt, dann stiegen die Ausgaben real um zwölf Prozent.

■ *Grundfinanzierungsanteile überschätzt*: Den wesentlichen Finanzierungsanteil bilden mit 56 Prozent der gesamten öffentlichen Hochschulsystemfinanzierung die laufenden Grundmittel der Hochschulen, überwiegend aufgebracht von den Sitzländern, aber auch durchlaufende Bundesmittel enthaltend. Zugleich heißt dies: 44 Prozent der öffentlichen Hochschulsystemfinanzierung werden jenseits der laufenden Grundmittel abgedeckt.

■ *Zielvereinbarungen als Sicherungsinstrument*: Das wesentliche Instrument zur Entwicklung der Hochschulfinanzierung in den Ländern sind inzwischen vertragsförmige Vereinbarungen zwischen den Ländern und ihren jeweiligen Hochschulen („Zielvereinbarung“, „Hochschulvertrag“ und dgl.). Eingeführt seit 1997 und seit 2006 in allen Bundesländern angewandt, waren sie zunächst vor allem Instrumente, um für die Hochschulen nur wenig vorteilhafte Tauschgeschäfte zu realisieren: Mittelkürzungen gegen mehr

Autonomie. Das hat sich gewandelt. Inzwischen sind die Hochschulverträge überwiegend Instrumente, mit denen die Hochschulen vor jährlichen Infragestellungen ihrer Mittelbedarfe schützt werden. Indem das Vertragssystem die Hochschulfinanzierung in jeweils definierter Höhe über einen definierten Zeitraum sichert, wird im Hochschulbereich etwas realisiert, wovon z.B. Kommunen, aber auch die meisten Museen oder Konzerthäuser nur träumen können.

■ *Bedeutungszunahme landesexterner Mittel:* Die Bedeutung von externen Mitteln für die Hochschulsystemfinanzierung hat in den letzten Jahren sehr stark zugenommen. Positiv formuliert: Das Hochschulsystem konnte sich in beträchtlichem Maße ergänzende Finanzierungsressourcen erschließen, die nicht von den Sitzländern bereitgestellt werden. Dieser deutliche Anstieg externer Mittel federte eine weitere Verschärfung der Ausstattungssituation etwas ab. Das bedeutet aber ebenso, dass sich die Hochschulen sehr viel stärker als früher – inzwischen zu rund einem Drittel – aus Programm- und Projektmitteln finanzieren, die naturgemäß nicht dauerhaft bzw. verlässlich zur Verfügung stehen. (Übersicht 25)

Übersicht 25: Entwicklung des Verhältnisses von laufenden Grundmitteln und externen Mitteln in fünf ausgewählten Bundesländern

	Anteil Fremdmittel an Hochschulmitteln		Wachstum der Hochschulmittel 2004-2013		
	2004	2013	Insgesamt	Darunter:	
				lfd. Grundmittel	Fremdmittel
Baden-Württemb.	20 %	28 %	55 %	47 %	121 %
Hessen	15 %	18 %	67 %	49 %	104 %
Nordrhein-Westf.	17 %	24 %	39 %	19 %	98 %
Sachsen	19 %	35 %	32 %	6 %	142 %
Sachsen-Anhalt	15 %	23 %	14 %	22 %	74 %
5-Länder-Mittelwert	17 %	26 %	41 %	29 %	107 %
Bundesweit	17 %	24 %	42 %	29 %	106 %

Quelle: StatBA (2015) Finanzen der Hochschulen; GWK (2015); eigene Berechnungen

■ *Bedeutungszunahme von Bundesfinanzierungen:* Das ergänzende Engagement des Bundes ist in den letzten Jahren deutlich intensiviert worden: Von den DFG-Mitteln (2,8 Mrd. Euro) trägt der Bund mittlerweile 1,8 Mrd. Euro jährlich, im Hochschulpakt (insgesamt 3,2 Mrd. Euro) 1,9 Mrd. Euro, als eigene Fördermittel weitere 1,3 Mrd. Euro, für individuelle Förderungen im Rahmen des BAföG, des DAAD, der Begabtenförderwerke, der Alexander von Humboldt-Stiftung und des Deutschlandstipendiums rund 3,8 Mrd. Euro. Derart haben sich die Mittel des Bundes von 2004 bis 2013 mehr als verdoppelt. Mit rund 10 Mrd. Euro trägt der Bund mittlerweile fast ein Drittel

zur Finanzierung des Hochschulsystems bei. Die in den meisten Ländern positiven Entwicklungen der laufenden Grundmittel seit 2004 wurden zu beträchtlichen Anteilen durch Bundeszuschüsse für den Hochschulpakt gedeckt. Im Durchschnitt der Länder gehen die Mittelaufwüchse 2004-2013 zur Hälfte auf die Bundesmittel für den Hochschulpakt zurück.

Übersicht 26: Bundes- und gemeinsame Bund-Länder-Finanzierungen

Programm	Themenfokus	Laufzeit	Jährliche Ausgaben (in Euro)	Bundesanteil	Länderanteil
Hochschulpakt 2020	Lehre	2014-20	3,2 Mrd.	58 %	42 %
BAföG [neu org. seit 2015]	Lehre		3,1 Mrd.	100 %	0
DFG	Forschung		2,8 Mrd.	64 %	36 %
Hochschulbaumittel	Investitionen		695 Mio	100 %	0
Forschungsbauten und Großgeräte	Forschung, Investitionen		596 Mio	50 %	50 %
Projektförderungen des BMBF	Forschung		500 Mio	100 %	0
Exzellenzinitiative	Forschung	2012-17	450 Mio	75 %	25 %
DAAD	Forschung		387 Mio	85 %	< 1 %
Studentenwerke	Lehre		302 Mio	52 %	48 %
Qualitätspakt Lehre	Lehre	2011-16	207 Mio	100 %	0
Begabtenförderwerke	Lehre, Nachwuchsfördg.		205 Mio	100 %	0
Bundeshochschulen	Lehre		174 Mio	100 %	0
AvH-Stiftung	Forschung		110 Mio	96 %	0
Qualitätsoffensive Lehrerbildung	Lehre	2016-23	63 Mio	100 %	0
Programm Forschung an Fachhochschulen	Forschung		46 Mio	100 %	0
Professorinnenprogramm	Forschung	2013-17	29 Mio	50 %	50 %
Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen	Lehre	2011-20	25 Mio	100%	0
Deutschlandstipendium	Lehre		21 Mio	100 %	0
EXIST	Forschung		12 Mio	100 %	0
Lehrleistungen außeruniversitärer Forschungseinrichtungen	Lehre		10,5 Mio	64 %	36 %
Insgesamt			rund 12,9 Mrd.		
da- runter	Lehrfokus		rund. 7,3 Mrd.		
	Forschungsfokus		rund 4,9 Mrd.		

■ *Grundmittelentwicklung nicht synchron mit der Studierendenzahlzunahme:* Berücksichtigt man die Kostensteigerungen 2004–2013, so sanken die realen Hochschulausgaben (laufende Grundmittel in Preisen von 2004) pro Student/in in zwölf Bundesländern. In dieser Realwert-Berechnung sind die Ausgaben je Studierendem im Länderdurchschnitt 2004-2013 um zwölf Prozent gesunken (bzw. haben einen kalkulatorischen Geldwertverlust von etwa 900 Euro erfahren).

■ *Investitionsstau:* Neben dem laufenden Mittelbedarf, der sich vor allem aus den unabweisbaren Personalkosten ergibt, bestehen Investitionsbedarfe. Diese fallen zwar für jedes Vorhaben ‚nur‘ jeweils einmal an, werden aber zu einem kumulierten Problem, wenn die Vorhaben ‚geschoben‘ werden. Dann ergibt sich ein Investitionsstau, der unlängst so zusammengefasst wurde: Bis 2025 beträgt der Finanzierungsbedarf für den Bestandserhalt der Hochschulgebäude ohne Universitätsklinika incl. des bereits entstandenen rechnerischen Sanierungsstaus seit 2008 ca. 40 Mrd. Euro und ab 2017 ca. 30 Mrd. Euro bundesweit.⁷

■ *BAföG entwicklungsbedürftig:* Das BAföG ist trotz vollzogener Verbesserungen nach wie vor nicht so ausgestaltet, dass es die tatsächlich bestehenden Förderbedarfe angemessen berücksichtigt. Von 2010 an erfolgte sechs Jahre lang keine Erhöhung der Fördersätze. Das hat bei gleichzeitig wachsender Studierendenzahl effektiv zu einem beträchtlichen Absinken nicht nur der Förderquote, sondern auch der Zahl der Geförderten insgesamt geführt.⁸ Im August 2016 traten Erhöhungen der Förder- und Freibeiträge des BAföG in Kraft, wobei die Absicht formuliert wurde, die Zahl der BAföG-Empfänger im Jahresdurchschnitt um 110.000 Personen zu erhöhen.⁹ Damit würde ungefähr die Förderquote des Jahres 2010 wieder erreicht, jedoch nicht überschritten.

⁷ http://www.his-he.de/presse/news/ganze_pm?pm_nr=1434 (12.3.2016); zu Details der Berechnungen vgl. Stibbe/Stratmann (2016)

⁸ <http://kai-gehring.de/detail/nachricht/sechs-bafoeg-nullrunden-hinterlassen-spuren.html> (1.9.2016)

⁹ <https://www.bmbf.de/de/mehr-bafoeg-mehr-chancen-3168.html> (1.9.2016)

Übersicht 27: Berechnung der Finanzierung einzelner Landeshochschulsysteme

Mittelgeber	Mitteltopf	Einzelbudget (Beispiele)
Landesmittel	Laufende Grundmittel Plus: <ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Individuelle Förderungen • Zuschüsse an Studentenwerke Minus: <ul style="list-style-type: none"> • Bundeszuschüsse für den Hochschulpakt • ESF- und EFRE-Mittel • Bundeszuschüsse für Investitionen 	Forschungsbauten und Großgeräte
Bundesmittel	Drittmittel für eigene Programme Plus: <ul style="list-style-type: none"> • Bundeszuschüsse für den Hochschulpakt • Bundeszuschüsse für Investitionen • BAföG • DAAD-Förderung • Deutschland-Stipendium • Zuschuss Begabtenförderwerke 	Forschungsbauten und Großgeräte
DFG-Mittel	Zuschuss der Länder Plus: <ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss des Bundes 	Exzellenzinitiative Exzellenzinitiative
EU-Mittel	ESF- und EFRE-Mittel Plus: <ul style="list-style-type: none"> • EU-Drittmittel • Erasmus 	7. FRP
Mittel von Stiftungen und gewerblicher Wirtschaft	Insgesamt	

Ländervergleichende Betrachtung

Die Differenzen in der Hochschulfinanzierung sind zwischen den Ländern beträchtlich. Wenig überraschend ist angesichts der Größendifferenzen, dass die Höhe der Ausgaben für die Hochschulen sehr breit streut. Doch gibt es auch deutlich unterschiedliche Dynamiken bei der Entwicklung der Hochschulfinanzierung. Ebenso sind die mittelfristigen Planungen für die Entwicklung der Hochschulzuschüsse z.T. gegensätzlich: Verabredete Zuwächse in den einen Ländern stehen neben auferlegten Kürzungen in anderen (vgl. Baumgarth/Henke/Pasternack 2016: 122-125). In all dem bilden sich regionale Ungleichheiten ab, die nicht zuletzt auch unterschiedliche Verteilungen der Bildungschancen für die studienrelevanten Altersjahrgänge implizieren.

Ländervergleichend lassen sich aus den illustrierend in den Text eingestreuten Angaben vor allem folgende Aspekte hervorheben:

■ *Realentwicklung der laufenden Grundmittel 14mal positiv, zweimal negativ:* Unter Berücksichtigung der Inflation und Personalkostenentwicklungen gab es von 2004 bis 2013 besonders starke Realzuwächse der Grundmittel in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Hamburg und Rheinland-Pfalz. Berlin und Sachsen bilden hingegen die Schlusslichter mit real negativer Entwicklung der Grundmittel. Im Falle Berlins ist dies mit einer auch nominalen Absenkung der Mittel (die seit 2014 aber wieder korrigiert wird), im Fall von Sachsen mit einem geringfügigen nominalen Aufwuchs der Mittel verbunden. Insgesamt stiegen die realen Grundmittel also in 14 Ländern und reduzierten sich in zwei Ländern.

■ *Stadtstaaten überproportional:* Die Stadtstaaten tragen eine überproportionale Last der Studierenden im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl. Andererseits sind die dadurch bedingten hohen Pro-Kopf-Ausgaben für die Hochschulen langfristig mit Vorteilen verbunden. Man schafft sich dadurch die gut ausgebildeten Fachkräfte von morgen. Durch die Attraktivität der Großstädte für junge Menschen erzielen die Stadtstaaten hier systematische Vorteile.

■ *Programmfinanzierungen stark variierend:* Die Länder arbeiten in sehr unterschiedlichem Maße mit dem Instrument der programmgebundenen, d.h. auf die Umsetzung ganz konkreter Zwecke zielenden Förderung: Der Anteil von Programmfinanzierungen an den Landesmitteln variiert zwischen 4 Prozent (Sachsen) und 18 Prozent (Nordrhein-Westfalen). Durchschnittlich beträgt der Anteil der Mittel, die die Länder programmgebunden an ihre Hochschulen ausreichen, 15 Prozent der laufenden Grundmittel.

■ *Wirtschaftliche Leistungskraft und Hochschulfinanzierung z.T. entkoppelt:* Im Länderdurchschnitt hat sich der Anteil der Hochschulgrundmittel am jeweiligen Landes-BIP zwischen 2004 und 2013 nicht verändert. Vergleicht man die Länder hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeiten, werden jedoch Unterschiede sichtbar: Vier Länder weisen im Verhältnis zu ihrem jeweiligen BIP überdurchschnittliche Hochschulausgaben auf: Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen – neben dem hoch verschuldeten Berlin also drei ostdeutsche Flächenländer. Dies zeigt an, dass sie im Verhältnis zur ihrer eingeschränkten ökonomischen Leistungskraft politische Schwerpunkte in der finanziellen Ausstattung ihrer Hochschulen setzen. Bayern, Brandenburg und Schleswig-Holstein sind in dieser Betrachtung deutlich unterdurchschnittlich.

■ *Pro-Kopf-Hochschulfinanzierungen sehr differenziert:* Mit der Hochschulfinanzierung pro Kopf der Bevölkerung lassen sich ländervergleichende Be-

obachtungen anstellen, die der unterschiedlichen Größe der Länder Rechnung tragen. Dabei zeigt sich dann: Jeweils sechs Länder weichen vom Bundesdurchschnitt deutlich nach oben bzw. unten ab. In den drei Stadtstaaten ist die Pro-Kopf-Hochschulfinanzierung mit Abstand am höchsten, und in Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen fällt sie ebenfalls stark überdurchschnittlich aus. Deutlich unterdurchschnittlich ist sie hingegen in Bayern, Mecklenburg-Vorpommern sowie Thüringen, und extrem unterdurchschnittliche Werte erreichen Brandenburg und Schleswig-Holstein mit lediglich 58 bzw. 60 Prozent des gesamtdeutschen Mittels.

■ *Hochschulausgaben je Student/in stark uneinheitlich:* Die Hochschulausgaben pro Student/in im Zeitverlauf informieren darüber, ob und inwieweit die Finanzierungsentwicklungen mit den gesteigerten Studierendenzahlen Schritt gehalten haben. Legt man den realen Wert der laufenden Grundmittel 2013 (in Preisen von 2004) zugrunde, so ergibt sich, dass nur vier Bundesländer die Ausgaben je Studierenden real steigern konnten: Hamburg sehr deutlich, daneben Rheinland-Pfalz, Bremen und Brandenburg. In zwölf Bundesländern sanken die realen Hochschulausgaben pro Student/in. Dabei sind in fünf Ländern die Realausgaben pro Student/in stärker als der Bundestrend zurückgegangen: in Nordrhein-Westfalen, Berlin, Saarland, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein.

■ *Landesgröße und Wirtschaftskraft nicht erklärend für die Hochschulfinanzierung:* Es zeigt sich, dass die Größe und die Wirtschaftskraft der einzelnen Bundesländer keine zuverlässigen Determinanten zur Erklärung der Unterschiede zwischen den Hochschulfinanzierungen sind. Es bestätigt sich zudem, dass die Hochschulsysteme in ost- und westdeutschen Flächenländern beträchtliche strukturelle Unterschiede aufweisen, jedoch ohne dass bei der Hochschulfinanzierung ein typischer Ost-West-Bias erkennbar wäre.

■ *Bedeutung der Hochschulpaktmittel variierend:* Die Relevanz des Hochschulpakts für die Hochschulfinanzierung schwankt recht stark unter den Ländern. In Sachsen wäre die Entwicklung der laufenden Grundmittel nominell auch ohne die Bundesmittel negativ gewesen. In vier westlichen Bundesländern betrug der Hochschulpaktanteil rund ein Viertel der Gesamtaufwüchse der laufenden Grundmittel. Setzt man dann noch die Entwicklung der Studierenden ins Verhältnis, wären es ohne Hochschulpakt statt fünf Länder zehn Länder, die eine negative Entwicklung der nominellen laufenden Grundmittel pro Student/in aufweisen. Letztlich konnte auch der Hochschulpakt in fünf Ländern – Baden-Württemberg, Berlin, NRW, Saarland und Schleswig-Holstein – die Negativentwicklung nicht ausgleichen.

■ *Zukunftsplanungen zur Hochschulfinanzierung durchwachsen:* Die aktuellen Planungen der Hochschulfinanzierung ergeben folgendes Bild: In einem Viertel der Bundesländer kommt es nach gegenwärtiger Beschlusslage in

Übersicht 28: Ranggruppenvergleich der Länder

Land	Sozioökonomische Referenzdaten		Hochschulfinanzierung (lfd. Grundmittel, 2013)																		
	Einwohner (Tsd.)	BIP (Mio €)	lfd. Grundmittel (Mio €)	Nominelle Grundmittel-Entwicklung 2004-2013 (%)	Pro Kopf der Bevölkerung (€)	Anteil am BIP (%)	€ je Studierenden														
NRW	17.572	599.752	4.205	19,6	239	0,70	6.604														
Bayern	12.604	487.897	2.561	50,7	203	0,52	7.334														
Baden-Württ.	10.631	407.245	2.500	38,4	235	0,61	7.457														
Niedersachs.	7.791	238.981	1.693	27,1	217	0,71	9.875														
Hessen	6.045	235.685	1.514	50,5	250	0,64	7.200														
Sachsen	4.046	99.894	740	5,6	183	0,74	6.831														
Rheinl.-Pfalz	3.994	121.579	843	51,1	211	0,69	6.929														
Berlin	3.422	109.186	998	-8,6	292	0,91	6.682														
Schl.-Holst.	2.816	78.702	381	22,5	135	0,48	7.332														
Brandenburg	2.449	59.152	317	40,8	129	0,56	6.321														
Sachsen-Anh.	2.245	53.004	477	22,3	212	0,90	8.525														
Thüringen	2.161	51.035	433	17,7	200	0,85	8.435														
Hamburg	1.746	97.731	604	84,7	346	0,62	8.468														
Meckl.-Vorp.	1.597	37.061	316	23,9	198	0,85	8.050														
Saarland	991	32.056	208	22,4	210	0,65	8.403														
Bremen	657	28.578	217	18,6	330	0,76	6.767														
Gesamt	∑	∑	∑	∅	∅	∅	∅														
	80.767	2.737.538	18.007	22,6	224	0,69	7.323														
Zahl der Länder in den Ranggruppen	5	4	7	5	5	6	5	4	7	6	8	2	6	7	3	5	8	3	6	4	6

Legende: Spitzengruppe Mittelgruppe Schlussgruppe

den nächsten Jahren zu Kürzungen im Hochschulbereich (Bayern, Bremen, Rheinland-Pfalz, Saarland). Diese fallen unterschiedlich aus und reichen von Kürzungen der Grundfinanzierung über die Streichung von Studiengängen und den Abbau von Studienplätzen bis hin zu Reduzierungen spezieller Finanzierungstatbestände, etwa Landespromotionsstipendien. In zwölf Ländern hingegen sind aktuell keine Kürzungen im Hochschulbereich beabsichtigt. In davon sechs Ländern sind Aufwüchse vereinbart (Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen).¹⁰

¹⁰ für Details siehe Baumgarth/Henke/Pasternack (2016: 122-125)

Literatur

- Arbeitskreis VGR der Länder, Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Bürgeramtes (2015): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 2000 bis 2014 Reihe 1, Band 1 (2015), Frankfurt a. M.
- AvH, Alexander-von-Humboldt-Stiftung (2014): Jahresbericht 2013, Bonn, URL https://www.humboldt-foundation.de/web/docs/F13021/jahresbericht_2013.pdf (1.12.2015).
- Baumgarth, Benjamin/Justus Henke/Peer Pasternack (2016): Inventur der Finanzierung des Hochschulsystems. Mittelvolumina und Mittelflüsse im deutschen Hochschulsystem, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf; auch unter http://www.boeckler.de/pdf/p_studfoe_wp_1_2016.pdf (1.4.2017).
- BMBF, Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016): Bundesbericht Forschung und Innovation. Daten und Fakten zum deutschen Forschungs- und Innovationssystem. Ergänzungsband 1, Berlin, URL https://www.bmbf.de/pub/Bufi_2016_Ergaenzungsband_1.pdf (27.2.2017).
- DAAD, Deutscher Akademischer Austauschdienst (2014): DAAD Jahresbericht 2013, Bonn, URL <https://www.daad.de/medien/daad-jahresbericht-2013.pdf> (7.11.2015).
- DAAD, Deutscher Akademischer Austauschdienst (2015): DAAD Bundesländerstatistik Land Baden-Württemberg, Land Nordrhein-Westfalen, Land Hessen, Land Sachsen, Land Sachsen-Anhalt, Bonn, URL <https://eu.daad.de/erasmus/statistik/analyse/de/11632-erasmus-statistik/> (7.11.2015).
- DFG, Deutsche Forschungsgemeinschaft (2015): Förderatlas 2015. Kennzahlen zur öffentlich finanzierten Forschung in Deutschland, URL <http://www.dfg.de/sites/foerderatlas2015/> (15.10.2015).
- DFG, Deutsche Forschungsgemeinschaft (2015a): Jahresbericht 2014. Aufgaben und Ergebnisse, Bonn.
- DSW, Deutsches Studentenwerk (2015): Jahresbericht 2014, Berlin, URL <http://www.studentenwerke.de/de/content/jahresbericht-2014> (10.12.2015).
- Frank, Andrea/Solveigh Hieronimus/Nelson Killius/Volker Meyer-Guckel (2010): Rolle und Zukunft privater Hochschulen in Deutschland, Edition Stifterverband, Essen, auch unter: <https://www.stifterverband.org/download/file/269> (14.4.2017).
- Gillessen, Jens/Isabell Maue (2014): Knowledge Europe. EU-Strukturfondsfinanzierung für wissenschaftliche Einrichtungen, Wittenberg; auch unter <http://www.hof.uni-halle.de/web/dateien/pdf/HoF-Handreichungen5.pdf>.
- GWK, Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (2015): Gemeinsame Förderung von Wissenschaft und Forschung durch Bund und Länder-Finanzströme im Jahr 2013 Heft 44, Bonn, URL <http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/GWK-Heft-44-Finanzstroeme2013.pdf> (1.10.2015).
- GWK, Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (2015a): Pakt für Forschung und Innovation. Monitoring-Bericht Heft 42, Bonn, URL <http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/GWK-Heft-42-PFI-Monitoring-Bericht-2015.pdf> (1.10.2015).
- HRK, Hochschulrektorenkonferenz (2015): Hochschulkompass. Hochschulen in Deutschland, URL <http://www.hochschulkompass.de/hochschulen/die-hochschulsuche.html> (1.12.2015).
- Konegen-Grenier, Christiane/Mathias Winde (2017): Bildungsinvestitionen der Wirtschaft 2015, Edition Stifterverband, Essen; auch unter <https://www.stifterverband.org/download/file/3484> (14.4.2017).

- Kulicke, Marianne (2013): Ergebnisse und Wirkungen des Förderprogramms EXIST-Gründerstipendium, Zusammenfassung der Gesamtstudie zu EXIST-Gründerstipendium und EXIST-SEED, Karlsruhe, URL http://www.exist.de/SharedDocs/Downloads/DE/Studien/Ergebnisse-Wirkungen-Foerderprogramm-Gruenderstipendium.pdf?__blob=publicationFile (12.12.2015).
- Kulicke, Marianne (2014): 15 Jahre EXIST „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“, Entwicklung des Förderprogramms von 1998 bis 2013, Karlsruhe, URL http://www.exist.de/SharedDocs/Downloads/DE/15-Jahre-EXIST-Existenzgruendungen-Wissenschafft.pdf?__blob=publicationFile (12.12.2015).
- Middendorff, Elke, Beate Apolinarski, Jonas Poskowsky, Maren Kandulla, Nicolai Netz (2013): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012. 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung, Bonn/Berlin; auch unter http://www.sozialerhebung.de/download/20/soz20_hauptbericht_gesamt.pdf (27.7.2016).
- MWFK-BW, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2012): Bericht zum Staatshaushaltsplan für 2013/2014, Referat 11, Stuttgart.
- MWFK-BW, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2014): Bericht zum Staatshaushaltsplan für 2015/2016, Referat 11, Stuttgart.
- OECD (2015): Bildung auf einen Blick 2015, OECD-Indikatoren, OECD, Paris; auch unter http://www.oecd-ilibrary.org/education/bildung-auf-einen-blick-2015_eag-2015-de (14.4.2017).
- OECD (2016): Bildung auf einen Blick 2016, OECD-Indikatoren, OECD, Paris, auch unter: http://www.oecd-ilibrary.org/education/bildung-auf-einen-blick-2016_9789264264212-de (14.4.2017).
- Reisz, Robert/Henning Schulze (2011): Datenbericht Hochschulföderalismus. Hochschulstatistische Kennzahlen zur Föderalismusreform 1998-2006, unt. Mitarb. v. Janine Hoffmann, Claudia Kieslich, Karsten König, René Krempkow, Victoria Neuber, Peer Pasternack und Robert Schuster. Anhang zu: Peer Pasternack (Hg.), Hochschulen nach der Föderalismusreform, Leipzig, URL <http://www.hof.uni-halle.de/dateien/foederal2011/Datenbericht.pdf> (17.8.2015).
- Schwarzenberger, Astrid (2008): Public/private funding of higher education: a social balance, Hochschul-Informationssystem, Hannover.
- Speiser, Guido (2016): Die Rolle des Bundes in der Hochschulfinanzierung, in: Beiträge zur Hochschulforschung 3/2016, S. 8-25; auch unter <http://www.bzh.bayern.de/uploads/media/3-2016-Speiser.pdf> (1.9.2016).
- StatBA, Statistisches Bundesamt (2006): Fachserie 11, Reihe 4.5 - Finanzen der Hochschulen, Wiesbaden.
- StatBA, Statistisches Bundesamt (2007): Fachserie 11, Reihe 4.5 - Finanzen der Hochschulen, Wiesbaden.
- StatBA, Statistisches Bundesamt (2009): Fachserie 11, Reihe 4.5 - Finanzen der Hochschulen, Wiesbaden.
- StatBA, Statistisches Bundesamt (2011): Fachserie 11, Reihe 4.5 - Finanzen der Hochschulen, Wiesbaden.
- StatBA, Statistisches Bundesamt (2013): Fachserie 11, Reihe 4.5 - Finanzen der Hochschulen, Wiesbaden.
- StatBA, Statistisches Bundesamt (2014a): Bildungsfinanzbericht 2014, Wiesbaden.
- StatBA, Statistisches Bundesamt (2014b): Fachserie 11, Reihe 4.1 – Studierende an Hochschulen, Wiesbaden.
- StatBA, Statistisches Bundesamt (2015): Fachserie 11, Reihe 4.5 - Finanzen der Hochschulen, Wiesbaden.

- StatBA, Statistisches Bundesamt (2015a): Bildungsfinanzbericht 2015, Wiesbaden.
- StatBA, Statistisches Bundesamt (2015b): Fachserie 14 Reihe 3.1 – Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte, Wiesbaden.
- StatBA, Statistisches Bundesamt (2015c): Daten zu Grundmitteln ohne private Hochschulen, Sonderauswertung des StatBA vom 5./9.10.2015
- StatBA, Statistisches Bundesamt (2016): Private Hochschulen 2014, Wiesbaden.
- StatBA, Statistisches Bundesamt (2016a): Finanzen der privaten Hochschulen 2013, Wiesbaden.
- StatBA, Statistisches Bundesamt (2017): Private Hochschulen 2015, Wiesbaden.
- Timmermann, Dieter (2010): Alternativen der Hochschulfinanzierung, Düsseldorf, URL http://www.boeckler.de/pdf/p_arbp_211.pdf (22.11.2015).
- Wissenschaftsrat (2012): Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung. Drs. 2264-12, Bremen; auch unter <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2264-12.pdf> (30.4.2017).

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1:	Zusammensetzung der Hochschulsystemfinanzierung	12
Übersicht 2:	Anzahl der öffentlich finanzierten Hochschulen in den Ländern	16
Übersicht 3:	Unterscheidung Hochschul- und Hochschulsystemfinanzierung	19
Übersicht 4:	Datenquellen zur Hochschulsystemfinanzierung	23
Übersicht 5:	Datenquellen zur Hochschulsystemfinanzierung	25
Übersicht 6:	Abgrenzung von Grund- und Trägermitteln	30
Übersicht 7:	Die Landesprogramme für die Hochschulen Baden-Württembergs	34
Übersicht 8:	Bedeutung von Landesprogrammen: Ausstattung im Jahr 2013 in fünf Beispielländern	35
Übersicht 9:	Bedeutung des Bundesanteils am Hochschulpakt für die lfd. Grundmittel pro Student/in	39
Übersicht 10:	Kumulierte ESF- und EFRE-Mittel in der Förderperiode 2007 bis 2013 für fünf exemplarische Bundesländer (in Tsd. Euro)	42
Übersicht 11:	Förderung des Hochschulsystems aus Programmen der EU (Mittelwerte 2007–2013)	43
Übersicht 12:	Drittmittelanteile an der Hochschulfinanzierung 2004-2013	45
Übersicht 13:	Verteilung der Hochschulbaumittel gem. § 4(1) EntflechtG	47
Übersicht 14:	Verteilung der Bundeszuschüsse für die Begabtenförderung nach Herkunft der StipendiatInnen	52
Übersicht 15:	Zahl der StipendiatInnen der Begabtenförderwerke nach Bundesländern (2014)	53
Übersicht 16:	Lehrdeputate der an außeruniversitären Forschungsinstituten beschäftigten Professoren/Professorinnen	56
Übersicht 17:	Ausstattung des Hochschulsystems in Deutschland (2013, in Tausend Euro)	62
Übersicht 18:	Größenordnungen der Hochschulsystemfinanzierung 2013 (in Mrd. Euro)	64
Übersicht 19:	Nominale und reale Veränderung der laufenden Grundmittel 2004 bis 2013	67
Übersicht 20:	Relation der laufenden Grundmittel zur Einwohnerzahl	69
Übersicht 21:	Anteil der laufenden Grundmittel am Bruttoinlandsprodukt der Länder	70
Übersicht 22:	Nominalentwicklung der laufenden Grundmittel je Student/in in den 16 Ländern 2004–2013	71
Übersicht 23:	Realentwicklung der laufenden Grundmittel pro Student/in 2004–2013	73
Übersicht 24:	Beteiligte und Finanzierungsgegenstände im Hochschulsystem	79
Übersicht 25:	Entwicklung des Verhältnisses von laufenden Grundmitteln und externen Mitteln in fünf ausgewählten Bundesländern	81
Übersicht 26:	Bundes- und gemeinsame Bund-Länder-Finanzierungen	82
Übersicht 27:	Berechnung der Finanzierung einzelner Landeshochschulsysteme	84
Übersicht 28:	Ranggruppenvergleich der Länder	87

Autoren

Mag. rer. soc. oec. **Justus Henke**, Volkswirt, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF). Arbeitsschwerpunkte: Hochschulentwicklung, Bildungsstatistik sowie gesellschaftliche Wirkungen und Interaktionen von Hochschulen. eMail: justus.henke@hof.uni-halle.de

Dr. **Peer Pasternack**, Professor für Hochschulforschung und Direktor des Instituts für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF). Arbeitsschwerpunkte: Bildung und Wissenschaft in demografisch herausgeforderten Regionen, Hochschulpolitik, Hochschulorganisation, Wissenschaftszeitgeschichte. eMail: peer.pasternack@hof.uni-halle.de

Lieferbare Themenhefte

Peter Tremp / Sarah Tresch (Hg.): *Akademische Freiheit. ‚Core Value‘ in Forschung, Lehre und Studium* (2016, 181 S.; € 17,50)

Cort-Denis Hachmeister / Justus Henke / Isabel Roessler / Sarah Schmid (Hg.): *Gestaltende Hochschulen. Beiträge und Entwicklungen der Third Mission* (2016, 170 S.; € 17,50)

Marion Kamphans / Sigrid Metz-Göckel / Margret Bülow-Schramm (Hg.): *Tabus und Tabuverletzungen an Hochschulen* (2015, 214 S.; € 17,50)

Daniel Hechler / Peer Pasternack (Hrsg.): *Ein Vierteljahrhundert später. Zur politischen Geschichte der DDR-Wissenschaft* (2015, 185 S.; € 17,50)

Susen Seidel / Franziska Wielepp (Hg.): *Diverses. Heterogenität an der Hochschule* (2014, 216 S.; € 17,50)

Peer Pasternack (Hg.): *Hochschulforschung von innen und seitwärts. Sichtachsen durch ein Forschungsfeld* (2014, 226 S.; € 17,50)

Jens Gillessen / Johannes Keil / Peer Pasternack (Hg.): *Berufsfelder im Professionalisierungsprozess. Geschlechtsspezifische Chancen und Risiken* (2013, 198 S.; € 17,50)

Martin Winter / Carsten Würmann (Hg.): *Wettbewerb und Hochschulen. 6. Jahrestagung der Gesellschaft für Hochschulforschung in Wittenberg* (2012, 328 S.; € 17,50).

Karsten König / Rico Rokitte: *Weltoffen von innen? Wissenschaft mit Migrationshintergrund* (2012, 210 S.; € 17,50)

Edith Braun / Katharina Kloke / Christian Schneijderberg (Hg.): *Disziplinäre Zugänge zur Hochschulforschung* (2011, 212 S.; € 17,50)

Peer Pasternack (Hg.): *Hochschulföderalismus* (2011, 217 S.; € 17,50)

Carsten Würmann / Karin Zimmermann (Hg.): *Hochschulkapazitäten – historisch, juristisch, praktisch* (2010, 216 S.; € 17,50)

Georg Krücken / Gerd Grözinger (Hg.): *Innovation und Kreativität an Hochschulen* (2010, 211 S.; € 17,50)

Daniel Hechler / Peer Pasternack (Hg.): *Zwischen Intervention und Eigensinn. Sonderaspekte der Bologna-Reform* (2009, 215 S.; € 17,50)

Peer Pasternack (Hg.): *Hochschulen in kritischen Kontexten. Forschung und Lehre in den ostdeutschen Regionen* (2009, 203 S.; € 17,50)

Robert D. Reisz / Manfred Stock (Hg.): *Private Hochschulen – Private Higher Education* (2008, 166 S.; € 17,50)

Martin Winter: *Reform des Studiensystems. Analysen zum Bologna-Prozess* (2007, 218 S.; € 17,50)

Peer Pasternack: *Forschungslandkarte Ostdeutschland*, unt. Mitarb. v. Daniel Hechler (Sonderband 2007, 299 S., € 17,50)

Reinhard Kreckel / Peer Pasternack (Hg.): *10 Jahre HoF* (2007, 197 S., € 17,50)

Karsten König (Hg.): *Verwandlung durch Verhandlung? Kontraktsteuerung im Hochschulsektor* (2006, 201 S.; € 17,50)

Georg Krücken (Hg.): *Universitäre Forschung im Wandel* (2006, 224 S.; € 17,50)

Manfred Stock / Andreas Wernet (Hg.): *Hochschule und Profession* (2005, 278 S., € 17,50)

Konjunkturen und Krisen. Das Studium der Natur- und Technikwissenschaften in Europa (2005, 246 S.; € 17,50)

Bestellungen unter: institut@hof.uni-halle.de
<http://www.die-hochschule.de>

Schutzgebühren: Einzelheft € 17,50. Jahresabonnement € 34,-. Privatabon-
nentInnen € 19,- (Abogebühren inklusive Versandkosten)

Kündigungen: Jeweils bis vier Wochen vor Ablauf des Jahres für den folgen-
den Jahrgang.

Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz weisen wir unsere AbonnentInnen da-
rauf hin, dass wir Namen und Anschrift ausschließlich zum Zweck der Abon-
nementverwaltung maschinell gespeichert haben.

Kopiervorlage:

Bestellung	
Ich/wir bestelle/n:	
1. Einzelheft Nr.	€ 17,50
2. mal <i>die hochschule</i> im Jahresabonnement à	€ 34,-
3. mal <i>die hochschule</i> im PrivatabonntInnen-Abo à	€ 19,-
Die Bezahlung erfolgt nach Rechnungslegung mit dem ersten Heft. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass sich mein Abonnement jeweils um ein Jahr verlängert, wenn ich es nicht bis vier Wochen (Poststempel) vor Ablauf der Bestellfrist (Jahresende) kündigt.	
.....	
Name	
.....	
Adresse	
.....	
eMail.....	
.....	
Ort, Datum	Unterschrift

Einzusenden an:
Institut für Hochschulforschung, Vertrieb „die hochschule“,
Collegienstr. 62, 06886 Wittenberg, oder institut@hof.uni-halle.de

HoF-Handreichungen

Online unter <http://www.hof.uni-halle.de/journal/handreichungen.htm>

Justus Henke / Peer Pasternack / Sarah Schmid: *Third Mission bilanzieren. Die dritte Aufgabe der Hochschulen und ihre öffentliche Kommunikation*, Halle-Wittenberg 2016, 109 S.

Martina Dömling / Peer Pasternack: *Studieren und bleiben. Berufseinstieg internationaler HochschulabsolventInnen in Deutschland*, Halle-Wittenberg 2015, 98 S.

Justus Henke / Romy Höhne / Peer Pasternack / Sebastian Schneider (2014): *Mission possible – Gesellschaftliche Verantwortung ostdeutscher Hochschulen: Entwicklungschance im demografischen Wandel*, Halle-Wittenberg 2014, 118 S.

Jens Gillessen / Isabell Maue (Hg.): *Knowledge Europe. EU-Strukturfondsfinanzierung für wissenschaftliche Einrichtungen*, Halle-Wittenberg 2014, 127 S.

Peer Pasternack / Steffen Zierold: *Überregional basierte Regionalität. Hochschulbeiträge zur Entwicklung demografisch herausgeforderter Regionen. Kommentierte Thesen*, unt. Mitarb. v. Thomas Erdmenger, Jens Gillessen, Daniel Hechler, Justus Henke und Romy Höhne, Halle-Wittenberg 2014, 120 S.

Peer Pasternack / Johannes Keil: *Vom ‚mütterlichen‘ Beruf zur differenzierten Professionalisierung. Ausbildungen für die frühkindliche Pädagogik*, Halle-Wittenberg 2013, 107 S.

Peer Pasternack (Hg.): *Regional gekoppelte Hochschulen. Die Potenziale von Forschung und Lehre für demografisch herausgeforderte Regionen*, Halle-Wittenberg 2013, 99 S.

Peer Pasternack / Daniel Hechler: *Hochschulzeitgeschichte. Handlungsoptionen für einen souveränen Umgang*, Halle-Wittenberg 2013, 99 S.

Daniel Hechler / Peer Pasternack: *Hochschulorganisationsanalyse zwischen Forschung und Beratung*, Halle-Wittenberg 2012, 99 S.

Peer Pasternack

20 Jahre HoF

Das Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg 1996–2016: Vorgeschichte – Entwicklung – Resultate

Berlin 2016, 273 S.

ISBN 978-3-937573-41-0

Bezug: institut@hof.uni-halle.de

Auch unter http://www.hof.uni-halle.de/web/dateien/pdf/01_20_J_HoF_Buch_ONLINE.pdf



Schriftenreihe „Hochschul- und Wissenschaftsforschung Halle-Wittenberg“ 2007–2016

Uwe Grelak / Peer Pasternack: *Theologie im Sozialismus. Konfessionell gebundene Institutionen akademischer Bildung und Forschung in der DDR. Eine Gesamtübersicht*, BWV – Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2016, 341 S.

Peer Pasternack: *20 Jahre HoF. Das Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg 1996–2016: Vorgeschichte – Entwicklung – Resultate*, BWV – Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2016, 273 S.

Peer Pasternack / Isabell Maue: *Die BFI-Policy-Arena in der Schweiz. Akteurskonstellation in der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik*, unt. Mitarb. v. Daniel Hechler, Tobias Kolasinski und Henning Schulze, BWV Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2016, 327 S.

Peer Pasternack: *Die DDR-Gesellschaftswissenschaften post mortem: Ein Vierteljahrhundert Nachleben (1990–2015). Zwischenfazit und bibliografische Dokumentation*, unt. Mitarb. v. Daniel Hechler, BWV Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2016, 613 S.

Peer Pasternack: *Die Teilakademisierung der Frühpädagogik. Eine Zehnjahresbeobachtung*, unter Mitwirkung von Jens Gillessen, Daniel Hechler, Johannes Keil, Karsten König, Arne Schildberg, Christoph Schubert, Viola Strittmatter und Nurdin Thielemann, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2015, 393 S.

Daniel Hechler / Peer Pasternack: *Künstlerische Hochschulen in der DDR. 25 Jahre zeithistorische Aufklärung 1990–2015: Eine Auswertung mit bibliografischer Dokumentation*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2015, 146 S.

Justus Henke / Peer Pasternack / Steffen Zierold (Hg.): *Schaltzentralen der Regionalentwicklung: Hochschulen in Schrumpfungsräumen*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2015, 330 S.

Peer Pasternack: *Akademische Medizin in der DDR. 25 Jahre Aufarbeitung 1990–2014*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2015, 274 S.

Roland Bloch / Monique Lathan / Alexander Mitterle / Doreen Trümpler / Carsten Würmann: *Wer lehrt warum? Strukturen und Akteure der akademischen Lehre an deutschen Hochschulen*, Leipzig 2014, 274 S.

Peer Pasternack (Hg.): *Wissensregion Sachsen-Anhalt. Hochschule, Bildung und Wissenschaft: Die Expertisen aus Wittenberg*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2014, 225 S.

Johannes Keil: *Und der Zukunft zugewandt? Die Weiterbildung an der Humboldt-Universität zu Berlin 1945-1989*, Leipzig 2014, 358 S.

Romy Hilbrich / Karin Hildebrandt / Robert Schuster (Hg.): *Aufwertung von Lehre oder Abwertung der Professur? Die Lehrprofessur im Spannungsfeld von Lehre, Forschung und Geschlecht*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2014, 330 S.

Uwe Grelak / Peer Pasternack: *Die Bildungs-IBA. Bildung als Ressource im demografischen Wandel: Die Internationale Bauausstellung „Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010“*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2014, 504 S.

Reinhard Kreckel / Karin Zimmermann: *Hasard oder Laufbahn. Akademische Karrierestrukturen im internationalen Vergleich*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2014, 277 S.

Peer Pasternack (Hg.): *Jenseits der Metropolen. Hochschulen in demografisch herausgeforderten Regionen*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2013, 571 S.

Daniel Hechler / Peer Pasternack: *Traditionsbildung, Forschung und Arbeit am Image. Die ostdeutschen Hochschulen im Umgang mit ihrer Zeitgeschichte*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2013, 505 S.

Peer Pasternack (Hg.): *Hochschulen nach der Föderalismusreform*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2011, 368 S.

Peer Pasternack (Hg.): *Relativ prosperierend. Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen: Die mitteldeutsche Region und ihre Hochschulen*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2010, 547 S.

Eva Bosbach: *Von Bologna nach Boston? Perspektiven und Reformansätze in der Doktorandenausbildung anhand eines Vergleichs zwischen Deutschland und den USA*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2009, 182 S.

Roland Bloch: *Flexible Studierende? Studienreform und studentische Praxis*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2009, 336 S.

Reinhard Kreckel (Hg.): *Zwischen Promotion und Professur. Das wissenschaftliche Personal in Deutschland im Vergleich mit Frankreich, Großbritannien, USA, Schweden, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2008, 400 S.

Anke Burkhardt (Hg.): *Wagnis Wissenschaft. Akademische Karrierewege und das Fördersystem in Deutschland*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2008, 691 S.

Peer Pasternack (Hg.): *Stabilisierungsfaktoren und Innovationsagenturen. Die ostdeutschen Hochschulen und die zweite Phase des Aufbau Ost*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2007, 471 S.

Robert D. Reisz / Manfred Stock: *Inklusion in Hochschulen. Beteiligung an der Hochschulbildung und gesellschaftlichen Entwicklung in Europa und in den USA (1950-2000)*. Lemmens Verlag, Bonn 2007, 148 S.

HoF-Arbeitsberichte 2012–2016

Online unter: http://www.hof.uni-halle.de/publikationen/hof_arbeitsberichte.htm

- 101: Peer Pasternack: *25 Jahre Wissenschaftspolitik in Sachsen-Anhalt: 1990–2015*, 2016, 92 S.
- 100: Justus Henke / Peer Pasternack / Sarah Schmid / Sebastian Schneider: *Third Mission Sachsen-Anhalt. Fallbeispiele OVGU Magdeburg und Hochschule Merseburg*, 2016, 92 S.
- 1'16: Peer Pasternack: *Konsolidierte Neuaufstellung. Forschung, Wissenstransfer und Nachwuchsförderung am Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF) 2011–2015*, 124 S.
- 3'15: Peggy Trautwein: *Lehrpersonal und Lehrqualität. Personalstruktur und Weiterbildungschancen an den Hochschulen Sachsen-Anhalts*, unter Mitarbeit von Thomas Berg, Sabine Gabriel, Peer Pasternack, Annika Rathmann und Claudia Wendt, 44 S.
- 2'15: Justus Henke / Peer Pasternack / Sarah Schmid: *Viele Stimmen, kein Kanon. Konzept und Kommunikation der Third Mission von Hochschulen*, 107 S.
- 1'15: Peggy Trautwein: *Heterogenität als Qualitätsherausforderung für Studium und Lehre. Ergebnisse der Studierendenbefragung 2013 an den Hochschulen Sachsen-Anhalts*, unter Mitarbeit von Jens Gillessen, Christoph Schubert, Peer Pasternack und Sebastian Bonk, 116 S.
- 5'13: Christin Fischer / Peer Pasternack / Henning Schulze / Steffen Zierold: *Soziologie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Dokumentation zum Zeitraum 1945 – 1991*, 56 S.
- 4'13: Gunter Quaißer / Anke Burkhardt: *Beschäftigungsbedingungen als Gegenstand von Hochschulsteuerung. Studie im Auftrag der Hamburger Behörde für Wissenschaft und Forschung*, 89 S.
- 3'13: Jens Gillessen / Peer Pasternack: *Zweckfrei nützlich: Wie die Geistes- und Sozialwissenschaften regional wirksam werden. Fallstudie Sachsen-Anhalt*, 127 S.
- 2'13: Thomas Erdmenger / Peer Pasternack: *Eingänge und Ausgänge. Die Schnittstellen der Hochschulbildung in Sachsen-Anhalt*, 99 S.
- 1'13: Sarah Schmid / Justus Henke / Peer Pasternack: *Studieren mit und ohne Abschluss. Studienerfolg und Studienabbruch in Sachsen-Anhalt*, 75 S.
- 8'12: Justus Henke / Peer Pasternack: *Die An-Institutslandschaft in Sachsen-Anhalt*, 36 S.
- 7'12: Martin Winter / Annika Rathmann / Doreen Trümpler / Teresa Falkenhagen: *Entwicklungen im deutschen Studiensystem. Analysen zu Studienangebot, Studienplatzvergabe, Studienwerbung und Studienkapazität*, 177 S.
- 6'12: Karin Zimmermann: *Bericht zur Evaluation des „Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder“*, 53 S.
- 5'12: Romy Höhne / Peer Pasternack / Steffen Zierold: *Ein Jahrzehnt Hochschule-und-Region-Gutachten für den Aufbau Ost (2000-2010). Erträge einer Meta-Analyse*, 91 S.
- 4'12: Peer Pasternack (Hg.): *Hochschul- und Wissensgeschichte in zeithistorischer Perspektive. 15 Jahre zeitgeschichtliche Forschung am Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF)*, 135 S.
- 3'12: Karsten König / Gesa Koglin / Jens Preische / Gunter Quaißer: *Transfer steuern – Eine Analyse wissenschaftspolitischer Instrumente in sechzehn Bundesländern*, 107 S.
- 2'12: Johannes Keil / Peer Pasternack / Nurdin Thielemann: *Männer und Frauen in der Frühpädagogik. Genderbezogene Bestandsaufnahme*, 50 S.
- 1'12: Steffen Zierold: *Stadtentwicklung durch geplante Kreativität? Kreativwirtschaftliche Entwicklung in ostdeutschen Stadtquartieren*, 63 S.

Benjamin Baumgarth / Justus Henke / Peer Pasternack

Inventur der Finanzierung des Hochschulsystems

Mittelvolumina und Mittelflüsse im deutschen Hochschulsystem

Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf 2016, 134 S.

Auch unter http://www.boeckler.de/pdf/p_studfoe_wp_1_2016.pdf

Die Finanzierung des Hochschulsystems ist mehr als die Finanzierung der Hochschulen, und die Finanzierung der Hochschulen selbst wiederum ist komplexer, als gemeinhin angenommen. Insbesondere geht sie deutlich über die laufenden Grundmittel (Landeszuschüsse an die Hochschulen ohne Investitionen) hinaus – auch wenn diese wegen ihrer leichten Zugriffsfähigkeit häufig herangezogen werden, um die Entwicklung der Hochschulfinanzierung darzustellen. Doch machen die laufenden Grundmittel nur 56 Prozent der öffentlichen Finanzierung des Hochschulsystems aus.

Um ein realistisches Bild zu gewinnen, wird hier deshalb eine Darstellung der Hochschulsystemfinanzierung unternommen. In diese fließen drei Elemente ein: (a) die Hochschulfinanzierung (Grundfinanzierung, Programm- und Projektmittel von Ländern, Bund, EU und Privaten), (b) die Finanzierung von hochschul- bzw. wissenschaftsunterstützenden Einrichtungen und (c) die Finanzierung von Individuen zur Teilhabe an der hochschulischen Lehre bzw. Forschung.

Die zentralen Daten werden für das zurückliegende Jahrzehnt dargestellt und ins Verhältnis zu sozioökonomischen Kontextdaten gesetzt. Demnach sind die deutschen Hochschulen, trotz deutlicher Erhöhung ihrer Grundfinanzierung, aufgrund des raschen Studierendenanwachses stärker unterfinanziert als vor zehn Jahren. Ein Gutteil der Aufstockungen wurde dabei durch Bundesmittel erzielt. Die Länder werden insoweit ihrer Finanzierungsverantwortung insgesamt nur teilweise gerecht.



Peer Pasternack

20 Jahre HoF

Das Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg 1996–2016:
Vorgeschichte – Entwicklung – Resultate

Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2016, 273 S.
ISBN 978-3-8305-3720-5. € 25,-

Das Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF) war eine Gründung gegen mancherlei Wahrscheinlichkeiten. Warum und wie es 1996 dennoch dazu kam, verdient, erzählt zu werden. Peer Pasternack rollt die Gründungsgeschichte auf, wobei er die Darstellung zugleich ins Exemplarische hebt.

Die Vorgeschichte des Instituts umfasst das Zentralinstitut für Hochschulbildung der DDR und die Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst – erstere Teil der DDR-Ressortforschung, die bisher wenig zeit-historische Aufmerksamkeit gefunden hat, letztere eine Transformationseinrichtung im doppelten Sinne: als Teil der Umbrüche in der ostdeutschen Wissenschaft und als Analytikerin dieses Prozesses, konkret im Hochschulwesen. 1996 schloss sich daran die Gründung des HoF in Wittenberg an. Auch die 20 Jahre seitdem halten reichlich Stoff für eine exemplarische Erzählung bereit: Wie sich ein ‚Ost-Institut‘ als ein gesamtdeutsches zu konsolidieren vermochte, welche Neuerfindungen seiner selbst es dabei zu bewerkstelligen hatte, wie sich Forschung jenseits der Bindung an eine Einzeldisziplin organisieren lässt, auf welche Weise sich ein Institut auf das Sitzland einlassen kann, ohne darüber zum Regionalinstitut zu werden, und wie sich bei alldem externe und interne Turbulenzen produktiv wenden lassen.



Justus Henke / Peer Pasternack / Sarah Schmid

Third Mission bilanzieren

Die dritte Aufgabe der Hochschulen und ihre öffentliche Kommunikation

Institut für Hochschulforschung (HoF), Halle-Wittenberg 2016, 109 S.
ISBN 978-3-937573-52-6. € 10,-

Auch unter <http://www.hof.uni-halle.de/web/dateien/pdf/HoF-Handreichungen8.pdf>

Im BMBF-Projekt zur Third Mission und ihrer Kommunikation (BeMission) ist eine Handreichung erstellt worden, die einerseits die Third Mission konzeptualisiert, andererseits ein Modell zu ihrer (regelmäßigen) Bilanzierung vorstellt. Zunächst werden die Unterscheidungskriterien erläutert, nach denen hochschulische Aktivitäten der Third Mission oder anderen Handlungsfeldern zuzuordnen sind. Darauf aufbauend wird das Modell einer Third-Mission-Bilanz entwickelt, dessen Leitgedanke es war, ein möglichst aufwandsarmes, d.h. nicht zusätzlich bürokratisierendes Berichterstattungsformat zu schaffen. Daher betrachten die AutorInnen auch Möglichkeiten der Datenkompilation und die bestehenden technischen Voraussetzungen an Hochschulen. Das Ergebnis ist ein auf die meisten Hochschulkontexte anpassbares und mit jeder Datenmenge umsetzbares Modell aus vier aufeinander aufbauenden Modulen.

